Stibbe

ÖFFENTLICHER INSOLVENZBERICHT

Amsterdam Trade Bank

BERICHTSNR. 19

23. November 2026

Gesellschaft	:	Amsterdam Trade Bank N.V. („**ATB**“) auch handelnd als *ATBANK, ATBConnect, ATBSavings, FIBR und FIBR Bank*
Handelsregisternummer	:	33260432
Insolvenznummer	:	F.13/22/77
Einsetzungsdatum des vorläufigen Insolvenzverwalters	:	14. April 2022
Datum der Insolvenzverkündung	:	22.4.2022 um 17:00
Insolvenzrichter	:	*mr.* [*meester*] C.H. Rombouts
Insolvenzverwalter	:	*mr.* [*meester*] D.D. Nijkamp
Berichtszeitraum	:	21. August 2026 bis 22. November 2026
Zeitaufwand in Stunden im Berichtszeitraum	:	1.348,10 Stunden
Saldo am Ende des Berichtszeitraums	:	EUR 131.514.586,91

Mit diesem Bericht sollen allgemeine Informationen über die Insolvenz der Amsterdam Trade Bank bereitgestellt werden. Aus diesem Bericht können keine Rechte hergeleitet werden.

Stibbe

INHALT

0. VORBEMERKUNGEN ... 3
0.1 Allgemeines ... 3
0.2 Hintergrund und allgemeines Vorgehen ... 7
0.3 Regulatorische Aspekte ... 15
0.4 Wichtigste Entwicklungen im Berichtszeitraum ... 19

1. BESTANDSAUFNAHME ... 32
1.1 Hintergrund und Organisation ... 32
1.2 Inventarverzeichnis (Art. 94 Fw) und Finanzdaten ... 33
1.3 Ursache der Insolvenz ... 33

2. SCHWEIGEPERIODE ... 34
2.1 Anlass für die Einsetzung des vorläufigen Insolvenzverwalters ... 34
2.2 Tätigkeiten des vorläufigen Insolvenzverwalters ... 34
2.3 Verkündung der Insolvenz ... 34

3. ABWICKLUNG ... 35
3.1 Sanktionen ... 35
3.2 Verkauf ... 48
3.3 Loan Servicing ... 51
3.4 Abwicklungsstiftung ... 59

4. PERSONAL ... 63
4.1 Zahlen ... 63
4.2 Vorgehen und Ergebnis ... 63

5. VERMÖGENSWERTE/GLÄUBIGER ... 67
5.1 Allgemeines ... 67
5.2 Verbundene Konzernunternehmen/FIBR UK ... 71

6. BANK/SICHERHEITSLEISTUNGEN ... 75
6.1 Insolvenzmassekonto ... 75
6.2 Bankkonten der ATB ... 81

7. UNTERSUCHUNG DER URSACHEN/RECHTMÄßIGKEIT ... 87
7.1 Rechnungslegungspflicht ... 87
7.2 Hinterlegung der Jahresabschlüsse ... 87
7.3 Bestätigungserklärung des Rechnungsprüfers ... 87
7.4 Einzahlungspflicht für Aktien ... 87
7.5 Unregelmäßigkeiten ... 87
7.6 Wichtigste Entwicklungen ... 87

8. GLÄUBIGER ... 91
8.1 Bekanntgabe der Insolvenz und Verfahren zum Einreichen von Forderungen ... 91
8.2 IKT/Zwangsgläubiger ... 110
8.3 Garantiefonds für Einlagen ... 113
8.4 Kontoinhaber mit Restforderungen ... 119
8.5 Vermieter des Geschäftsgebäudes ... 127
8.6 Versicherungen ... 128
8.7 Zwischenauszahlung, Prüfung und Zinsen ... 129

9. VERFAHREN ... 143
9.1 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gegen IKT-Dienstleister ... 143
9.2 Strafrechtliche Untersuchung ... 144
9.3 Laufende Verfahren zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung ... 145
9.4 Widerspruchsverfahren gegen das Schlussverzeichnis ... 152

10. SONSTIGES ... 152

0. VORBEMERKUNGEN

0.1 Allgemeines

Erster Insolvenzbericht:

Das ist der erste öffentliche Insolvenzbericht zur Insolvenz der Amsterdam Trade Bank N.V. („**Amsterdam Trade Bank**“ oder „**ATB**“). In diesem Bericht präsentieren *mr.* [*meester*] Van Hees und *mr.* [*meester*] Van Hooff in ihrer Eigenschaft als Insolvenzverwalter von ATB („**Insolvenzverwalter**“) eine allgemeine Übersicht über die Entwicklungen im Rahmen der Insolvenz von ATB innerhalb von zwei Zeiträumen:

(i) der Schweigeperiode, in der *mr.* [*meester*] Van Hees als vorläufiger Insolvenzverwalter vom Gericht eingesetzt wurde (14. April 2022 bis 21. April 2022, die „**Schweigeperiode**“), und

(ii) dem ersten Berichtszeitraum während der Insolvenz (22. April 2022 bis 20. Mai 2022, der „**erste Berichtszeitraum**“).

Dieser Insolvenzbericht soll den beteiligten Parteien Informationen gemäß Art. 73a des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet*; kurz: „**Fw**“) bieten. Da die Insolvenz der ATB in rechtlicher und finanzieller Hinsicht komplex ist, wird der aktuelle Stand der Dinge in diesem Bericht in vereinfachter Form und in Grundzügen dargestellt. Bei diesem Bericht handelt es sich weder um einen Jahresabschluss noch um einen Prospekt. Aus diesem Insolvenzbericht können keine Rechte hergeleitet werden. Dieser Bericht kann in keinerlei Form als eine Haftungsanerkennung noch als Verzicht auf irgendein Recht ausgelegt werden.

Die Insolvenzverwalter weisen nachdrücklich darauf hin, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen Gegenstand weiterer Untersuchungen sind, (größten-)teils von Dritten stammen und eventuell nicht vollständig oder korrekt sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aus weiteren Untersuchungen neue oder andere Informationen folgen, aufgrund derer Angaben nachträglich angepasst werden müssen.

Die ATB besitzt eine (inzwischen eingezogene) Bankerlaubnis und wird von der Zentralbank der Niederlande (*De Nederlandsche Bank N.V.*; kurz: „**DNB**“) beaufsichtigt. Da es sich um die Insolvenz einer Bank handelt, halten die Insolvenzverwalter regelmäßig Rücksprache mit der DNB über den Fortschritt der Insolvenz. Dabei geht es vor allem um die besondere Komplexität, die mit der Insolvenz einer Bank einhergeht, das Aufeinandertreffen von Aufsichts- und Sanktionsregeln, die Abwicklung der Forderungen der Kontoinhaber und die Anwendung des Einlagensicherungssystems sowie die Anwendung und Ausarbeitung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für die ATB als beaufsichtigtes Institut gelten.

Der Insolvenzrichter hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Berichterstattung in einer anderen Form als üblich stattfindet, um die Leserlichkeit und Verständlichkeit zu fördern.

Öffentliche Berichte werden im Zentralen Insolvenzregister (*Centraal Insolventieregister* (http://insolventies.rechtspraak.nl)) der Niederlande veröffentlicht. Dieser Bericht sowie die sich anschließenden Berichte werden in niederländischer und englischer Sprache veröffentlicht. Da die englische Übersetzung dieses Berichts einen informellen Charakter hat, hat der ursprüngliche niederländische Text jederzeit Vorrang.

Bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten nehmen Insolvenzverwalter unter anderem die (Beratungs-)Dienste von KPMG Advisory N.V., KPMG Accounting N.V. (gemeinsam „**KPMG**“), Ysquare B.V. und diversen Beratern aus dem Ausland in Anspruch.

Zweiter Insolvenzbericht:

Der vorliegende öffentliche Insolvenzbericht und alle folgenden Insolvenzberichte stützen sich auf dem ersten Insolvenzbericht. Gemäß der üblichen Praxis bei der Erstellung von Insolvenzberichten bleibt der Text aus früheren Berichten sichtbar und wird je Insolvenzbericht eine aktualisierte Version erstellt. Erforderlichenfalls werden neue Themen hinzugefügt. In diesem zweiten Insolvenzbericht und allen folgenden Berichten wird mit Hilfe von Überschriften wie den Obigen deutlich angegeben, zu welchem Insolvenzbericht der jeweilige Text gehört. Sofern keine zusätzliche Überschrift zu sehen ist, gehört der Text zum ersten öffentlichen Insolvenzbericht.

Angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB hat der Insolvenzrichter den Insolvenzverwaltern die Genehmigung erteilt, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist inzwischen eingerichtet worden und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Auf der Website können Gläubiger außer Nachrichten über die jüngsten Entwicklungen auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (*FAQ*) erhalten. Die Insolvenzverwalter weisen darauf hin, dass ein regelmäßiger Besuch dieser Website äußerst wichtig ist.

Dritter Insolvenzbericht:

Am 1. September 2022 ist *mr.* [*meester*] A. van Hees 40 Jahre nach seiner Vereidigung aus dem Beruf des Rechtsanwalts ausgeschieden. Er wurde deshalb auch als Insolvenzverwalter auf seinen Antrag hin durch mr. [*meester*] D.D. Nijkamp ersetzt. Ab diesem dritten Bericht sind unter den „**Insolvenzverwaltern“** deshalb *mr.* [*meester*] J.E.P.A. van Hooff und *mr.* [*meester*] D.D. Nijkamp in ihrer Eigenschaft als Insolvenzverwalter von ATB zu verstehen.

Fünfter Insolvenzbericht:

AUFRUF AN DIE KONTOINHABER: Sofern ein Kontoinhaber bisher keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben sollte (beispielsweise mit den Finanzübersichten zu den Jahren 2021 und 2022), bitten die Insolvenzverwalter darum, ihnen unter Angabe der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Kontoinhaber, die seit dem Insolvenzurteil (22. April 2022) noch keinerlei Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Sechster Insolvenzbericht:

AUFRUF AN ALLE GLÄUBIGER (EINSCHL. KONTOINHABERN): Sofern ein Gläubiger bisher keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben sollte, bitten die Insolvenzverwalter darum, ihnen unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Achter Insolvenzbericht

Der zum sechsten Insolvenzbericht veröffentlichte Aufruf an alle Gläubiger gilt bis auf Weiteres unverändert.

Neunter Insolvenzbericht

Der zum sechsten Insolvenzbericht veröffentlichte Aufruf an alle Gläubiger gilt bis auf Weiteres unverändert.

Zehnter Insolvenzbericht

Der zum sechsten Insolvenzbericht veröffentlichte Aufruf an alle Gläubiger gilt bis auf Weiteres unverändert.

Elfter Insolvenzbericht:

Der zum sechsten Insolvenzbericht veröffentlichte Aufruf an alle Gläubiger gilt bis auf Weiteres unverändert.

Zwölfter Insolvenzbericht:

AUFRUF AN ALLE GLÄUBIGER (EINSCHL. KONTOINHABERN): Sofern ein Gläubiger von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilungen über den Prüfungstermin und die Berechnung seiner Forderung erhalten haben sollte, bitten die Insolvenzverwalter darum, ihnen unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

AUFRUF AN ALLE GLÄUBIGER (EINSCHL. KONTOINHABERN): Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über den Prüfungstermin und die Berechnung seiner Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Der zum dreizehnten Insolvenzbericht veröffentlichte Aufruf an alle Gläubiger gilt bis auf Weiteres unverändert.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Das erste Schlussverzeichnis ist inzwischen verbindlich geworden. Die Insolvenzverwalterin trifft derzeit auf der Grundlage dieses Schlussverzeichnisses Vorbereitungen zur Vornahme der Ausschüttungen an die Gläubiger (einschließlich der Kontoinhaber). Aufgrund dieser Vorbereitungen ist es Kontoinhabern nicht mehr möglich, eine Änderung hinsichtlich ihrer Kontoverbindung vorzunehmen.

Sofern die Insolvenzverwalterin nicht über die korrekte Kontoverbindung verfügt, zahlt die Insolvenzverwalterin den dem jeweiligen Gläubiger zustehenden Betrag in die Konsignationskasse ein. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, diese Einzahlung im nächsten Berichtszeitraum vorzunehmen. Der betreffende Gläubiger kann dann den entsprechenden Betrag bei der Konsignationskasse anfordern. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter

www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-) Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der für den Zeitraum 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass dieses Verzeichnis im kommenden Berichtszeitraum verbindlich werden wird. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung hat die Insolvenzverwalterin alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen.

Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert. In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt. Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger darüber hinaus – mit Zustimmung des Insolvenzrichters – über die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Insolvenz-Website. Diese Website lässt sich über www.fibr.com/nl-nl und www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens verbleiben noch einige Vermögenswerte der ATB. Mit Urteil vom 20. August 2026 hat das Gericht „Rechtbank Amsterdam“ Herrn M. Kloosterhuis zum Liquidator der ATB bestellt. Seine Bestellung tritt mit dem Ende des Insolvenzverfahrens der ATB in Kraft. Der Liquidator der ATB muss das verbleibende ATB-Vermögen liquidieren. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, nach diesem

Insolvenzbericht im Mai 2027 noch einen weiteren öffentlichen Insolvenzbericht im Zusammenhang mit dem Abschluss ihrer Tätigkeiten zu veröffentlichen.

Fragen bezüglich der ATB können nach Abschluss des Insolvenzverfahrens an den Liquidator gerichtet werden. Die Kontaktdaten des Liquidators lauten: Herr M. Kloosterhuis, Barbara-Strozzilaan 101, 1083 HN Amsterdam, Niederlande.

0.2 Hintergrund und allgemeines Vorgehen

Erster Insolvenzbericht:

ATB ist eine niederländische Bank mit einer Bilanzsumme von ca. 1 Milliarde € und einem russischen Mehrheitsaktionär (Alfa Bank). Eine Bank ist eine komplexe Organisation, die außerdem umfassende Anforderungen erfüllen muss, die sich aus der Bankenvorschriften ergeben. Diese Anforderungen beziehen sich unter anderem auf die Betriebsführung der Bank, die Verwaltung der Besitztümer und Verpflichtungen der Bank sowie die ausführliche regelmäßige Berichterstattung zu diesen Geschäftsaktivitäten gegenüber der DNB.

ATB hatte bereits früher (2012 bis 2016) Probleme durch Unregelmäßigkeiten, die hauptsächlich aus der Nichteinhaltung bzw. nicht ordnungsgemäßen Einhaltung von Verpflichtungen aufgrund des niederländischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (*Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme* – Wwft) bestanden. In diesem Zusammenhang läuft aktuell noch eine strafrechtliche Untersuchung. Aus diesem Grund musste die Bank einen wesentlichen Teil ihres Kreditportfolios abstoßen und anschließend einen äußerst umfangreichen Betrag von diesem Portfolio abbuchen. Die ATB konnte dank der Unterstützung ihrer Aktionäre überleben und passte danach ihr Geschäftsmodell an. Zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung befand die ATB sich immer noch in der Aufbauphase ihres neuen Geschäftsmodells. Nach eigener Auskunft konnte sie in diesem Bereich einige Fortschritte verbuchen, und das neue Geschäftsmodell sei auch erfolgreich gewesen. In den letzten Jahren vor der Insolvenz verbuchte sie allerdings noch jedes Jahr einen Verlust.

Die Insolvenzverwalter hatten den vorläufigen Eindruck, dass die ATB über hinreichend Kapital verfügte. Sie hatte zum Zeitpunkt ihrer Insolvenzerklärung ein Eigenkapital von 216 Millionen € bei einer Bilanzsumme von 953 Millionen € bzw. eine Eigenkapitalrate von mehr als 22 Prozent. Der erste Eindruck der Insolvenzverwalter ist, dass das Kreditportfolio der ATB eine relativ hohe Qualität aufweist. Laut ATB seien es auch nicht die vorgenannten Verluste gewesen, die zur Insolvenz der ATB geführt haben, sondern die internationalen Sanktionen, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine russischen Unternehmen sowie den damit verbundenen Unternehmen, wie der ATB, auferlegt worden seien. Im Fall der ATB habe das dazu geführt, dass die Betriebsführung für sie nahezu unmöglich geworden sei.

So wurde die ATB von nahezu allen Zahlungssystemen ausgeschlossen, unter anderem von ihren Konten bei anderen Banken und dem SEPA-System, sodass Zahlungsaufträge nicht mehr ausgeführt werden konnten und Zahlungen an die ATB blockiert wurden und teilweise im Zahlungssystem „hängen“ blieben. Auch auf IKT-Systeme, die für ihre Betriebsführung entscheidend sind, konnte die ATB zu einem wesentlichen Teil nicht mehr zugreifen. Arbeitnehmer mit amerikanischer oder britischer Staatsangehörigkeit durften keine Tätigkeiten mehr für die ATB verrichten, und Auftragnehmer, die Dienstleistungen für ATB erbrachten, durfte keine Systeme mehr nutzen, die ganz oder teilweise aus den Vereinigten Staaten oder aus dem Vereinigten Königreich stammten. Da ATB nicht mehr in der Lage war,

ihre Geschäftstätigkeit auszuüben, konnte sie ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Daher war die Insolvenz unvermeidbar.

Die Insolvenz einer Bank, eines Finanzinstituts, ist eine komplexe Angelegenheit. Die Geschäftstätigkeit bezieht sich nicht auf physische Produkte, sondern auf häufig komplexe Finanztransaktionen und Strukturen, an denen oft mehrere Parteien aus unterschiedlichen Gerichtsbezirken beteiligt sind. Die Insolvenzverwalter mussten sich innerhalb kürzester Zeit mit der Organisation, dem Tagesgeschäft und dem Unternehmen der ATB in all seinen Aspekten vertraut machen. Außerdem muss ein Finanzinstitut, auch wenn das Insolvenzverfahren eröffnet ist und ungeachtet der Beaufsichtigung durch den Insolvenzrichter, der diese Funktion gemäß dem niederländischen Insolvenzgesetz (*Faillissementswet*) ausübt, zahlreiche Aufsichtsanforderungen erfüllen, auch wenn diese Verpflichtungen häufig nicht auf solche Umstände ausgerichtet sind. Das heißt, dass die Insolvenzverwalter bei der Abwicklung der ATB (zu einem Großteil) die aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen und zugleich die Vorschriften aus dem niederländischen Insolvenzgesetz (*Faillissementswet*) erfüllen müssen.

Zu dieser Komplexität kommen in diesem Fall noch die Blockaden hinzu, die durch die Sanktionsregeln diverser Länder bei der Abwicklung der Insolvenz entstehen. Leider machen die Sanktionsregeln grundsätzlich keine Ausnahme bei Handlungen, die ein Insolvenzverwalter im Zuge der Insolvenz einer sanktionierten Einrichtung ausführen muss, um diese Insolvenz angemessen abwickeln zu können. Die Insolvenzverwalter bekamen allerdings – früher als sie aufgrund der erhaltenen Empfehlungen erwartet hatten – eine vorübergehende Aussetzung der Sanktionen, die die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich verhängt hatten. Die Insolvenzverwalter werden voraussichtlich mehr Zeit für die Abwicklung der Insolvenz benötigen, als sie bisher von den Behörden in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich erhalten haben, und werden auch versuchen, eine Verlängerung der Frist zu erwirken.

Die Insolvenzverwalter werden natürlich alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Vermögenswerte der ATB innerhalb der von den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich gesetzten Fristen zu monetarisieren. Wenn sich herausstellen sollte, dass das unter akzeptablen Bedingungen nicht möglich ist, müssen sie eine andere Lösung finden. Dieser Aspekt wird in diesem Bericht genauer erläutert.

Obwohl die Abwicklung der Insolvenz der ATB eine komplexe Angelegenheit und mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, gehen die Insolvenzverwalter aktuell davon aus, dass die Forderungen der Gläubiger der ATB zu einem wesentlichen Teil und im günstigsten Fall sogar vollständig erfüllt werden können. Unklar ist, wie lange die Abwicklung dauern wird. Es ist noch zu früh, diesbezüglich eine Aussage zu tätigen.

Die Insolvenzverwalter verfügen nun bereits über einen erheblichen Betrag an liquiden Mitteln, für die derzeit negative Zinsen zu entrichten sind. Dem steht gegenüber, dass die ATB einen erheblichen Betrag für die bei ihr eingezahlten Sparguthaben und Einlagen schuldet. Der niederländische Einlagengarantiefonds (*Depositogarantiefonds*) hat diesen Betrag größtenteils übernommen. Auch dafür schuldet die ATB Zinsen. Tatsächlich muss die ATB dafür zum Teil doppelt Zinsen zahlen. Es liegt also auf der Hand, dass die Insolvenzverwalter einen wesentlichen Teil der derzeit verfügbaren liquiden Mittel kurzfristig auszahlen werden. Aus diesem Grund verhandeln die Insolvenzverwalter mit dem Insolvenzrichter über eine umfangreiche Zahlung an den Einlagengarantiefonds als wichtigstem Gläubiger mit erheblichem Vorrecht.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben inzwischen eine vierte Zwischenausschüttung an den Einlagensicherungsfonds durchgeführt. Außerdem haben die Insolvenzverwalter eine erste Zwischenausschüttung an diejenigen Kontoinhaber durchgeführt, die im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung ein Kontoguthaben von mehr als 100.000 € hatten. Diese Gläubiger haben 85 Prozent des Forderungsbetrages erhalten, der 100.000 € überschreitet. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter bis jetzt 667.131.136,55 € an den Einlagensicherungsfonds und 12.910.089,80 € an die Inhaber von Konten mit einem Guthaben von mehr als 100.000 € ausgeschüttet. Zur weiteren Erläuterung vgl. Ziffer 8.3, 8.4 und 8.7.

Negativzinsen auf das Kontoguthaben der Insolvenzmasse werden nicht mehr berechnet. Die Insolvenzverwalter erhalten einen niedrigen Zinssatz auf den Guthabensaldo.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben mittlerweile einen Großteil der Vermögenswerte der ATB zu Geld gemacht. Mit der Einziehung und dem Verkauf von Darlehen konnten bis zum 31. Dezember 2022 etwa 573 Millionen EUR erzielt werden. Eine genauere Aufschlüsselung ist in Paragraph 8.3, 8.4 und 8.7. enthalten.

Die Insolvenzverwalter beabsichtigen, dieses Geld so schnell, wie dies unter Beachtung der Gesetze und der nötigen Sorgfalt möglich ist, an die Gläubiger der ATB auszahlen, und haben dies auch im vergangenen Berichtszeitraum umgesetzt. Im vergangenen Berichtszeitraum wurde eine fünfte Zwischenausschüttung an den Einlagensicherungsfonds vorgenommen. Außerdem erhielten mehrere Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000 EUR, die bisher keine Zwischenausschüttung erhalten hatten, im vergangenen Berichtszeitraum eine Ausschüttung. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter bisher etwa 669 Millionen EUR an den Einlagensicherungsfonds und etwa 20,6 Millionen EUR an die Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000 EUR ausgeschüttet. Eine genauere Aufschlüsselung ist in Paragraph 8.3, 8.4 und 8.7 enthalten.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von insgesamt 4.297.344,61 EUR vorgenommen. Damit kommt der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 694.038.879,54 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter inzwischen Zwischenauszahlungen in Höhe von 670.631.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 20.623.501,66 an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000,00 EUR, in Höhe von 1.803.379,33 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger, deren eingereichten Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, und in Höhe von 980.862,00 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine genauere Aufschlüsselung ist in Paragraph 8.3, 8.4 und 8.7 aufgeführt.

Sechster Insolvenzbericht:

Es hat sich gezeigt, dass der tatsächliche Betrag an Zwischenausschüttungen im vergangenen Berichtszeitraum 11.772,28 EUR über dem im vorigen Bericht genannten Betrag lag. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von insgesamt 1.803.577,81 EUR vorgenommen. Damit kommt der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 695.854.229,63 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter inzwischen Zwischenausschüttungen in Höhe von 672.481.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe

von 20.623.501,66 an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000,00 EUR, in Höhe von 1.756.971,42 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger, deren eingereichten Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, und in Höhe von 992.620,00 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum sind einige Ausschüttungen, die ausländischen geschäftlichen Gläubigern im April ausgezahlt worden waren, von den empfangenen ausländischen Banken auf das Insolvenzkonto zurücküberwiesen wurden. Dies erfolgte wahrscheinlich aus Compliance-Gründen. Der Gesamtbetrag an von den Insolvenzverwaltern vorgenommenen Zwischenausschüttungen liegt daher unter dem im vergangenen Bericht genannten Betrag. Die Insolvenzverwalter stehen in engem Kontakt mit den betreffenden Gläubigern und bemühen sich, die Zahlungen nunmehr noch den betreffenden Gläubigern zukommen zu lassen.

Siebter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 4.297.344,61 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 696.268.106,04 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter inzwischen Zwischenauszahlungen in Höhe von 672.481.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 20.623.501,66 an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000,00 EUR, in Höhe von 2.170.847,83 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger, deren eingereichten Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, und in Höhe von 992.620,00 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, in den kommenden Wochen noch eine Zwischenausschüttung an diverse geschäftliche Gläubiger vorzunehmen, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist; die betreffenden Gläubiger wurden davon in Kenntnis gesetzt. Ferner werden die Optionen für eine zusätzliche Zwischenausschüttung an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000 EUR untersucht. Eine nähere Erläuterung lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 3.132.414,14 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 699.400.520,18 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 672.681.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 22.968.467,39 EUR an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000,00 EUR, in Höhe von 2.739.025,35 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.890,89 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine nähere Erläuterung der im vergangenen Berichtszeitraum vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Neunter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 1.699.159,08 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 701.099.679,26 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.081.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 24.267.261,47 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 2.739.025,35 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.895,89 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine nähere Erläuterung der im vergangenen Berichtszeitraum vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 688.854,49 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 701.788.533,75 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.081.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 24.764.654,19 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 2.930.847,12 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.895,89 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine nähere Erläuterung der im vergangenen Berichtszeitraum vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Elfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 1.360.803,33 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 703.149.337,15 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.081.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (Depositogarantiefonds), in Höhe von 25.962.717,63 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 3.093.587,083 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.895,89 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen.. Eine nähere Erläuterung der im vergangenen Berichtszeitraum vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Zwischenausschüttungen in Höhe von 845.732,37 EUR vorgenommen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren auf 703.995.069,52 EUR. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.240.220,27 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 26.342.372,06 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 3.559.665,02 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.895,89 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen. Eine nähere Erläuterung der im vergangenen Berichtszeitraum vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Mr. [*meester*] J.E.P.A. van Hooff ist nicht mehr bei Stibbe tätig. Mit Wirkung vom 7. Mai 2025 wurde er auf seinen Antrag hin vom Gericht als Insolvenzverwalter entlassen. Frau *Mr.* [*meester*] D.D. Nijkamp ist infolgedessen seit dem 7. Mai 2025 alleinige Insolvenzverwalterin. Ab diesem dreizehnten Bericht wird mithin Frau *Mr.* [*meester*] D.D. Nijkamp in ihrer Eigenschaft als Insolvenzverwalterin von ATB als die „**Insolvenzverwalterin**“ bezeichnet.

Aufgrund der Vorbereitungen für den Prüfungstermin hat die Insolvenzverwalterin keine weiteren Zwischenausschüttungen vorgenommen. Bei der nächsten Ausschüttung an die Gläubiger wird es sich voraussichtlich um die Schlussverteilung handeln. Es ist noch nicht bekannt, wann die Schlussverteilung erfolgen wird. Eine nähere Erläuterung der in den vergangenen Berichtszeiträumen vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin keine Zwischenausschüttungen an Kontoinhaber der ATB vorgenommen. Alle verbleibenden Ausschüttungen an Kontoinhaber werden voraussichtlich im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren erfolgen. Es ist noch nicht bekannt, wann die Schlussverteilung erfolgen wird.

Die Insolvenzverwalterin hat festgestellt, dass der zwölfte Bericht irrtümlicherweise Beträge für Zwischenausschüttungen enthielt, die nicht gänzlich korrekt waren. Die aktuellen Beträge lauten wie folgt: Der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren beläuft sich auf 703.994.392,10 EUR. Insgesamt hat die Insolvenzverwalterin mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.081.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 26.342.277,15 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 3.559.082,40 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen inzwischen als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.896,00 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen.

Da die Insolvenzverwalterin nach dem Prüfungstermin keine Zwischenausschüttungen vorgenommen hat, haben sich diese Beträge seither nicht verändert. Eine nähere Erläuterung der in den vergangenen Berichtszeiträumen vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Da der Prüfungstermin bereits stattgefunden hat, sind seitens der Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum keine weiteren Zwischenausschüttungen an die Gläubiger vorgenommen worden. Alle verbleibenden Ausschüttungen an Gläubiger werden voraussichtlich im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren erfolgen. Die Insolvenzverwalterin hat das Bestreben, in der ersten Hälfte des Jahres 2026 eine Ausschüttung an die Gläubiger vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde eine (1) der zuvor vorgenommenen Zwischenausschüttungen an geschäftliche Gläubiger wieder rücküberwiesen. Infolgedessen ist der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen um 9.096,24 EUR niedriger als zuvor mitgeteilt. Der Gesamtbetrag an Zwischenausschüttungen im Insolvenzverfahren beläuft sich nunmehr auf 703.985.295,86 EUR. Insgesamt hat die Insolvenzverwalterin mittlerweile Zwischenausschüttungen in Höhe von 673.081.136,55 EUR an den niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*), in Höhe von 26.342.277,15 EUR an Kontoinhaber, in Höhe von 3.549.986,16 EUR an eine Reihe geschäftlicher Gläubiger und ehemalige Beschäftigte, deren eingereichte Forderungen inzwischen als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird, sowie in Höhe von 1.011.896,00 EUR für Steuerverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Insolvenz vorgenommen.

Eine nähere Erläuterung der in den vergangenen Berichtszeiträumen vorgenommenen Zwischenausschüttungen lässt sich den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 entnehmen.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Am 2. Januar 2026 hat die Insolvenzverwalterin das erste Schlussverzeichnis bei Gericht eingereicht. Das Schlussverzeichnis ist am 3. Februar 2026 verbindlich geworden. Die Insolvenzverwalterin ist nun mit der Vorbereitung beziehungsweise Vornahme der Ausschüttungen auf der Grundlage dieses Verzeichnisses beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat die Insolvenzverwalterin inzwischen 11 Ausschüttungen an geschäftliche Gläubiger in Höhe von insgesamt 795.376,95 EUR vorgenommen.

Der Großteil der verbleibenden Ausschüttungen wird an Kontoinhaber vorgenommen. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, in den nächsten Monaten alle diese Ausschüttungen vorzunehmen.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Zeitraum alle Gläubiger über die Einreichung des ersten Schlussverzeichnisses informiert. Daraufhin haben über 1.500 Kontoinhaber über ein von der Insolvenzverwalterin zu diesem Zweck eingerichtetes Webportal Änderungen im Hinblick auf ihre Adresse und ihr Konto übermittelt. Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin diese Änderungen zusätzlich bearbeitet. Aufgrund der Vorbereitung der Ausschüttungen ist es Kontoinhabern nicht mehr möglich, eine Änderung hinsichtlich ihrer Kontoverbindung vorzunehmen.

Weitere Einzelheiten zu in vorherigen Berichtszeiträumen vorgenommenen Zwischenausschüttungen sind den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 zu entnehmen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren.

Weitere Einzelheiten zu in vorherigen Berichtszeiträumen vorgenommenen (Zwischen-) Ausschüttungen sind den Paragraphen 8.3, 8.4 und 8.7 zu entnehmen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die nicht erneut an die betreffenden Gläubiger ausgezahlt werden konnten, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen.

Nach dieser Ausschüttung hat die Insolvenzverwalterin alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen. Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert.

In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt. Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

0.3 Regulatorische Aspekte

Zweiter Insolvenzbericht:

Am 20. Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank („**EZB**“) die Banklizenz der ATB eingezogen. Die Einspruchsfrist läuft derzeit noch. Der Entzug wird im Prinzip am 31. August 2022 unwiderruflich werden, wonach die Eintragung der ATB als Bank gestrichen werden wird.

Nach dem Entzug der Banklizenz durch die EZB hat die DNB (*De Nederlandse Bank*; die niederländische Zentralbank) am 20. Juli 2022 der ATB eine Abwicklungsgenehmigung gemäß Artikel 1:104 Absatz 3 des niederländischen Gesetzes über die Finanzaufsicht (*Wet op het financieel toezicht*; kurz: Wft) erteilt. Dies bedeutet, dass die ATB weiterhin unter der Aufsicht der DNB steht und die ATB auf der Grundlage von Artikel 1:104 Absatz 2 Wft abgewickelt wird. Vgl. auch die Eintragung der ATB im öffentlichen Register der DNB: https://www.dnb.nl/openbaar-register/registerdetailpagina/?registerCode=WFTKF&relationNumber=B0222)

Eine der unmittelbaren Konsequenzen des Entzugs der Banklizenz durch die EZB ist die Tatsache, dass die ATB mit Wirkung vom 20. Juli 2022 keine neuen regulierten Tätigkeiten durchführen darf. Das heißt beispielsweise, dass die ATB keine Einlagen und anderen rückzahlbaren Gelder mehr entgegennehmen, keine Darlehen mehr gewähren und keine Zahlungsdienstleistungen mehr erbringen darf.

Außerdem muss die ATB im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eine beschränkte(re) Zahl von Aufsichtsregeln beachten. Kurz gesagt gestattet die DNB es der ATB angesichts der beschränkten übrig gebliebenen Aktivitäten der ATB, dass die erforderlichen Handlungen zur Gewährleistung einer kontrollierten und integren Betriebsführung auf verhältnismäßige Art und Weise durchgeführt werden. ATB muss allerdings schon weiterhin die Anforderungen aus dem niederländischen Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (*Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme*; kurz: Wwft) und dem Sanktionsgesetz (*Sanctiewet*) erfüllen.

Für ATB gilt infolge der Abwicklungsgenehmigung ab dem 20. Juli 2022 ein geänderter Berichtsmodus. Die Insolvenzverwalter und die DNB stehen weiterhin auf regelmäßiger

Grundlage miteinander über die Fortschritte der Abwicklung des Insolvenzverfahrens in Kontakt.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben einen externen *Compliance Officer* beauftragt, gemeinsam mit dem Team der Insolvenzverwalter die aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten laut der Abwicklungsgenehmigung durchzuführen. Dieser *Compliance Officer* war vor der Insolvenz als Leiter für Integrität und Compliance bei ATB tätig, weshalb er seine Aktivitäten für die Insolvenzverwalter effizient durchführen kann. Die Insolvenzverwalter haben noch immer auf regelmäßiger Basis Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer auf regelmäßiger Basis Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung senden die Insolvenzverwalter wöchentliche Updates an die DNB, stellen der DNB pro Quartal einen Bericht zur Verfügung und lassen alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwachen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer auf regelmäßiger Grundlage Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter stellen weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermitteln die Insolvenzverwalter wöchentliche Updates an die DNB. Der angestellte *Compliance Officer* überwacht alle Transaktionen.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer auf regelmäßiger Basis Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Im Zuge der Abwicklungsgenehmigung haben die Insolvenzverwalter der DNB auf wöchentlicher Grundlage Updates zugesandt und stellen die Insolvenzverwalter jedes Quartal einen Bericht bereit. Ab August 2023 werden der DNB die Updates über die Fortschritte der Abwicklung der Insolvenz monatlich zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter übermitteln auf wöchentlicher Grundlage Updates an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Achter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben regelmäßigen Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter stellen weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermitteln die Insolvenzverwalter monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter stellen weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermitteln die Insolvenzverwalter monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter übermitteln auf wöchentlicher Grundlage Updates an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben weiterhin regelmäßigen Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter stellen weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermitteln die Insolvenzverwalter monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben weiterhin regelmäßigen Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalter stellen weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermitteln die Insolvenzverwalter monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat noch immer Kontakt zur DNB bezüglich der Fortschritte bei der Insolvenzabwicklung. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. In diesem Rahmen übermittelt die Insolvenzverwalterin monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Außerdem werden alle Transaktionen vom angestellten *Compliance Officer* überwacht.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin übermittelt monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Der angestellte *Compliance Officer* überwacht alle Transaktionen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin übermittelt monatliche Updates und pro Quartal einen Bericht an die DNB. Der angestellte *Compliance Officer* überwacht alle Transaktionen.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin legt der DNB vierteljährliche Berichte vor. Der angestellte *Compliance Officer* überwacht alle Transaktionen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin legt der DNB vierteljährliche Berichte vor. Der angestellte *Compliance Officer* überwacht alle Transaktionen.

Da die Insolvenzverwalterin sämtliche Forderungen der Kontoinhaber durch eine Direktausschüttung beziehungsweise Einzahlung in die Konsignationskasse beglichen hat, beabsichtigt die Insolvenzverwalterin, im nächsten Berichtszeitraum Gespräche mit der DNB über den Entzug der Abwicklungsgenehmigung aufzunehmen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin legt der DNB vierteljährliche Berichte vor. Der angestellte Compliance Officer überwacht alle Transaktionen.

Da die Insolvenzverwalterin sämtliche Forderungen der Kontoinhaber durch eine Direktausschüttung beziehungsweise Einzahlung in die Konsignationskasse beglichen hat, führt die Insolvenzverwalterin mit der DNB Gespräche über den Entzug der Abwicklungsgenehmigung.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen standen die Insolvenzverwalterin und die DNB auch im jüngsten Berichtszeitraum in regelmäßigem Kontakt über die Fortschritte bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Die Insolvenzverwalterin stellt weiterhin sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Abwicklungsgenehmigung eingehalten werden. Die Insolvenzverwalterin legt der DNB vierteljährliche Berichte vor. Der angestellte Compliance Officer überwacht alle Transaktionen.

Da die Insolvenzverwalterin sämtliche Forderungen der Kontoinhaber durch eine Ausschüttung an die Kontoinhaber beziehungsweise über die Einzahlung in die Konsignationskasse beglichen hat, führt die Insolvenzverwalterin nun Gespräche mit der DNB über den Entzug der Abwicklungsgenehmigung. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen und werden möglicherweise nach Abschluss des Insolvenzverfahrens vom Liquidator fortgesetzt.

0.4 Wichtigste Entwicklungen im Berichtszeitraum

Zweiter Insolvenzbericht:

Wirkungen der Sanktionen

Die ATB verfügt unmittelbar und mittelbar über russische Aktionäre. Wie im ersten Bericht dargelegt worden ist, gehen die Insolvenzverwalter vorläufig davon aus, dass unter anderem die Sanktionen, die einer Vielzahl russischer Parteien im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine auferlegt worden sind, worunter der ATB selbst und ein Teil ihrer (mittelbaren) Aktionäre, zur Insolvenz der ATB geführt haben. Es handelte sich dabei vor allem um die seitens der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs auflegten Sanktionen. Die Sanktionen hatten beispielsweise zur Folge, dass die ATB bestimmte (essentielle) Verwaltungssysteme und (essentielle) Zahlungssysteme nicht mehr nutzen konnte. Zahlungsaufträge an und von ATB wurden nicht mehr ausgeführt und viele Parteien weigerten sich, der ATB (essentielle) Dienstleistungen zu erbringen oder Transaktionen mit ihr durchzuführen. Außerdem wurden Einlagen und Spargelder, die bei der ATB angelegt waren, von Kontoinhabern eingefordert.

Dabei fiel auf, dass auch Parteien, die formal nicht an die Sanktionen gebunden waren, beispielsweise, da sie oder deren Tätigkeiten unter eine andere Gerichtsbarkeit als die des Vereinigten Königreichs oder der USA fielen, sich faktisch doch daran gebunden fühlten. Häufig durch Unklarheiten über den Inhalt der Maßnahmen, jedoch häufig auch aus Angst vor einer Schädigung des Rufs oder da man befürchtete, irgendwann selbst mit Sanktionen zu tun zu bekommen.

Die vorstehenden Folgen der Sanktionen waren während des Insolvenzverfahrens auch nachdrücklich auf vielerlei Art und Weise bei der Verwaltung und Abwicklung der Vermögenswerte der ATB spürbar. In erster Linie zeigte sich, dass viele Parteien auch während des Insolvenzverfahrens nicht bereit oder äußerst zurückhaltend dabei waren, Dienstleistungen für die Insolvenzmasse zu erbringen oder damit Transaktionen vonstatten gehen zu lassen. Selbstverständlich haben die Insolvenzverwalter die zuständigen Behörden in den USA und im UK um die Erteilung von Befreiungen (*licenses*) von den Sanktionen für die Abwicklung der Insolvenzmasse gebeten. Wie nachstehend in Paragraph 3.1 dargelegt, wurden diese Befreiungen zu einem Großteil auch erteilt. Diese gelten jedoch immer nur für einen befristeten Zeitraum. Auch waren diese Befreiungen nicht immer unmissverständlich und könnte eine Debatte darüber entstehen, ob sie alle Tätigkeiten abdecken, die zur ordentlichen Abwicklung der Insolvenzmasse erforderlich waren. Dieser Umstand und die vorstehend bereits genannte Zurückhaltung vieler Parteien, mit Parteien mit russischen Verbindungen Geschäfte zu tätigen, machte die Verwaltung und die Abwicklung der Insolvenzmasse auch im vergangenen Berichtszeitraum zu einer komplexen Angelegenheit.

Wirkung der Sanktionen auf die Verwaltung und Abwicklung der Insolvenzmasse

Die Sanktionen wirken sich auch auf vielerlei Art und Weise auf die Verwaltung und Abwicklung der Insolvenzmasse aus. Da die von den Insolvenzverwaltern erwirkten Befreiungen lediglich einen befristeten Charakter hatten und die Verwalter auf keine

Verlängerung vertrauen konnten, haben sie sich bemüht, möglichst viele Vermögenswerte kurzfristig – innerhalb der Frist der erteilten Befreiungen (die OFAC-*license* verstrich am 12. Juli 2022) – zu verkaufen. Die Alternative wäre schließlich gewesen, dass sich die Vermögenswerte infolge der Sanktionen möglicherweise nicht mehr verkaufen ließen und während langer Zeit gehalten werden müssten. Die Insolvenzverwalter müssten in diesem Fall diese Vermögenswerte (ein Darlehensportfolio mit strukturierten und nicht strukturierten Darlehen an eine Vielzahl Parteien in verschiedenen Ländern) möglicherweise für eine lange Zeit verwalten. In einem Insolvenzverfahren einer mit Sanktionen belegten Partei wäre dies außerordentlich komplex, wenn nicht unmöglich gewesen. Andererseits wollten die Insolvenzverwalter einen *'firesale'* vermeiden.

Schließlich ist es den Insolvenzverwaltern gelungen, den Großteil des Darlehensportfolios der ATB zu verkaufen oder mit den betreffenden Darlehensnehmern eine vorzeitige Tilgung zu vereinbaren. Dabei haben die Insolvenzverwalter je nach der Liquidität der betreffenden Darlehen, der Währung, vereinbarten Zinsen, Qualität des Schuldners, der gewährten Sicherheiten und anderen Faktoren Rabatte von 2 bis 15 Prozent erteilen müssen. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter bis Mitte August 2022 beim Verkauf der Vermögenswerte – einschließlich des Anleihenportfolios der ATB – einen Ertrag in Höhe von etwa 522 Millionen Euro erzielt. Die Insolvenzverwalter haben sich dabei von KPMG beraten lassen.

Wichtigste noch zu liquidierende Vermögenswerte

Die Insolvenzverwalter halten derzeit noch einen beschränkten Betrag an Darlehen, die sich aus unterschiedlichen Gründen vorläufig nicht zu akzeptablen Bedingungen verkaufen lassen. Es handelt sich um ca. 25 Millionen an Euro-Darlehen, 43 Millionen an US-Dollar-Darlehen 34 Millionen an GB-Pfund-Darlehen. Diese Darlehen haben zum Großteil eine relativ kurze Laufzeit bis höchstens September 2024. Sofern sich für diese Darlehen in der nächsten Zeit doch noch Möglichkeiten zu einem Verkauf zu akzeptablen Bedingungen ergeben sollten, werden die Insolvenzverwalter selbstverständlich zum Verkauf schreiten. Sollte dies nicht gelingen, werden die Insolvenzverwalter diese Darlehen bis zum Ende ihrer Laufzeit größtenteils selbst verwalten („*servicing*“). Ferner hat die ATB noch Guthaben in Höhe von insgesamt knapp 17 Millionen € auf Konten bei drei verschiedenen Banken, die im Zusammenhang mit den Sanktionen gesperrt sind. Die Insolvenzverwalter bemühen sich, diese Guthaben zur freien Verfügung der Insolvenzmasse zu erhalten.

Verbindlichkeiten an Depositogarantiefonds nahezu gänzlich getilgt

Während eines regulären Insolvenzverfahrens kann ein Gläubiger keinen Anspruch auf die während des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen, die das insolvente Unternehmen zu zahlen hat, erheben (Art. 128 Fw). Im Falle der Insolvenz einer Bank ist dies allerdings schon möglich (Art. 212rc Fw). Das heißt, dass ein Insolvenzverwalter diese Zinsen zu berücksichtigen hat und sich zu bemühen hat, diese Zinsverbindlichkeit möglichst weitgehend zu beschränken.

Nach der Veräußerung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte der ATB waren insgesamt liquide Mittel zu einem Betrag in Höhe von ca. 747 Millionen € verfügbar. Auf diese liquiden Mittel hatte die Insolvenzmasse (Negativ-)Zinsen von 0,5 % zu zahlen. Faktisch obliegt der Insolvenzmasse somit ein doppelte Zinslast: die Verpflichtung, den Gläubigern der ATB Zinsen zu zahlen, und die Verpflichtung, Zinsen auf die vorhandenen verfügbaren Gelder zu zahlen. Die Insolvenzverwalter haben diese Zinslasten erheblich beschränkt, indem ca. 660 Millionen € aus der Insolvenzmasse dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*; kurz: DGF) ausgezahlt wurde, und haben damit nahezu die gesamte Verbindlichkeit an jenen Fonds entrichtet. Die Insolvenzverwalter konnten diese Auszahlung vornehmen, da diese Verbindlichkeit mit

einem Vorzugsrecht verbunden ist (Art. 212ra Fw) und nach dem Gesetz die Möglichkeit gegeben ist, eine Forderung zu erfüllen, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese bei der Prüfung genehmigt wird und die Zwischenauszahlung nicht zu Lasten anderer Gläubiger geht (Art. 212rd Fw). Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

IT- Infrastruktur

Die ATB stellte als Bankunternehmen keine physischen Waren her, sondern gewährte Darlehen und erwarb Spargelder zur Finanzierung dieser Darlehen. Ihre gesamte Betriebsführung erfolgte mit Hilfe eines komplexen Ganzen verschiedener miteinander verbundener IT-Systeme einer Reihe verschiedener Dienstleister. Die Aufrechterhaltung dieser Systeme war angesichts der dafür fälligen Lizenzgebühren und des dafür erforderlichen Personals ausgesprochen kostspielig. Eine Reihe Funktionen dieser Systeme war nach der Insolvenz auch nicht mehr erforderlich. Darüber hinaus war es für die Insolvenzverwalter nicht sicher, dass sie weiterhin über das erforderliche Personal verfügen würden. Die Insolvenzverwalter haben deshalb beschlossen, ein gänzlich neues, stark vereinfachtes IT-System einzurichten und nahezu alle IT-Verträge zu kündigen. Mit dem neuen System können im Prinzip alle für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens erforderlichen Verarbeitungen stattfinden. Das neue System wurde mit Hilfe von Mitarbeitern der ATB gebaut, die dafür auf Ersuchen der Insolvenzverwalter ihr Arbeitsverhältnis mit der ATB fortgesetzt haben.

Buchführung zur Insolvenzmasse, Zahlungen und Bewertung von Forderungen

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum die Buchführung zur Insolvenzmasse weiter aufgebaut. Da ein Teil des Unternehmens der ATB fortgesetzt wird (ein Teil des Darlehensportfolios ist noch nicht abgewickelt worden), laufen Zahlungseingänge und Zahlungen teilweise weiter und muss die Buchführung zur Insolvenzmasse aktiv durchgeführt werden. Außerdem haben die Insolvenzverwalter mit der Prüfung der eingereichten Forderungen angefangen. Darauf wird unten in diesem Bericht (K8) näher eingegangen.

Dritter Insolvenzbericht:

Der abgelaufene Berichtszeitraum stand insbesondere im Zeichen (i) des Verkaufs der noch vorhandenen Aktiva, (ii) der Nutzung dieser Erträge für Zwischenausschüttungen an die Gläubiger der ATB und (iii) der Prüfung der Forderungen von Gläubigern.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum Darlehensforderungen in Höhe von ca. 21,6 Millionen € eingezogen, davon 1,5 Millionen € Zinsen und reguläre Tilgungsleistungen auf die Hauptforderung und 20,1 Millionen € vorzeitige Rückzahlungen. Das bedeutet, dass die Insolvenzverwalter von der Eröffnung dieses Insolvenzverfahrens am 22. April 2022 bis heute Erträge von insgesamt 557.550.910,04 € durch den Verkauf und die Einziehung von Aktiva realisiert haben.

Die Insolvenzverwalter haben inzwischen einen Großteil der am Datum der Insolvenz angetroffenen liquiden Mittel und die vorstehend genannten Erträge an Gläubiger ausgezahlt. Die Insolvenzverwalter haben Zwischenausschüttungen von insgesamt ca. 680 Millionen € durchgeführt, und zwar in Höhe von 667.131.136,55 € an den Einlagensicherungsfonds und in Höhe eines Gesamtbetrages von 12.910.089,80 € an Kontoinhaber mit einem Guthaben von mehr als 100.000 €.

Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Daten erwarten die Insolvenzverwalter, dass letztlich alle Gläubiger der ATB vollständig befriedigt werden können. Die Vorbereitungen für einen Prüfungstermin sind in vollem Gang.

Die Insolvenzverwalter haben einige Mitarbeiter der ATB zur Durchführung der vorstehend genannten Tätigkeiten weiter beschäftigt. Inzwischen werden außer dem oben erwähnten Compliance Officer nur noch zwei Mitarbeiter der ATB beschäftigt. Außerdem haben die Insolvenzverwalter auch in diesem Berichtszeitraum wieder Zeit darauf verwenden müssen, die IT-Infrastruktur aufrecht zu erhalten, die zur Abwicklung der Aktivitäten von ATB benötigt wird. Für eine ausführlichere Beschreibung ihrer Aktivitäten verweisen die Insolvenzverwalter auf die einzelnen Abschnitte dieses Berichts.

Vierter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter vor allem auf (i) den Verkauf der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die Bewertung der Forderungen von Gläubigern, (iii) die Vorbereitung eines Prüfungstermins, und (iv) die Einleitung einer Untersuchung nach Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum Darlehensforderungen in Höhe von mehr als 1,5 Millionen EUR eingezogen. Der eingezogene Betrag besteht nahezu ausschließlich aus vorzeitigen Tilgungen. Die verbleibenden Darlehen werden vorläufig *geserviced* (siehe Paragraph 3.3). Ferner haben die Insolvenzverwalter das Darlehensportfolio von Fibr Capital verkauft (siehe Paragraph 5.2). Das bedeutet, dass die Insolvenzverwalter seit der Eröffnung dieses Insolvenzverfahrens am 22. April 2022 bis zum heutigen Tag mit dem Verkauf und der Einziehung von Vermögenswerten einen Gesamterlös von 575.310.721,47 EUR erzielt haben.

Die Vorbereitungen für einen Prüfungstermin schreiten stetig voran. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, sich im kommenden Berichtszeitraum weiter mit dem Einlagensicherungsfonds abzustimmen und den Insolvenzrichter um ein Datum zur Festlegung eines Prüfungstermins zu ersuchen. Sobald der Insolvenzrichter ein Datum für einen Prüfungstermin festgelegt hat, werden die Insolvenzverwalter die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com/, https://www.fibr.com/nl-nl en https://www.atbank.nl benachrichtigen. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen.

Wie in Art. 68 Absatz 2 Buchstabe a des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet*) vorgeschrieben ist, haben die Insolvenzverwalter eine Untersuchung zu eventuellen Unregelmäßig eingeleitet. Da die Insolvenzverwalter davon ausgehen, alle bestätigten Forderungen erfüllen zu können, führen die Insolvenzverwalter eine begrenzte Untersuchung durch (siehe dazu auch Paragraph 7.5).

Für eine ausführlichere Beschreibung ihrer Aktivitäten verweisen die Insolvenzverwalter auf die einzelnen Abschnitte dieses Berichts.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern und die Vornahme von Zwischenauszahlungen, (iii) die Abstimmung mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) und die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie und (iv) die Einleitung einer Untersuchung nach Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum die beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen *geserviced*. Die Laufzeit dieser Darlehenspositionen beträgt weniger als zwei Jahre. Unter anderem aus diesem Grund haben die Insolvenzverwalter entschieden, diese Darlehenspositionen bis zum Ende ihrer Laufzeit zu *servicen*. Die Insolvenzverwalter haben außerdem diverse Tätigkeiten hinsichtlich der sechs Darlehenspositionen durchgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Die Insolvenzverwalter versuchen eine (teilweise) Rückzahlung dieser Darlehenspositionen zu bewirken.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum viel Zeit dafür aufgewendet, sich mit den ungesicherten (geschäftlichen) Gläubigern hinsichtlich deren eingereichten Forderungen abzustimmen. Ein Großteil der eingereichten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde - gegebenenfalls nach einer näheren Beratung mit den betreffenden Gläubigern - vorläufig anerkannt. An diese Gläubiger ist im vergangenen Berichtszeitraum eine Zwischenauszahlung ergangen. Durch diese Zwischenauszahlung wurde vermieden, dass auf den nicht ausgezahlten Teil dieser Forderungen weiter Zinsen anfallen. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter den in jenem Moment anerkannten geschäftlichen Gläubigern einen Betrag in Höhe von 1.803.379,33 EUR ausgezahlt.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter die Position von Kontoinhabern näher überprüft und diesbezüglich mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) Beratungen geführt. Dieser ist durch Zahlungen an Kontoinhaber in die Ansprüche einer Großzahl von Kontoinhabern eingetreten. Die Insolvenzverwalter haben nunmehr die Analyse hinsichtlich deutscher Kontoinhaber nahezu abgeschlossen und erwarten, im nächsten Berichtszeitraum definitive Ausgangspunkte zur Verifizierung der Forderungen von Kontoinhabern formulieren zu können. Die Insolvenzverwalter werden die Ausgangspunkte mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) abstimmen und diese anschließend den Kontoinhabern mitteilen (wahrscheinlich über die Veröffentlichung auf den Websites der ATB, worunter www.amsterdamtradebank.com).

Die Insolvenzverwalter haben eine beschränkte Untersuchung nach etwaigen Unregelmäßigkeiten bei der ATB in die Wege geleitet. Die Untersuchung ist begrenzt, da erwartungsgemäß alle bestätigten und anerkannten Forderungen erfüllt werden können.

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die OFSI die *license* bis zum 12. Mai 2025 verlängert. Die Insolvenzverwalter haben die OFAC um eine Verlängerung der *license* bis zu dem Zeitpunkt gebeten, an dem die Aufgabe der Insolvenzverwalter abgeschlossen ist. Die OFAC hat den Antrag in Bearbeitung genommen und die bestehende *license* am 12. Mai 2023 um 30 Tage verlängert. In der Zwischenzeit wird man dort den Antrag der Insolvenzverwalter näher begutachten. Zur weiteren Erläuterung siehe Paragraph 3.1.

Sechster Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (iii) die Abstimmung mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) und die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie (iv) die Untersuchung nach Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum das *Servicing* für die beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben außerdem diverse Tätigkeiten hinsichtlich der sechs Darlehenspositionen durchgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum erneut Zahlungen im Rahmen von Tilgungen und Zinsen auf das Insolvenzkonto entgegengenommen. Siehe dazu auch Paragraph 3.3.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum wiederum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Außerdem werden Vorbereitungen zur vorläufigen Verifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getroffen. Die Insolvenzverwalter prüfen, ob es im Interesse der Insolvenzmasse wäre, an die Gläubiger mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorfeld des Prüfungstermins eine weitere Zwischenausschüttung vorzunehmen.

Ferner haben die Insolvenzverwalter die Position von (ausländischen) Kontoinhabern näher überprüft und diesbezüglich mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) Beratungen geführt. Dieser ist durch Zahlungen an Kontoinhaber in die Ansprüche einer Großzahl von Kontoinhabern eingetreten. Die Insolvenzverwalter haben die Analyse hinsichtlich deutscher Kontoinhaber nahezu abgeschlossen und sind damit beschäftigt, definitive Ausgangspunkte zur Verifizierung der Forderungen von Kontoinhabern zu formulieren. Nach Abstimmung mit dem *Depositogarantiefonds* werden diese Ausgangspunkte den Kontoinhabern mitgeteilt (vermutlich über die Veröffentlichung auf den Websites der ATB, unter anderem unter www.amsterdamtradebank.com).

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter eine beschränkte Untersuchung nach etwaigen Unregelmäßigkeiten bei der ATB in die Wege geleitet. Die Untersuchung ist begrenzt, da erwartungsgemäß alle bestätigten und anerkannten Forderungen erfüllt werden können. Die Untersuchung wurde in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die OFAC die bestehende *license* (am 12. Mai 2023) um 30 Tage verlängert. In der Zwischenzeit wird man dort den Antrag der Insolvenzverwalter näher begutachten. Inzwischen hat die OFAC die *license* bis zum 11. Dezember 2023 verlängert. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.1 entnehmen.

Siebter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter wiederum vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (iii) die Abstimmung mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) und die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie (iv) die Untersuchung nach Unregelmäßigkeiten. Im vergangenen Berichtszeitraum haben die durch die Sanktionen verursachten Probleme erneut Zeit in Anspruch genommen.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum das *Servicing* für die beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben außerdem diverse Tätigkeiten hinsichtlich der sechs Darlehenspositionen durchgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum erneut Zahlungen im Rahmen von Tilgungen und Zinsen auf das Insolvenzkonto entgegengenommen. Siehe dazu auch Paragraph 3.3.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum wiederum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Die Beurteilung vieler dieser Forderungen ist mittlerweile abgeschlossen. Daher beabsichtigen die Insolvenzverwalter, in einigen Wochen eine Zwischenausschüttung an diverse geschäftliche Gläubiger vorzunehmen, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist. Diese Gläubiger haben in diesem Zusammenhang ein Schreiben von den Insolvenzverwaltern erhalten. Außerdem werden Vorbereitungen zur vorläufigen Verifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getroffen und finden mit diversen Gläubigern noch Gespräche über die Beurteilung der von ihnen eingereichten Forderungen statt. Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, diese Gespräche im nächsten Berichtszeitraum weitestgehend abzuschließen.

Im vergangenen Zeitraum haben die Insolvenzverwalter mit dem *Depositogarantiefonds* eine Einigung über die Grundlagen für die Verifizierung der Forderungen von Kontoinhabern und der Forderung des *Depositogarantiefonds* erzielt. Die Insolvenzverwalter werden die Ausgangspunkte mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) abstimmen und diese anschließend den Kontoinhabern mitteilen (wahrscheinlich über die Veröffentlichung auf den Websites der ATB, worunter www.amsterdamtradebank.com). Die Insolvenzverwalter bitten die Gläubiger, diese Websites aufmerksam zu verfolgen.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, im ersten Quartal 2024 einen Prüfungstermin stattfinden zu lassen. Sobald diesbezüglich mehr Klarheit herrscht, wird der Termin u.a. durch Ankündigung auf den vorgenannten Websites der ATB bekannt gegeben. Die Gläubiger werden außerdem grundsätzlich schriftlich von den Insolvenzverwaltern benachrichtigt.

Die Insolvenzverwalter haben eine beschränkte Untersuchung nach etwaigen Unregelmäßigkeiten bei der ATB in die Wege geleitet. Die Untersuchung ist begrenzt, da erwartungsgemäß alle bestätigten und anerkannten Forderungen erfüllt werden können. Die Untersuchung wurde in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt, und es fanden diesbezüglich Gespräche mit diversen Beteiligten statt.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben. Ferner haben die Insolvenzverwalter der OFAC Bericht erstattet und Tätigkeiten im Rahmen der Verlängerung der aktuellen *license* verrichtet, die am 11. Dezember 2023 endet. Eine nähere Erläuterung lässt sich den Paragraphen 3.1.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter erneut vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die durch die Sanktionen verursachten Probleme und den Kontakt zu den Aufsichtsbehörden und der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, (iii) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (iv) die Vorbereitung einer Zwischenausschüttung an bestimmte Kontoinhaber, (v) die Abstimmung mit dem *Depositogarantiefonds* und die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie (vi) die Untersuchung von Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum das *Servicing* für die beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Darüber hinaus haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der sechs Darlehenspositionen fortgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum erneut Zahlungen im Rahmen von Tilgungen und Zinsen auf das Insolvenzkonto entgegengenommen. Siehe dazu auch Paragraph 3.3.

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die OFAC die *license* bis zum 31. Mai 2024 verlängert. Im Einklang mit den Anforderungen der OFAC haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum einen Bericht zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitungen für die vorzunehmenden Auszahlungen an Kontoinhaber haben im vergangenen Berichtszeitraum viel Zeit in Anspruch genommen. Die Insolvenzverwalter hatten in diesem Zusammenhang regen Kontakt unter anderem zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Während der Vorbereitung und Ausführung von Prüfungen erwies sich, dass es noch zu viele Hindernisse gibt, die unter anderem durch die Sanktionen in Kombination mit der hohen Zahl der Auszahlungen verursacht werden. Angestrebt wird, in Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht ein Verfahren zu finden, das dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Auszahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Im anstehenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter erwartungsgemäß erneut viel Zeit dafür aufwenden müssen.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter mehrere Zwischenausschüttungen aufgrund von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) vorgenommen. Ferner haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Zeitraum eine Zwischenausschüttung an 1.358 Kontoinhaber vorgenommen, die am Insolvenzdatum einen Saldo von über 100.000,00 EUR hatten und eine Zahlung aus dem *Depositogarantiefonds* erhalten haben. Dabei handelt es sich um eine Zwischenausschüttung von 15 % des Saldos über 100.000,00 EUR; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.345.720,51 EUR. Von einer geringen Anzahl von Kontoinhabern wurden die ausgezahlten Beträge zurücküberwiesen, vermutlich weil die im Rahmen der Insolvenz bekannten Verrechnungskonten aufgelöst wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 754,78 EUR, der wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Die Kontoinhaber, an die eine Zwischenausschüttung vorgenommen wurde, haben mittlerweile in Kombination mit der Ausschüttung aus dem *Depositogarantiefonds* eine Ausschüttung erhalten, die ihrem vollständigen Kontosaldo am Insolvenzdatum entspricht.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum eine Zwischenausschüttung an mehrere geschäftliche Gläubiger und ehemalige Beschäftigte vorgenommen, deren eingereichte Forderungen vorläufig als ungesicherte Forderungen anerkannt worden sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden

wird. Dabei handelt es sich um eine Zwischenausschüttung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 587.448,41 EUR. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.7 entnehmen.

Die Insolvenzverwalter konnten im vergangenen Zeitraum Fortschritte bei der Vorbereitung eines Prüfungstermins verbuchen. Die Durchführung des Prüfungstermins im ersten Quartal 2024 hat sich jedoch als zu ambitioniert erwiesen, was unter anderem auf die externen Umstände zurückzuführen ist, mit denen sich die Insolvenzverwalter konfrontiert sehen. Die Insolvenzverwalter überprüfen aktuell, ob es möglich ist, die Forderungen der Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen, und erwarten, dass im anstehenden Berichtszeitraum mehr Klarheit darüber besteht. Mit dem *Depositogarantiefonds* führen die Insolvenzverwalter Gespräche, um die Frage zu klären, wie sie mit den Ausschüttungen an die Kontoinhaber umgehen sollen. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, diesbezüglich kurzfristig eine Einigung zu erzielen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.3 entnehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die erste Phase der Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten bei der ATB abgeschlossen und damit begonnen, ihre Untersuchungsergebnisse in einem vorläufigen Bericht festzuhalten. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6 entnehmen.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter sind damit beschäftigt, ihre Untersuchungsergebnisse in einem vorläufigem Bericht zusammenzufassen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6. entnehmen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Auch im letzten Berichtszeitraum haben die die Insolvenzverwalter Tätigkeiten im Rahmen der Untersuchungen zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit durchgeführt. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6 entnehmen.

Elfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter erneut vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die durch die Sanktionen verursachten Probleme und den Kontakt zu den Aufsichtsbehörden und der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, (iii) das Vornehmen von Ausschüttungen an aktive Kontoinhaber, (iv) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (v) die Abstimmung mit dem *Depositogarantiefonds*, (vi) die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie (vii) die Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum die letzten noch ausstehenden Beträge der beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto erhalten. Es handelt sich um einen Betrag von insgesamt 15.802.423,75 EUR. Damit sind diese Positionen komplett abgewickelt. Darüber hinaus haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der sechs Darlehenspositionen fortgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Weitere Informationen lassen sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter erneut mehrere Zwischenausschüttungen aufgrund von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) – unter anderem an aktive Kontoinhaber und mehrere ehemalige Beschäftigte – vorgenommen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 4.2 und Paragraph 8.7 entnehmen.

Die Insolvenzverwalter konnten im vergangenen Zeitraum Fortschritte bei der Vorbereitung des Prüfungstermins und dem Abschluss des Insolvenzverfahrens verbuchen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.3 entnehmen.

Die Insolvenzverwalter sind damit beschäftigt, ihre Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Untersuchungen zur Rechtmäßigkeit in einem vorläufigen Bericht zusammenzufassen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6 entnehmen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter erneut vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die durch die Sanktionen verursachten Probleme und den Kontakt zu den Aufsichtsbehörden und der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, (iii) die Vornahme von Auszahlungen an aktive Kontoinhaber, (iv) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (v) die Abstimmung mit dem *Depositogarantiefonds*, (vi) die Vorbereitung eines Prüfungstermins sowie (vii) die Untersuchung von eventuellen Unregelmäßigkeiten.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum die Verwaltung der sechs Darlehenspositionen fortgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Siehe dazu auch Paragraph 3.3.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter wiederum mehrere Zwischenausschüttungen aufgrund von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet*; kurz: Fw) vorgenommen. Zu den Empfängern zählten auch aktive Kontoinhaber. Eine genauere Aufschlüsselung ist in Paragraph 8.7 aufgeführt.

Der Insolvenzrichter hat im letzten Berichtszeitraum das Datum für den Prüfungstermin festgelegt. Der Prüfungstermin findet am 31. März 2025 um 09.30 Uhr beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“ am Parnassusweg 280 in Amsterdam statt. Gläubiger, die dies wünschen, können der Sitzung beiwohnen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Gläubiger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, können sich unter infoatb@stibbe.comanmelden. Der Insolvenzrichter hat außerdem entschieden, dass Gläubiger ihre Forderungen an die Insolvenzmasse spätestens bis zum 17. März 2025 anmelden können.

Die Insolvenzverwalter haben alle ihnen bekannten Gläubiger über den Prüfungstermin und die Berechnung ihrer Forderung informiert. Gläubiger, die von den Insolvenzverwaltern eine Mitteilung über die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben und mit dieser Berechnung einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen. Gläubiger, die von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung über die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben oder mit dieser Berechnung nicht einverstanden sind beziehungsweise der Meinung sind, dass sie noch weitere Forderungen an ATB haben, haben dies den Insolvenzverwaltern so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 17. März 2025, per E-Mail an infoatb@stibbe.commitzuteilen. Später eingereichte Beschwerden können nicht berücksichtigt werden. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.3 entnehmen.

Die Insolvenzverwalter sind damit beschäftigt, ihre Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Untersuchung von Unregelmäßigkeiten in einem vorläufigen Bericht zusammenzufassen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6 entnehmen.

Das Insolvenzkonto ist derzeit gesperrt, weil eine von einer französischen Aufsichtsbehörde erteilte Befreiung für die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto geführt haben, im letzten Berichtszeitraum abgelaufen ist. In der Zwischenzeit hat die Bank, bei der

die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Die Insolvenzverwalter stehen in engem Kontakt mit der Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, um die Erteilung einer neuen Befreiung durch die französische Aufsichtsbehörde so weit wie möglich zu beschleunigen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.1.1. entnehmen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin erneut vor allem auf (i) die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, (ii) die durch die Sanktionen verursachten Probleme und den Kontakt zu den Aufsichtsbehörden und der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, (iii) die Bewertung der Forderungen von (geschäftlichen) Gläubigern, (iv) die Vorbereitung des Prüfungstermins, (v) die Untersuchung etwaiger Unregelmäßigkeiten sowie (vi) die Vorbereitung der Schlussverteilung.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum die Verwaltung der sechs Darlehenspositionen fortgeführt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Siehe dazu auch Paragraph 3.3.

Im letzten Berichtszeitraum fand der Prüfungstermin statt. Während des Prüfungstermins hat der Insolvenzrichter 54.224 Forderungen an die Insolvenzmasse in Höhe von insgesamt 693.177.161 EUR anerkannt. Der Insolvenzrichter verwies 3 Forderungen in Höhe von insgesamt 1.128.300 EUR entweder an das Gericht „Rechtbank Amsterdam“ beziehungsweise an das Berufungsgericht in Amsterdam („Gerechtshof Amsterdam“). Eine nähere Erläuterung zum Prüfungstermin lässt sich Paragraph 8.3 entnehmen.

Die Insolvenzverwalterin ist damit beschäftigt, ihre Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Untersuchung von Unregelmäßigkeiten in einem vorläufigen Bericht zusammenzufassen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 7.6 entnehmen.

Das Insolvenzkonto ist noch immer gesperrt, weil nach den Informationen der Insolvenzverwalterin eine von einer französischen Aufsichtsbehörde erteilte Befreiung für die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, im letzten Berichtszeitraum abgelaufen ist. Die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, hat nunmehr noch bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Die Insolvenzverwalterin steht in engem Kontakt mit der französischen Aufsichtsbehörde und der Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, um die Erteilung einer neuen Befreiung durch die französische Aufsichtsbehörde so weit wie möglich zu beschleunigen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.1.1 entnehmen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum konzentrierten sich die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin vor allem auf die Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, die Verarbeitung der von den Kontoinhabern mitgeteilten Änderungen und die Vorbereitung der Schlussverteilung. Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Sanktionsproblematik, der strittigen Forderungen, der Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten und der Vorbereitung auf das Ende des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Eine wichtige Entwicklung im vergangenen Berichtszeitraum betrifft das Insolvenzkonto. Das Insolvenzkonto war von der Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto unterhält, gesperrt worden. Dies hatte nach den Informationen der Insolvenzverwalterin damit

zu tun, dass eine zuvor von der französischen Aufsichtsbehörde gewährte Ausnahmeerlaubnis ausgelaufen war. Nach eingehender Beratung der Insolvenzverwalterin mit der betreffenden Bank, der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde und dem niederländischen Finanzministerium, um die Sperrung des Insolvenzkontos so schnell wie möglich aufzuheben, erteilte die französische Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2025 eine neue Ausnahmeerlaubnis. Das Insolvenzkonto wurde einige Wochen später wieder freigegeben. Die Ausnahmeerlaubnis der französischen Aufsichtsbehörde gilt bis zum 5. Juni 2026.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Bearbeitung der von den Kontoinhabern übermittelten Änderungen abgeschlossen und Vorbereitungen für eine Ausschüttung an die Gläubiger in der ersten Hälfte des Jahres 2026 getroffen. Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, der Sanktionsproblematik, der strittigen Forderungen, der Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten und der Vorbereitung auf das Ende des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin das erste Schlussverzeichnis bei Gericht eingereicht. Dieses Schlussverzeichnis enthält die Forderungen fast aller verifizierten Gläubiger. Die Gläubiger konnten dieses erste Schlussverzeichnis ab dem 5. Januar 2026 während 10 Tagen einsehen. Ein einziger Gläubiger hat gegen dieses Schlussverzeichnis Einspruch eingelegt. Mit Urteil vom 23. Januar 2026 hat Gericht „Rechtbank Amsterdam“ den Einspruch zurückgewiesen. Der Gläubiger hat gegen jenes Urteil keine Revision eingelegt. Das erste Schlussverzeichnis ist damit am 3. Februar 2026 verbindlich geworden. Die Insolvenzverwalterin hat anschließend die Vorbereitung beziehungsweise Vornahme der Ausschüttungen auf der Grundlage dieses Verzeichnisses in Angriff genommen.

Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, der Sanktionsproblematik, der strittigen Forderungen, der Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten und der Vorbereitung der Beendigung des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin in diesem Berichtszeitraum Tätigkeiten in Bezug auf die strittigen Forderungen durchgeführt, wobei die Insolvenzverwalterin Zeit für die Verteidigung in dem anhängigen Forderungsfeststellungsverfahren aufgewendet hat. Ferner hat die Insolvenzverwalterin u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, der Sanktionsproblematik, der Abrundung der Untersuchung möglicher

Unregelmäßigkeiten und der Vorbereitung der Beendigung des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin in diesem Berichtszeitraum Tätigkeiten in Bezug auf die strittigen Forderungen durchgeführt, wobei die Insolvenzverwalterin Zeit für die Verteidigung in dem anhängigen Forderungsfeststellungsverfahren aufgewendet hat. Ferner hat die Insolvenzverwalterin u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, der Sanktionsproblematik, der Abrundung der Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten und der Vorbereitung der Beendigung des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die nicht erneut an die betreffenden Gläubiger ausgezahlt werden konnten, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“ hinterlegt. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung werden alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen sein. Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert.

In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt.

Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin im Berichtszeitraum Tätigkeiten im Zusammenhang mit den strittigen Forderungen durchgeführt. Mit dem geschäftlichen Gläubiger, dessen Forderung Gegenstand des Forderungsfeststellungsverfahrens vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ war, hat die Insolvenzverwalterin inzwischen einen Vergleich geschlossen. Damit ist dieser Rechtsstreit endgültig beendet. Weitere Erläuterungen finden Sie in Paragraph 8.1.2. Ferner hat die Insolvenzverwalterin u. a. Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der verbleibenden Vermögenswerte, der Sanktionsproblematik und der Vorbereitung der Beendigung des Insolvenzverfahrens durchgeführt.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

1. BESTANDSAUFNAHME

1.1 Hintergrund und Organisation

Die ATB wurde am 31. Oktober 1994 gegründet. Die ATB ist eine Bank im Sinne von Art. des niederländischen Gesetzes über die Finanzaufsicht (*Wet op het financieel toezicht* - „Wft“) und besitzt seit dem 14. September 1994 eine Bankerlaubnis, die von der DNB erteilt wurde. Die ATB verwaltet die Einlagen von ca. 20.000 Sparern, die in erster Linie aus den Niederlanden und Deutschland kommen. Ferner gibt es ca. 26.000 ruhende Konten von Kontoinhabern, mit denen die ATB schon seit einiger Zeit keinen Kontakt mehr aufnehmen konnte. Die ATB vergibt Kredite an kleine und mittelgroße Unternehmen. Die Insolvenzverwalter haben erfahren, dass die Kunden der ATB nahezu alle in Mitgliedstaaten der EU sowie im Vereinigten Königreich ansässig sind.

Im letzten Geschäftsbericht der ATB für das Jahr 2020 steht über die Aktivitäten der ATB Folgendes:

„*We currently serve a wide range of customers active in all aspects of internationa1 trade. Since 2003, we have been providing retail services in the Netherlands, offering savings and deposit products. In 2006, we expanded our internet retail operations to Germany, followed by Austria in 2011 and the UK in 2019. In 2020, we decided to revise our strategy by focusing on delivering digital banking services to small and medium-sized enterprises (SMEs) in Europe. We will invest in offering a digital banking platform that will enable us to provide a range of financial products to European SMEs. 0ver time, our exposures to trade, commodity and shipping finance will be reduced as we focus more on financing European SMEs.*“

Der eingetragene Vorstand der ATB bestand am Insolvenzdatum aus zwei Personen (die diese Funktion seit dem 1. Mai 2020 bzw. seit dem 16. April 2021 ausübten). Die ATB hat einen Aufsichtsrat, der am Insolvenzdatum aus drei Aufsichtsratsmitgliedern bestand. Für die ATB gilt die Regelung für Strukturgesellschaften.

Nach Wissen der Insolvenzverwalter halten die folgenden Aktionäre Aktien am Kapital der ATB:

- ATB ESPP B.V., eine in den Niederlanden ansässige Gesellschaft (5,62 %)
- ABH Holdings S.A., eine in Luxemburg ansässige Gesellschaft (5,75 %)
- ATB Holdings S.A., eine in Luxemburg ansässige Gesellschaft (10,27 %)
- A.O. Alfa Bank, eine in Russland ansässige Gesellschaft (78,36 %).

1.2 Inventarverzeichnis (Art. 94 Fw) und Finanzdaten

1.2.1 *Nachlassverzeichnis*

Aus Gründen der Lesbarkeit haben sich die Insolvenzverwalter dafür entschieden, diesen Text, der seit dem ersten Bericht nicht mehr verändert wurde, ab dem elften Insolvenzbericht nicht mehr komplett zu übernehmen. Weitere Informationen lassen sich dem ersten bis zehnten öffentlichen Insolvenzbericht entnehmen.

1.2.2 Finanzdaten

Aus Gründen der Lesbarkeit haben sich die Insolvenzverwalter dafür entschieden, diesen Text, der seit dem ersten Bericht nicht mehr verändert wurde, ab dem elften Insolvenzbericht nicht mehr komplett zu übernehmen. Weitere Informationen lassen sich dem ersten bis zehnten öffentlichen Insolvenzbericht entnehmen.

1.3 Ursache der Insolvenz

Erster Insolvenzbericht:
Die Insolvenzverwalter haben von der ATB erfahren, dass sie bis zur Invasion Russlands in der Ukraine ein gesundes Unternehmen war. Wie die Insolvenzverwalter außerdem erfahren haben, hatte die ATB aufgrund von Unregelmäßigkeiten, die 2016 zu einer strafrechtlichen Untersuchung führten, früher schon einmal schwere Probleme. Damals hatte die ATB ihr Unternehmen auf Vordermann gebracht, das Geschäftsmodell angepasst und sich von der Mehrheit (70 %) ihrer damaligen Geschäftskunden verabschiedet. Das führte damals zu äußerst umfangreichen Verlusten. Anschließend konzentrierte die ATB sich auf (größtenteils private) Sparkunden, denen sie in Form von Online-Spar- und Einlagekonten attraktive Zinsen anbot, und auf die Gewährung von Krediten für mittelgroße und kleine Unternehmen. Der Ausbau des neuen Geschäftsmodells kostete Zeit und war zum Zeitpunkt der Insolvenz noch nicht abgeschlossen. Die für die Jahre 2019 bis 2021 gemeldeten Verluste seien nach Auskunft der ATB als Anlaufverluste zu erachten.

Die ATB bekam operative Probleme, als das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten ihr aufgrund ihrer Verbindungen zu Russland und russischen Oligarchen Sanktionen auferlegten. Dazu weiter unten mehr. Aufgrund dieser Sanktionen waren diverse Warenlieferanten und Dienstleister nicht bereit, ihre Zusammenarbeit mit ATB fortzusetzen, sodass die ATB operativ nicht mehr in der Lage war, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Unter anderem weigerten sich mehrere Banken, trotz beträchtlicher positiver Saldi auf den Konten, die die ATB bei diesen Banken führte, Zahlungsaufträge der ATB auszuführen. Ferner hatten diverse Lizenzgeber vor allem aus den Vereinigten Staaten ihre Dienstleistungen infolge der Sanktionen ausgesetzt oder angekündigt, ihre Dienstleistungen spätestens zum 6. Mai 2022

einzustellen. Diese Lizenzen sind entscheidend, um die Geschäftstätigkeit der ATB als Bank auszuüben. Es handelte sich unter anderem um Lizenzen für die Nutzung von Systemen für (Teile der) Finanzabteilung, der Darlehensabteilung und der Kundenverwaltung. Da ATB diese Systeme nicht mehr nutzen konnte, war es ihr nicht mehr möglich, auf einen wesentlichen Teil der Verwaltung der Bank zuzugreifen.

In der Zeit vor der Insolvenz hatte die ATB nach Lösungen gesucht. Eine dieser Lösungen umfasste den Verkauf des Unternehmens an einen Dritten. Fast unmittelbar nachdem der potenzielle Käufer mitgeteilt hatte, sich von der Transaktion zurückzuziehen, wurde beschlossen, einen Insolvenzantrag für die ATB zu stellen.

Die Ursachen der Insolvenz werden genauer untersucht.

Vierter Insolvenzbericht:

In den vergangenen Berichtszeiträumen wurde das in den vorigen Berichten dargestellte Bild der Ursachen für die Insolvenz bestätigt. Die Insolvenzverwalter haben keinen Grund zur Annahme, dass die Insolvenz der ATB auf andere Ursachen als die Sanktionen und die dadurch verursachten Probleme zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung des Zustands der Insolvenzmasse verzichten die Insolvenzverwalter auf eine weitere Untersuchung der Ursachen für die Insolvenz (siehe dazu auch Paragraph 7.6).

2. SCHWEIGEPERIODE

2.1 Anlass für die Einsetzung des vorläufigen Insolvenzverwalters

Aus Gründen der Lesbarkeit haben sich die Insolvenzverwalter dafür entschieden, diesen Text, der seit dem ersten Bericht nicht mehr verändert wurde, ab dem elften Insolvenzbericht nicht mehr komplett zu übernehmen. Weitere Informationen lassen sich dem ersten bis zehnten öffentlichen Insolvenzbericht entnehmen.

2.2 Tätigkeiten des vorläufigen Insolvenzverwalters

Aus Gründen der Lesbarkeit haben sich die Insolvenzverwalter dafür entschieden, diesen Text, der seit dem ersten Bericht nicht mehr verändert wurde, ab dem elften Insolvenzbericht nicht mehr komplett zu übernehmen. Weitere Informationen lassen sich dem ersten bis zehnten öffentlichen Insolvenzbericht entnehmen.

2.3 Verkündung der Insolvenz

Erster Insolvenzbericht:

In der Zeit vor der Insolvenz suchte die ATB nach möglichen Lösungen, um die Insolvenz zu verhindern. Der Vorstand der ATB bevorzugte den Verkauf des Unternehmens an einen Dritten. Am Donnerstagabend, dem 21. April 2022, teilte der potenzielle Käufer mit, dass er vom Kauf zurücktrete. Kurz danach entscheiden der Vorstand und der Aufsichtsrat, dass die ATB ihre eigene Insolvenz anzeigen werde. Am 22. April 2022 um 17.00 Uhr verkündete das Gericht „Rechtbank Amsterdam“ die Insolvenz der Amsterdam Trade Bank auf der Grundlage einer von der ATB selbst eingereichten Anzeige. Die DNB hat als zuständige Aufsichtsbehörde eine eigene Stellungnahme veröffentlicht. Das Gericht hat im Urteil vom 22. April 2022 außerdem eine Verhandlungspause von zwei Monaten angeordnet.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Verhandlungspause von zwei Monaten, die das Gericht im Insolvenzurteil vom 22. April 2022 angeordnet hatte, ist inzwischen vorbei. Die Insolvenzverwalter haben um keine Verlängerung der Verhandlungspause gebeten.

3. ABWICKLUNG

3.1 Sanktionen

Erster Insolvenzbericht:

Im Hinblick auf die Sanktionen sind die unterschiedlichen Regeln wichtig, die von der EU, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten erlassen wurden. Die Insolvenzverwalter haben sich bezüglich der Sanktionsvorschriften bei mehreren Beratern erkundigt.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Sanktionen bei den Tätigkeiten der Insolvenzverwalter wiederum eine Rolle gespielt. Die Insolvenzverwalter merken, dass viele Beteiligte trotz der in den USA und in Großbritannien erteilten *Licenses* und trotz des Umstands, dass die ATB nicht als von der EU sanktionierte Partei anzusehen ist, bei der Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren von ATB zurückhaltend waren. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass die von der US-amerikanischen Behörde OFAC erteilte *General License* nur bis zum 12. Juli 2022 gültig war, wodurch Parteien besondere Zurückhaltung wahrten. Die Insolvenzverwalter hatten zwar eine Verlängerung beziehungsweise Anpassung der erteilten *General License* beantragt, es blieb jedoch bis zum 12. Juli unsicher, ob die OFAC den Insolvenzverwaltern ergänzende Befreiungen erteilen würde. Die Beantragung dieser ergänzenden Befreiungen und die Beantwortung von Fragen in Bezug auf die Reichweite der Sanktionen und bestehenden Befreiungen haben den Insolvenzverwaltern viel zusätzliche Zeit gekostet (vgl. unten zu 3.1.3).

Dritter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Sanktionen bei den Tätigkeiten der Insolvenzverwalter wiederum eine Rolle gespielt. Die Insolvenzverwalter merken, dass viele Beteiligte trotz der in den USA und in Großbritannien erteilten *Licenses* und trotz des Umstands, dass die ATB nicht als von der EU sanktionierte Partei anzusehen ist, bei der Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren von ATB zurückhaltend waren. Die Insolvenzverwalter haben aber den Eindruck, dass die inzwischen erteilten *Licenses* dafür sorgen, dass die Beteiligten weniger Unklarheit und Unsicherheit als bisher erfahren.

Vierter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben Sanktionen erneut eine Rolle bei den Tätigkeiten der Insolvenzverwalter gespielt. Mehrere Parteien waren immer noch sehr zurückhaltend, was die Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern betrifft, vor allem im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen der in den USA erteilten *License* am 31. Dezember 2022. Die OFAC erteilte schließlich rechtzeitig eine neue *License*. Die neue License hat bei den Parteien für mehr Sicherheit gesorgt. Die Insolvenzverwalter ziehen in Betracht, bei der OFAC im kommenden Berichtszeitraum die Ausstellung einer *Specific License* zu beantragen, um auch die Parteien, die der Auffassung sind, dass die bisher ausgestellten *Licenses* nicht ausreichen, zur Mitwirkung zu bewegen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben Sanktionen wiederum eine Rolle bei den Tätigkeiten der Insolvenzverwalter gespielt. Es wurde unter anderem untersucht, welche Rolle die Sanktionen in der letzten Phase des Insolvenzverfahrens und der Abwicklung der ATB nach Abschluss des Insolvenzverfahrens spielen könnten. Außerdem waren im vergangenen Berichtszeitraum die Verlängerungen der OFSI- und OFAC-*licenses* von Bedeutung. Näheres dazu wird nachstehend dargelegt.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben.

Achter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wiederum hinsichtlich diverser Themen Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz ergeben.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Außerdem werden regelmäßig Fragen zum Einfluss der Sanktionen auf die Insolvenzabwicklung gestellt.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalter noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Mit einiger Regelmäßigkeit tauchen auch weiterhin Fragen zu den Auswirkungen von Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz auf.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Mit einiger Regelmäßigkeit tauchen auch weiterhin Fragen zu den Auswirkungen von Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz auf.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen beeinträchtigen die (Durchführung der) Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin noch immer, beispielsweise im Bereich der Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen. Mit einiger Regelmäßigkeit tauchen auch weiterhin Fragen zu den Auswirkungen von Sanktionen auf die Abwicklung der Insolvenz auf.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen wirken sich weiterhin auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin sowie deren Umsetzung aus und spielen eine wichtige Rolle bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Erwartungsgemäß wird sich dies nicht ändern. Aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Text daher in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

3.1.1 EU

Erster Insolvenzbericht:

Die Europäische Kommission hat (vorerst) keine Sanktionen gegen die ATB erlassen. Allerdings stehen manche Aktionäre der ATB auf der Sanktionsliste von Verordnung (EU) Nr. 2014/269. Das führt allerdings nicht dazu, dass auch die ATB als eine von der EU sanktionierte Partei eingestuft wird. Daher müssen die von Guthaben der ATB nicht aufgrund der europäischen Sanktionsvorschriften eingefroren werden; außerdem ist es nicht untersagt, der ATB wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Obwohl die ATB nicht als eine von der EU sanktionierte Partei eingestuft werden kann, sehen sich die Insolvenzverwalter regelmäßig mit Parteien konfrontiert, die die EU-Sanktionsvorschriften anders auslegen und der Ansicht sind, dass die ATB dennoch von Sanktionen betroffen sei, und aus diesem Grund damit drohen, die Dienstleistung einzustellen. Dadurch entstehen zeitraubende Diskussionen mit bestimmten Dienstleistern. Die Insolvenzverwalter erläutern in solchen Fällen, auf welcher Grundlage sie zu dem Schluss kommen, dass die ATB nicht sanktioniert ist. Danach sind viele Parteien nachträglich dazu bereit, die Dienstleistung fortzusetzen.

Zweiter Insolvenzbericht:

Auch während des zweiten Berichtszeitraums sahen sich die Insolvenzverwalter mit Fragen über EU-Sanktionen konfrontiert. Vorerst sind viele Parteien nach einer Erläuterung der Tatsache, weshalb die Insolvenzverwalter der Meinung sind, dass die ATB in der EU nicht sanktioniert ist, bereit, für die Insolvenzverwalter der ATB Dienstleistungen durchzuführen.

Dritter Insolvenzbericht:

Die EU hat im abgelaufenen Berichtszeitraum ihre Sanktionen verschärft und erweitert, was aber nicht zu einer Änderung hinsichtlich der Position der Insolvenzmasse der ATB geführt hat. Diese Verschärfung und Erweiterung führte allerdings zu einigen Fragen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Außerdem bestehen

Sanktionen gegen einige Gläubiger der ATB, weshalb sich die Frage stellte, ob der Einlagensicherungsfonds und/oder die Insolvenzverwalter Zahlungen an diese leisten dürfen. Die Insolvenzverwalter lassen sich über die Auswirkungen der bestehenden und neuen Sanktionen auf ihre Tätigkeiten beraten, soweit erforderlich.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen in der EU führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Sanktionen in der EU führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Im vergangenen Berichtszeitraum sorgte vor allem die Aufnahme der Alfa Bank (eine der Gesellschafterinnen der ATB) in die EU-Sanktionsliste für ergänzende Fragen. Dies hat zu keiner Änderung der Position des Insolvenzmasse der ATB geführt. Außerdem haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum untersucht, welche Rolle diese Sanktionen möglicherweise in der letzten Phase des Insolvenzverfahrens und der Abwicklung der ATB nach Abschluss des Insolvenzverfahrens spielen werden.

Sechster Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Ferner spielen die EU-Sanktionen vor allem im Hinblick auf die Frage eine Rolle, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird.

Siebter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Ferner spielen die EU-Sanktionen vor allem im Hinblick auf die Frage eine Rolle, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Rolle des Liquidators nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und die Frage, inwieweit diese Rolle mit dem Sanktionsrecht vereinbar ist.

Achter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Ferner spielen die EU-Sanktionen vor allem im Hinblick auf die Frage eine Rolle, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Rolle des Liquidators nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und die Frage, inwieweit diese Rolle mit dem Sanktionsrecht vereinbar ist.

Anfang dieses Jahres hat die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, die französische Aufsichtsbehörde um die Aufhebung der in der EU geltenden Sanktionen ersucht und vorübergehend das Insolvenzkonto gesperrt. Die Insolvenzverwalter mussten in diesem Zusammenhang zahlreiche Aufgaben erledigen und haben unter anderem Kontakt zur französischen Aufsichtsbehörde aufgenommen, der sie erläutert haben, weshalb die Insolvenzmasse der ATB nicht von den EU-Sanktionen betroffen ist. Die Insolvenzverwalter haben von der Bank erfahren, dass die ersuchte Aufhebung erfolgt ist, woraufhin die Bank das Insolvenzkonto wieder entsperrt hat.

Neunter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Im vergangenen Berichtszeitraum fanden außerdem mehrere Entwicklungen im Zusammenhang mit den EU-Sanktionslisten statt, die zu weiteren Analysen der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Insolvenz der ATB geführt haben. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses der Insolvenz eine Rolle.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Im vergangenen Berichtszeitraum gab es wiederum mehrere Entwicklungen im Zusammenhang mit den EU-Sanktionslisten, die zu weiteren Analysen der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Insolvenz der ATB geführt haben. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses der Insolvenz eine Rolle.

Elfter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen immer wieder zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses der Insolvenz eine Rolle. Im kommenden Berichtszeitraum wird daher auch diese Frage im Mittelpunkt stehen, wobei die Entwicklungen der EU-Sanktionsgesetze berücksichtigt werden.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen weiterhin regelmäßig zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalter. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses der Insolvenz eine Rolle. Auch im anstehenden Berichtszeitraum wird diese Frage unter Berücksichtigung der Entwicklungen im EU-Sanktionsrecht im Mittelpunkt stehen.

Die französische Aufsichtsbehörde hatte der Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, eine Befreiung von den in der EU geltenden Sanktionen gewährt. Im vergangenen Berichtszeitraum ist der Zeitraum, für den die Aufsichtsbehörde diese Befreiung erteilt hatte, abgelaufen. Die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, hat die Verlängerung der Befreiung nicht rechtzeitig beantragt. Das Insolvenzkonto ist daher gesperrt. In der Zwischenzeit hat die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Die Insolvenzverwalter mussten in diesem Zusammenhang Aufgaben erledigen und haben unter anderem Kontakt zur niederländischen Aufsichtsbehörde aufgenommen und diese gebeten, ihrer französischen Schwesterbehörde zu bestätigen, dass die Insolvenzmasse der ATB nicht von den EU-Sanktionen betroffen ist. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass die niederländische Aufsichtsbehörde dies inzwischen getan hat. Die Insolvenzverwalter stehen in engem Kontakt mit der Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen,

um eine Entscheidung der französischen Aufsichtsbehörde so schnell wie möglich herbeizuführen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen führen weiterhin regelmäßig zu Fragen über die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses der Insolvenz eine Rolle. Auch im anstehenden Berichtszeitraum wird diese Frage unter Berücksichtigung der Entwicklungen im EU-Sanktionsrecht im Mittelpunkt stehen.

Das Insolvenzkonto ist noch immer gesperrt, weil nach den Informationen der Insolvenzverwalterin eine von einer französischen Aufsichtsbehörde erteilte Befreiung für die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, im letzten Berichtszeitraum abgelaufen ist. Die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, hat nunmehr noch bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Die Insolvenzverwalterin steht in engem Kontakt mit der französischen Aufsichtsbehörde und der Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, um die Erteilung einer neuen Befreiung durch die französische Aufsichtsbehörde so weit wie möglich zu beschleunigen. Die Insolvenzverwalterin hat außerdem eine Untersuchung der Kompetenzverteilung zwischen der französischen und der niederländischen Aufsichtsbehörde angeordnet, da die französische Aufsichtsbehörde immer noch keine Entscheidung getroffen hat, obwohl die niederländische Aufsichtsbehörde zu dem Schluss gelangt ist, dass ATB nicht den EU-Sanktionen unterliegt.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen werfen weiterhin gelegentlich Fragen zu den Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin auf, z. B. in Bezug auf Zahlungen, die die Insolvenzverwalterin im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens leistet. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitungen für den Abschluss des Insolvenzverfahrens eine Rolle.

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum berichtet, war das Insolvenzkonto von der Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto unterhält, gesperrt worden. Dies hatte nach den Informationen der Insolvenzverwalterin damit zu tun, dass eine zuvor von der französischen Aufsichtsbehörde gewährte Ausnahmeregelung ausgelaufen war. Die Insolvenzverwalterin stand diesbezüglich mit den französischen und niederländischen Behörden und einem externen Experten für Sanktionsrecht in Kontakt, um die Sperrung des Insolvenzkontos so schnell wie möglich aufheben zu lassen. Nach intensiven Konsultationen mit den verschiedenen beteiligten Parteien gewährte die französische Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2025 eine neue Ausnahmeerlaubnis. Das Insolvenzkonto wurde einige Wochen später wieder freigegeben. Die Ausnahmeerlaubnis der französische Aufsichtsbehörde gilt bis zum 5. Juni 2026.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen werfen weiterhin gelegentlich Fragen zu den Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin auf, z. B. in Bezug auf Zahlungen, die die Insolvenzverwalterin im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens leistet. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitungen für den Abschluss des Insolvenzverfahrens eine Rolle.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die in der EU geltenden Sanktionen werfen weiterhin gelegentlich Fragen zu den Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin auf, z. B. in Bezug auf Zahlungen, die die Insolvenzverwalterin im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens leistet. Ferner spielten die EU-Sanktionen im vergangenen Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Abwicklung der Insolvenz weiter verlaufen wird, und im Hinblick auf die Vorbereitungen für den Abschluss des Insolvenzverfahrens eine Rolle. Erwartungsgemäß wird sich dies nicht ändern. Aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Text daher in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC-*license* noch bis zum 31. Mai 2027 gültig ist, wurden diesbezüglich in diesem Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Es wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

3.1.2 Vereinigtes Königreich (UK)

Erster Insolvenzbericht:

Aufgrund der Sanktionsgesetze im Vereinigten Königreich gilt für die ATB im Vereinigten Königreich grundsätzlich ein umfassender *Asset Freeze*, da die Alfa-Bank, eine sanktionierte Partei, indirekt die Aktien an der ATB hält. Im gerichtlichen Zuständigkeitsbereich des Vereinigten Königreichs ist es grundsätzlich untersagt, der ATB Guthaben oder wirtschaftliche Ressourcen direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen oder zugunsten der ATB zur Verfügung zu stellen oder mit Guthaben oder wirtschaftlichen Ressourcen zu handeln, die Eigentum von, im Besitz von oder in der Obhut der ATB stehen. OFSI – die im Vereinigten Königreich zuständige Behörde – hatte eine *General License* mit dem ID-Code INT/2022/1424276 ausgegeben, in der unter anderem eine Genehmigung für die Abwicklung von Transaktionen zugunsten von (Tochterunternehmen der) Alfa-Bank erteilt wurde. Diese *License* ist allerdings bereits am 23. April 2022 ausgelaufen. Nach dem Ende dieser *License* haben Beschäftigte mit britischer Staatsangehörigkeit ihre Tätigkeiten für die ATB eingestellt.

OFSI hat am 12. Mai 2022 allerdings spezifisch für ATB eine (neue) *General License* mit ID-Code INT/2022/1678476 ausgegeben. Diese *License* ermöglicht Zahlungen und andere zulässige Aktivitäten im Zusammenhang mit Liquidationshandlungen, Grundbedürfnissen und Insolvenzverfahren hinsichtlich der ATB. Diese *General License* gilt bis zum 12. Mai 2023 und ist hier zu finden:

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1074954/INT.2022.1678476_Amsterdam_Trade_Bank_N.V_-_winding_down_-_basic_needs_-_insolvency_GL.pdf.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die von der OFSI erteilte *General License* hat relativ viel Klarheit geschaffen. In manchen Fällen möchten die potenziellen Gegenparteien erst selbst Erkundigungen zur Reichweite der *General License* einholen. Bisher hat sich gezeigt, dass Parteien aus dem Vereinigten Königreich bereit sind, den Insolvenzverwaltern Dienstleistungen zu erbringen.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter erreichen zwar noch immer Fragen über den Sanktionsstatus im Vereinigten Königreich, die Parteien sind jedoch nach der Zusendung der von der OFSI erteilten General License und/oder nach der Einholung einer Beratung zu den Sanktionen bereit, Dienstleistungen für die Insolvenzverwalter zu erbringen und/oder Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse von ATB zu erwerben.

Vierter Insolvenzbericht:

Im Januar 2023 hat der Käufer des FIBR Capital-Portfolios (siehe Paragraph 5.2 weiter unten) den Restbetrag des Kaufbetrags (ca. 16 Millionen GBP, umgerechnet ca. 18,4 Millionen EUR) in zwei Raten auf das Insolvenzkonto bei Caceis überwiesen. Zur Abwicklung solcher Bezahlungen in britischem Pfund nutzt Caceis HSBC als so genannten *Sub-Custodian*. HSBC hat den vollständig überwiesenen Betrag lange Zeit festgehalten und stellte diverse Fragen, die offensichtlich mit Gründen der Regelbefolgung im Zusammenhang standen. Diese Fragen haben die Insolvenzverwalter immer umgehend beantwortet. Die Insolvenzverwalter haben u.a. unter Verweis auf die OFSI *License* wiederholt auf die Freigabe der Zahlung gedrängt. Mittlerweile ist (nach Wochen der Verzögerung) ein Teil des Kaufbetrags (ca. 11,2 Millionen EUR) auf dem Insolvenzkonto eingegangen, HSBC hält jedoch aus unklaren Gründen den zweiten Teil (den Restbetrag) des Kaufbetrags noch fest. Die Insolvenzverwalter beraten sich aktuell über weitere Schritte.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die OFSI-*license* hätte im vergangenen Berichtszeitraum erlöschen sollen. Die Insolvenzverwalter haben Tätigkeiten im Rahmen der Beantragung einer Verlängerung der bestehenden *license* durchgeführt. Die OFSI hat die derzeitige *license* jedoch noch vor der Einreichung des entsprechenden Antrags bis zum 12. Mai 2025 verlängert.

Sechster Insolvenzbericht:

Die OFSI *license* gilt noch bis zum 12. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum denn auch keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Siebter Insolvenzbericht:

Die OFSI *license* gilt noch bis zum 12. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum denn auch keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Achter Insolvenzbericht:

Die OFSI *license* gilt noch bis zum 12. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum denn auch keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Neunter Insolvenzbericht:

Die OFSI *license* gilt noch bis zum 12. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die OFSI *license* gilt noch bis zum 12. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Elfter Insolvenzbericht:

Da die OFSI *license* noch bis zum 12. Mai 2025 gilt, wurden in diesem Zusammenhang im vergangenen Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Da die OFSI *licence* noch bis zum 12. Mai 2025 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Während dieses Berichtszeitraums wird die OFSI *license* erlöschen. Die Insolvenzverwalterin hat daher beim OFSI einen Antrag auf Erneuerung bzw. Neuerteilung einer *license* gestellt. Inzwischen hat das OFSI eine neue *license* bis zum 12. Mai 2030 erteilt.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFSI *license* noch bis zum 12. Mai 2030 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFSI *license* noch bis zum 12. Mai 2030 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFSI *license* noch bis zum 12. Mai 2030 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Der OFSI wird allerdings regelmäßig Bericht über aus der Insolvenzmasse vorgenommene Zahlungen erstattet. Erwartungsgemäß wird sich dies nicht ändern. Aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Text daher in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

3.1.3 Vereinigte Staaten (USA)

Erster Insolvenzbericht:

Auch die Sanktionen der Vereinigten Staaten gelten für die ATB. Gemäß der US-Sanktionsgesetze ist die ATB eine sanktionierte Partei, deren Vermögenswerte eingefroren sind. Somit ist es allen, die unter die gerichtliche Zuständigkeit der USA fallen, untersagt, mit Besitztümern zu handeln, an denen die ATB ein Interesse welcher Art auch immer hat: aktuell, zukünftig, bedingt, direkt oder indirekt. Demzufolge benötigen alle Personen, die auf dem Grundgebiet der USA handeln oder eine Transaktion ermöglichen, die in die gerichtliche Zuständigkeit der USA fällt, eine Genehmigung der OFAC.

Die US-Sanktionen verursachten erhebliche Probleme bei der Abwicklung der Insolvenz, vor allem weil die meisten Software-Dienstleister in irgendeiner Weise in Verbindung zu den USA stehen und aus diesem Grund drohten, die Dienstleistung teilweise oder ganz einstellen, oder die Dienstleistung teilweise oder ganz eingestellt haben (siehe unter anderem Abs. 9.1). Bis zum 6. Mai 2022 galt eine *General License* 23 der OFAC – der in den USA zuständigen Behörde –, die eine Genehmigung für die Abwicklung von Transaktionen beinhaltete, an denen die Alfa-Bank und die mit ihr verbundenen Unternehmen (unter anderem das Tochterunternehmen ATB) beteiligt waren. Für den Zeitraum nach dem Auslaufen dieser *General License* am 6. Mai 2022 befürchteten die Insolvenzverwalter große Probleme. Unter anderem kündigten wichtige Dienstleister an, keine Dienstleistungen mehr zu erbringen, und es war unklar, ob jemand noch Vermögenswerte von der ATB kauft bzw. kaufen kann. Die Insolvenzverwalter mussten sehr viel Zeit für die dadurch entstehenden Probleme aufwenden.

Kurz nach der Insolvenz erhielten die Insolvenzverwalter eine Empfehlung, dass die Wartezeiten für eine (Verlängerung der) *License* bei der OFAC – der in den USA zuständigen Behörde – 6 bis 18 Monate betragen würde. Daher haben die Insolvenzverwalter die nötigen Anstrengungen unternommen, um eine Möglichkeit zu finden, wie sich die Ausstellung bzw. Verlängerung einer *License* beschleunigen lässt.

Anschließend haben die Insolvenzverwalter eine *License* bei der OFAC beantragt. Am 5. Mai 2022 hat die OFAC am späten Nachmittag (niederländischer Zeit) eine (neue) *General License* 32 ausgestellt, mit der eine allgemeine Genehmigung für alle Handlungen erteilt wird, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Transaktionen unter Beteiligung der ATB stehen oder dafür nötig sind. Diese *General License* gilt bis zum 12. Juli 2022 und ist hier zu finden: https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl32.pdf.

Die Insolvenzverwalter begrüßen die Aussetzung der Anwendung der US-Sanktionen, sind jedoch der Ansicht, dass die Aussetzung vermutlich noch nicht ausreicht, um alle Vermögenswerte ohne unerwünschte Preisherabsetzungen verkaufen zu können. Daher haben sie sich an Experten gewandt, um sich über eine Verlängerung der Aussetzung beraten zu lassen.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die OFAC hatte zum Zeitpunkt der Erstellung des vorigen Berichts bereits eine *General License* erteilt. Diese galt jedoch nur bis zum 12. Juli 2022 und es war unmöglich, das Insolvenzverfahren vor dem Verstreichen der *General License* abzuwickeln. Wegen der beschränkten Dauer der *General License* wahrten Partei auch Zurückhaltung bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Insolvenzmasse oder Tätigung von diesbezüglichen Transaktionen.

Die Insolvenzverwalter haben aus diesem Grund bei der OFAC einen Antrag auf Erteilung einer ergänzenden *General* oder *Specific License* beziehungsweise auf Verlängerung der derzeitigen *General License* gestellt. Damit ein Antrag Erfolg haben kann, ist es erforderlich, diesen mit einer umfassenden Aufschlüsselung, Erläuterung und Untermauerung der zur Abwicklung des Insolvenzverfahrens erforderlichen Handlungen und Transaktionen auszustatten, die gemäß der US-Sanktionsgesetzgebung nicht gestattet sind und für die mithin eine *license* benötigt wird. Die Insolvenzverwalter haben viel Zeit und Mühe darauf verwendet, sich einen diesbezüglichen Überblick zu verschaffen und den Antrag mit der erforderlichen Dokumentation zu versehen.

Am 3. Juni 2022 haben die Insolvenzverwalter einen Antrag auf eine ergänzende Befreiung gestellt. Anschließend hatten die Insolvenzverwalter noch mehrmals Kontakt zur OFAC, um Fragen zu stellen und Fragen der OFAC zu beantworten. Schließlich hat die OFAC am 12 Juli 2022 eine *Specific License* erteilt, mit der die für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens erforderlichen Tätigkeiten genehmigt werden. Diese *license* gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Bedauerlicherweise merken die Insolvenzverwalter, dass auch die neue *license* bei diversen Parteien, wie beispielsweise Versicherern und Banken, Fragen auslösen. Die Insolvenzverwalter haben der OFAC in diesem Rahmen eine Reihe ergänzender Fragen zur Reichweite der *license* gestellt und warten nunmehr auf die entsprechenden Antworten. Erwartungsgemäß wird dies auch im nächsten Berichtszeitraum noch eine gewisse Zeit beanspruchen.

Dritter Insolvenzbericht:

Neben der Position in Großbritannien führt auch die Position in den USA noch immer zu Fragen. Die Insolvenzverwalter prüfen derzeit, wie mit dem Umstand umzugehen ist, dass die von der OFAC erteilte License am 31. Dezember 2022 abläuft.

Vierter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die OFAC als Reaktion auf den Antrag der Insolvenzverwalter vom 22. November 2022 erneut eine *License* erteilt. Diese *License* gilt bis zum 12. Mai 2023.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde bei der OFAC wiederum eine Verlängerung der derzeitigen *license* beantragt, da diese nur bis zum 12. Mai 2023 galt. Die Insolvenzverwalter haben die OFAC gebeten, die *license* nach dem 12. Mai 2023 zu verlängern, und zwar im Prinzip bis zu dem Zeitpunkt, da die Insolvenzverwalter ihre Aufgabe erledigt haben würden. Die OFAC hat am 12. Mai 2023 die derzeitige *license* um 30 Tage verlängert und wissen lassen, den Antrag der Insolvenzverwalter in jenem Zeitraum näher prüfen zu werden.

Sechster Insolvenzbericht:

Wie im fünften Insolvenzbericht mitgeteilt worden ist, sollte die OFAC den Antrag zur Verlängerung der OFAC *license* noch näher beurteilen. Die OFAC hat anlässlich jener Beurteilung beschlossen, die derzeitige *license* bis zum 11. Dezember 2023 zu verlängern. Die *license* enthält einige ergänzende Verpflichtungen, etwa eine Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung über den Fortgang der Abwicklung der Insolvenz.

Siebter Insolvenzbericht:

Die aktuelle OFAC *license* endet am 11. Dezember 2023. Daher wurde im vergangenen Berichtszeitraum erneut eine Verlängerung bei der OFAC beantragt. Derzeit warten die Insolvenzverwalter auf die Entscheidung der OFAC. Ferner haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Zeitraum Tätigkeiten verrichtet, um den zusätzlichen (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in der aktuellen *license* vorgegeben hat. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise regelmäßig Berichte über die Fortschritte bei der Abwicklung der Insolvenz erstellt und an die OFAC weitergeleitet.

Achter Insolvenzbericht:

Die vorige OFAC *license* endete am 11. Dezember 2023. Am 20. Dezember 2023 haben die Insolvenzverwalter eine neue OFAC *license* erhalten, die am 31. Mai 2024 endet. In dem begrenzten Zeitraum, in dem die Insolvenzverwalter nicht über eine OFAC *license* verfügten, haben sie bestimmte Aktivitäten und Zahlungen vorübergehend ausgesetzt. Die Insolvenzverwalter wurden in dem kurzen Zeitraum, in dem sie nicht über eine OFAC *license* verfügten, mit Lieferanten konfrontiert, die erklärten, die Erbringung von Dienstleistungen auszusetzen, falls keine OFAC *license* erteilt werden sollte. Da die OFAC *license* schließlich noch erteilt wurde, haben die betreffenden Dienstleister die Erbringung ihrer Dienstleistungen fortgesetzt.

Neunter Insolvenzbericht:

Die aktuelle OFAC *license* endet am 31. Mai 2024. Daher wurde im vergangenen Berichtszeitraum erneut eine Verlängerung bei der OFAC beantragt. Derzeit warten die Insolvenzverwalter auf die Entscheidung der OFAC. Ferner haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Zeitraum Tätigkeiten verrichtet, um den zusätzlichen (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in der aktuellen *license* vorgegeben hat. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise regelmäßig Berichte über die Fortschritte bei der Abwicklung der Insolvenz erstellt und an die OFAC weitergeleitet.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die OFAC *license* gilt noch bis zum 25. Mai 2025. In diesem Rahmen wurden im vergangenen Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Zeitraum wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den zusätzlichen (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

Elfter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* noch bis zum 25. Mai 2025 gilt, wurden in diesem Zusammenhang im vergangenen Berichtszeitraum keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Zeitraum wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den zusätzlichen (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *licence* noch bis zum 25. Mai 2025 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* am 31. Mai 2025 erlischt[1], hat die Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum einen neuen Antrag auf Erneuerung/Erteilung einer Lizenz gestellt. Die Insolvenzverwalterin wartet derzeit auf die Entscheidung des OFAC über diesen Antrag.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* noch bis zum 30. Mai 2026 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Zeitraum wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* noch bis zum 30. Mai 2026 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Zeitraum wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* noch bis zum 30. Mai 2026 gültig ist, wurden im vergangenen Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Zeitraum wurden allerdings schon Tätigkeiten verrichtet, um den (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Insolvenzverwalterin einen neuen Antrag auf Verlängerung / Erteilung einer OFAC *license* stellen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Da die vorige OFAC *license* bis zum 30. Mai 2026 gelten sollte, hat die Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum einen neuen Antrag auf Verlängerung der *license* gestellt. Die Insolvenzverwalterin hat inzwischen eine neue OFAC *license* erhalten, die bis zum 31. Mai 2027 gültig ist.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Da die OFAC *license* noch bis zum 31. Mai 2027 gültig ist, wurden in diesem Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine besonderen Tätigkeiten durchgeführt. Es wurden allerdings Tätigkeiten verrichtet, um den (Berichterstattungs-)Verpflichtungen nachzukommen, die die OFAC in ihrer *license* vorgegeben hat.

---

[1] *In früheren Berichten hieß es irrtümlich, dass die OFAC license am 25. Mai 2025 erlischt.*

3.2 Verkauf

3.2.1 *Rückzahlung und Verkauf von Darlehensportfolios*

Erster Insolvenzbericht:

Die ATB hatte am Insolvenzdatum diverse ausstehende Portfolios mit Darlehen, unter anderem Darlehen an niederländische KMU, englische KMU, Schiffskredite, *Trade and Commodity Finance*-Darlehen sowie Darlehen an Kreditplattformen. Die Darlehensnehmer der Darlehen wurden über die Insolvenz informiert und – sofern möglich – gebeten, ihre Darlehen früher als vereinbart zurückzuzahlen. Ferner wurden potenzielle Käufer der diversen Darlehensportfolios kontaktiert.

Aufgrund der bevorstehenden Deadline vom 5. Mai 2022 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen haben die Insolvenzverwalter versucht, äußerst kurzfristig zahlreiche Posten gleichzeitig zu verkaufen oder abzuwickeln, was erhebliche Anstrengungen seitens der ATB-Beschäftigten, der KPMG-Berater sowie der Insolvenzverwalter und ihrer Beschäftigten erforderte.

Diese Anstrengungen haben im vergangenen Berichtszeitraum (i) zum Verkauf des Portfolios mit Darlehen an niederländische KMU, (ii) zu diversen Verkäufen weiterer individueller Darlehensposten und (iii) zu diversen vorzeitigen Rückzahlungen einzelner Darlehensnehmer geführt. Am Datum dieses Berichts beträgt die Hauptforderung der verkauften und vorzeitig zurückgezahlten Darlehen etwa 28 Millionen €; außerdem werden (weit fortgeschrittene) Verhandlungen über weitere 232 Millionen € an Darlehen aus der Hauptforderung geführt. Mittlerweile ist im Zusammenhang mit diesen Verkäufen und vorzeitigen Rückzahlungen ein Betrag von fast 33 Millionen € auf dem Insolvenzmassekonto eingegangen.

Die Insolvenzverwalter haben im Rahmen des Verkaufs eng mit den Beschäftigten von ATB und den Beratern von KPMG zusammengearbeitet. Bei der Festlegung der Handelsbedingungen für den Verkauf bzw. die vorzeitige Rückzahlung nehmen die Insolvenzverwalter Beratungsleistungen von KPMG in Anspruch.

Wie weiter oben erläutert wurde, haben mittlerweile sowohl die amerikanische als auch die britische Aufsichtsbehörde ATB eine *General License* erteilt (siehe vorstehend Abs. 3.1). Dessen ungeachtet wird der Verkaufsprozess zügig fortgesetzt. Im kommenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter diesen Prozess fortsetzen und mit den beteiligten Parteien sowie mit anderen potenziellen Interessenten über den Verkauf der Vermögenswerte von ATB verhandeln.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde der Prozess des Verkaufs und der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehensportfolios der ATB angesichts des möglichen Erlöschens der in den USA erteilten ersten *license* am 12. Juli 2022 energisch vorangetrieben.

Die Insolvenzverwalter haben die Darlehensportfolios der ATB auf Verkaufbarkeit evaluiert und das Interesse im Markt sondiert, wobei sich die Insolvenzverwalter von Beratern von KPMG haben beraten lassen. Dabei handelte es sich unter anderem um Darlehen an niederländische KMU, englische KMU, Schiffskredite, *Trade and Commodity Finance*-Darlehen, Darlehen an Kreditplattformen und Darlehen, die unter der Aufsicht einer Sonderverwaltung standen. Während des vorigen Berichtszeitraums wurden die Kreditnehmer der Darlehen über das Insolvenzverfahren informiert, wobei - sofern zutreffend

- um eine vorzeitige Rückzahlung gebeten wurde. Zudem trat man an mögliche Käufer von Darlehensportfolios heran.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben diese Aktivitäten zu umfassenden Verhandlungen mit den betreffenden Kreditnehmern der Darlehen, den *local counsels* jener Parteien und den diversen Interessenten an den (Portfolios mit) Darlehen geführt. Die Insolvenzverwalter haben die nachstehenden Transaktionen abgerundet: (i) Verkauf des Portfolios mit Darlehen an niederländische KMU, des Portfolios mit Darlehen an Kreditplattformen und des Portfolios an *Trade and Commodity Finance*-Darlehen, (ii) Verkauf anderer individueller Darlehenspositionen und (iii) vorzeitige Rückzahlungen durch individuelle Kreditnehmer. Es bleiben nun noch einige Darlehensportfolios, zu denen Verhandlungen zum Verkauf laufen. Für einige andere Darlehenspositionen wird noch nach einer Lösung gesucht (vgl. auch Paragraph 3.3 über das *Servicing* einiger Darlehen).

Wie im vorigen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter im Rahmen des Verkaufs und der vorzeitigen Rückzahlung durch individuelle Kreditnehmer eng mit Mitarbeitern der ATB und Beratern von KPMG zusammengearbeitet und haben sie sich bei der Ermittlung der kaufmännischen Konditionen für den Verkauf beziehungsweise vorzeitigen Rückzahlungen von KPMG beraten lassen.

Zum Datum des vorliegenden Berichts beläuft sich der Betrag der verkauften und vorzeitig getilgten Darlehen (Hauptforderungen) insgesamt (einschließlich Ergebnissen aus dem ersten Berichtszeitraum) auf gut 371 Millionen €. In diesem Betrag ist der Verkauf der Anleihen nicht enthalten; der Gesamtbetrag an Verkäufen einschließlich der Anleihen beläuft sich auf etwa 522 Millionen € (vgl. auch Paragraph 3.2.2). Außerdem laufen (weit gediegene) Verhandlungen über noch einmal 19 Millionen € an Darlehen (Hauptforderungen).

Dritter Insolvenzbericht:

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde der Prozess des Verkaufs und der vorzeitigen Rückzahlungen des Darlehensportfolios der ATB stringent fortgesetzt, auch im Hinblick auf das Ablaufdatum der zweiten OFAC-*License* am 31. Dezember 2022.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum Darlehensforderungen in Höhe von mehr als 21,6 Millionen € eingezogen, davon 1,5 Millionen € Zinsen und reguläre Tilgungsleistungen auf die Hauptforderung und 20,1 Millionen € vorzeitige Rückzahlungen. Die *Loan Commitments*, die von den Insolvenzverwaltern bedient werden, werden außerdem *geserviced* (vgl. auch Ziffer 3.2.2).

Zum Datum des vorliegenden Berichts beläuft sich der Betrag der verkauften und vorzeitig getilgten Darlehen auf insgesamt mehr als 390 Millionen € (inklusive der Ergebnisse aus früheren Berichtszeiträumen). In diesem Betrag ist der Verkauf der Anleihen nicht enthalten; der Gesamtbetrag an Verkäufen einschließlich der Anleihen beläuft sich auf etwa 558 Millionen € (vgl. auch Paragraph 3.2.2). Außerdem laufen (weit fortgeschrittene) Verhandlungen über die vorzeitige Rückzahlung weiterer Darlehensforderungen in Höhe von 47 Millionen € (Hauptforderung).

Wie in den früheren Berichtszeiträumen haben die Insolvenzverwalter im Rahmen des Verkaufs und der vorzeitigen Rückzahlung durch individuelle Kreditnehmer eng mit Mitarbeitern von ATB und Beratern von KPMG zusammengearbeitet; bei der Festlegung der wirtschaftlichen Konditionen für den Verkauf bzw. die vorzeitige Rückzahlung wurden sie von KPMG beraten.

Vierter Insolvenzbericht:

Wie schon im vergangenen Berichtszeitraum wurde der Prozess aus Verkauf und vorzeitiger Tilgung der Darlehensportfolios der ATB fortgesetzt.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum Darlehensforderungen in Höhe von mehr als 1,5 Millionen EUR eingezogen. Der eingezogene Betrag besteht nahezu ausschließlich aus vorzeitigen Tilgungen. Die verbleibenden Darlehen werden vorläufig *geserviced* (siehe Paragraph 3.3). Im Hinblick auf das Fibr Capital-Darlehensportfolio haben die Insolvenzverwalter einen Betrag von etwas 2,7 Millionen EUR an Zinsen und regulären Tilgungsleistungen eingezogen. Dieses Portfolio wurde anschließend im Dezember 2022 verkauft (siehe Paragraph 5.2).

Zum Datum des vorliegenden Berichts beläuft sich der Betrag der verkauften und vorzeitig getilgten Darlehen auf insgesamt mehr als 413 Millionen EUR (inklusive der Ergebnisse aus früheren Berichtszeiträumen). In diesem Betrag ist der Verkauf der Anleihen nicht enthalten. Der Gesamtbetrag der Einnahmen im Zusammenhang mit den Verkäufen einschließlich der Anleihen beläuft sich auf etwa 575 Millionen EUR (siehe Paragraph 3.2.2).

Wie in den früheren Berichtszeiträumen haben die Insolvenzverwalter im Rahmen des Verkaufs und der vorzeitigen Tilgung durch individuelle Kreditnehmer eng mit Mitarbeitern von ATB und Beratern von KPMG zusammengearbeitet; bei der Festlegung der wirtschaftlichen Konditionen für den Verkauf bzw. die vorzeitige Tilgung wurden sie von KPMG beraten.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich die Insolvenzverwalter mit der Verwaltung der noch ausstehenden Positionen und der im Rahmen der Übertragung von eher verkauften Positionen erforderlichen betrieblichen Tätigkeiten beschäftigt (siehe Paragraph 3.3 und 5.2).

Sechster Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Siebter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Neunter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Elfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch die Paragraphen 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Verwaltung der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Siehe dazu auch Paragraph 3.3 und 5.2 des vorliegenden Berichts.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

3.2.2 *Verkauf des Portfolios mit Anleihen*

Aus Gründen der Lesbarkeit haben sich die Insolvenzverwalter dafür entschieden, diesen Text, der seit dem zweiten Bericht nicht mehr verändert wurde, ab dem elften Insolvenzbericht nicht mehr komplett zu übernehmen. Weitere Informationen lassen sich dem zweiten bis zehnten öffentlichen Insolvenzbericht entnehmen.

3.3 Loan Servicing

Erster Insolvenzbericht:

Die Vermögenswerte der ATB bestehen teilweise aus bereits vollständig in Anspruch genommenen Darlehen (für die der jeweilige Kreditnehmer keine Gelder mehr aufnehmen kann) und teilweise aus Darlehen, für die der jeweilige Kreditnehmer im Prinzip noch das vertragliche Recht hat, Gelder aufzunehmen, so genannten *Loan Commitments*. Die Insolvenzverwalter haben untersucht, inwieweit die Aktivitäten der ATB in diesem Bereich fortgesetzt werden können und wie mit den ausstehenden Darlehen und *Loan Commitments* verfahren werden soll – auch im Hinblick auf andere Bankdienstleistungen der ATB – in Verbindung mit Finanzierungen oder separat, was auch *Servicing* von Darlehen umfasst, also die Bereitstellung von Bankkonten usw. Ausgangspunkt ist, dass *Loan Commitments* nicht erfüllt werden. Eventuell entstehen dem Kreditnehmer dadurch Schäden, für die er die ATB

haftbar macht. In Ausnahmefällen kann das dazu führen, dass die Insolvenzverwalter ein *Loan Commitment* trotzdem erfüllen.

Sofern möglich, suchen die Insolvenzverwalter Lösungen, bei denen derzeit betroffene Parteien die diversen Rollen der ATB übernehmen oder die relevanten Beteiligungen an Finanzierungsstrukturen verkauft und an Dritte übertragen werden. Ferner untersuchen die Insolvenzverwalter im kommenden Berichtszeitraum, auf welche Weise die relevanten Aktivitäten und das *Servicing* von Darlehen – sofern diese nicht verkauft oder anderweitig übertragen sind – fortgesetzt werden kann.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Vermögenswerte der ATB bestehen teilweise aus bereits vollständig in Anspruch genommenen Darlehen und teilweise aus Darlehen, für die der jeweilige Kreditnehmer noch Gelder aufnehmen kann. Die Insolvenzverwalter haben in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der ATB und Beratern von KPMG untersucht, welche Aktivitäten der ATB möglicherweise fortgesetzt werden können und wie mit den ausstehenden Darlehen und Darlehensverpflichtungen umzugehen ist.

Die Insolvenzverwalter haben Lösungen gesucht, bei denen derzeit betroffene Parteien die Aufgaben der ATB übernehmen oder die relevanten Beteiligungen an Strukturen verkauft und an Dritte übertragen werden. Diese Strategie hat sich als erfolgreich erwiesen; im Zuge der getroffenen Vereinbarungen wurde beispielsweise eine von einem Darlehensnehmer gegenüber der Insolvenzmasse eingereichte Schadenersatzforderung in Höhe von knapp 2,5 Millionen € zurückgenommen.

Für einige andere Darlehenspositionen, die nicht verkauft oder auf andere Art und Weise übertragen worden sind, haben die Insolvenzverwalter beschlossen, bestimmte *loan commitments* anzunehmen und für diese Darlehen das *Servicing* durchzuführen, da diese Darlehen Einnahmen für die Insolvenzmasse generieren. Die Zahl der Darlehen, für welche sich die Insolvenzverwalter um das *Servicing* kümmern ist übersichtlich. Die Laufzeit jener Darlehen beträgt in der Regel weniger als drei Jahre.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben den Einzug, Verkauf oder die anderweitige Übertragung der verbliebenen Darlehenspositionen der ATB fortgesetzt. Außerdem wurde das im vorigen Bericht erwähnte *Servicing* mehrerer Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass die Zahl der Positionen, die von den Insolvenzverwaltern weiter *geserviced* werden, in Zukunft weiter abnehmen wird, weil diese Positionen entweder durch die betreffenden Darlehensnehmer zurückgezahlt oder von Dritten übernommen werden.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben das *Servicing* diverser Darlehenspositionen fortgesetzt. Derzeit gibt es noch acht Darlehenspositionen. Sechs dieser Darlehenspositionen wurden in der Vergangenheit von der Sonderverwaltungsabteilung der ATB überwacht. Derzeit hat es den Anschein, dass diese Darlehenspositionen nicht zu Bedingungen verkauft werden können, die für die Insolvenzverwalter akzeptabel sind. Die Laufzeit der zwei übrigen Darlehen beträgt weniger als zwei Jahre. Unter anderem aus diesem Grund haben die Insolvenzverwalter entschieden, die verbliebenen Darlehenspositionen der ATB erforderlichenfalls bis zum Ende ihrer Laufzeit zu *servicen*.

Fünfter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter das *servicing* einer Reihe Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Laufzeit dieser Darlehenspositionen beträgt weniger als zwei Jahre. Unter anderem aus diesem Grund haben die Insolvenzverwalter entschieden, diese Darlehenspositionen bis zum Ende ihrer Laufzeit zu *servicen*. Im Hinblick auf die Darlehenspositionen, die in der Vergangenheit unter die Sonderverwaltungsabteilung der ATB gehörten, haben die Insolvenzverwalter diverse Tätigkeiten zur Bewirkung von (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen durchgeführt. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Betrag in Höhe von 236.858,58 EUR an Rückzahlungen für die Darlehen und Zinsen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Außerdem ging im vergangenen Berichtszeitraum der letzte Teilbetrag in Bezug auf die Tilgung des Darlehens von ATB an Fibr Capital auf dem Insolvenzkonto ein (siehe Paragraph 5.2). Insgesamt sind somit dem Insolvenzkonto im Rahmen von Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen 7.445.298,67 EUR gutgeschrieben worden.

Sechster Insolvenzbericht:

Gemäß den Ausführungen im fünften Insolvenzbericht setzen die Insolvenzverwalter das *Servicing* einer Reihe Darlehenspositionen fort. Derzeit beabsichtigen die Insolvenzverwalter, diese Darlehenspositionen bis zum Ende der Laufzeit zu *servicen*. Diese Laufzeit beträgt bei allen Positionen weniger als zwei Jahre. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 11.336.069,27 EUR an Rückzahlungen und Zinsen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken.

Siebter Insolvenzbericht:

Gemäß den Ausführungen im fünften Insolvenzbericht haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum das *Servicing* mehrerer Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter beabsichtigen auch weiterhin, diese Darlehenspositionen bis zum Ende der Laufzeit zu *servicen*. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 6.498.091,78 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln.

Achter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter das *Servicing* einer Reihe von Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben auch weiterhin die Absicht, diese Darlehenspositionen bis zum Ende der Laufzeit zu *servicen*. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 6.678.995,48 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln.

Neunter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter das *Servicing* einer Reihe von Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben auch weiterhin die Absicht, diese Darlehenspositionen bis zum Ende der Laufzeit zu *servicen*. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 225.758,15 USD an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln.

Zehnter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter das *Servicing* einer Reihe von Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 6.436.934,38 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können. Inzwischen nähert sich das Ende der Laufzeit dieser Darlehenspositionen. Die Insolvenzverwalter erwarten den Eingang der letzten ausstehenden Beträge im nächsten Berichtszeitraum.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Bezug auf einen bestimmten Schuldner haben die Insolvenzverwalter lokale Rechtsberater in Singapur und Dubai engagiert, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die dieser Schuldner dort durchläuft.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum die letzten noch ausstehenden Beträge der beiden verbliebenen gut abschneidenden Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto erhalten. Es handelt sich um einen Betrag von insgesamt 15.802.423,75 EUR. Damit sind diese Positionen komplett abgewickelt.

Hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen haben die Insolvenzverwalter auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Diese Tätigkeiten beziehen sich vor allem auf Kontakte mit den lokalen Rechtsberatern, die die Insolvenzverwalter in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten engagiert haben, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die einer der Schuldner dort durchläuft.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Diese Tätigkeiten umfassen hauptsächlich den Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von den Insolvenzverwaltern in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die der Schuldner dort durchläuft.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Diese Tätigkeiten umfassen hauptsächlich den Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von der Insolvenzverwalterin in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die die fraglichen Schuldner dort durchlaufen.

Im Rahmen des laufenden Umstrukturierungsverfahrens eines ATB-Schuldners in Singapur ist im letzten Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 298.453,04 SGD eingegangen. Aufgrund der Sperrung des Insolvenzkontos hat der Schuldner diesen Betrag in Absprache mit der Insolvenzverwalterin auf das Treuhandkonto des lokalen Rechtsberaters der Insolvenzverwalterin eingezahlt. Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Es gab lange Zeit sechs verbleibende Darlehenspositionen, für die die Insolvenzverwalterin *Servicing*-Tätigkeiten durchgeführt hat. Inzwischen wurden zwei ausstehende Darlehen getilgt und die Schuldner Fibr Tech und Fibr Capital liquidiert. Daher gibt es derzeit noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab.

Hinsichtlich einer dieser Darlehen steht die Insolvenzverwalterin in regem Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von der Insolvenzverwalterin in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die die fraglichen Schuldner dort durchlaufen. Im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur wird kurzfristig mit einer weiteren Auszahlung gerechnet. Nachdem das Insolvenzkonto nunmehr freigegeben worden ist, beabsichtigt die Insolvenzverwalterin, diese Ausschüttung sowie die frühere Ausschüttung, die aufgrund der Sperrung auf das Treuhandkonto des lokalen Rechtsberaters der Insolvenzverwalterin eingezahlt worden waren, auf das Insolvenzkonto überweisen zu lassen. In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde im letzten Berichtszeitraum Einsicht in die Zwangsvollstreckungsakte gewährt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass sie im nächsten Berichtszeitraum in der Lage sein wird, in Absprache mit dem lokalen Rechtsberater zu beurteilen, ob Maßnahmen in Bezug auf dieses Verfahren ergriffen werden sollten.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum außerdem Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der

Sonderverwaltungspositionen gilt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, sich im nächsten Berichtszeitraum wiederum damit befassen zu können.

In Bezug auf den letzten Schuldner stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. Erwartungsgemäß werden im Rahmen dieses Darlehens vorerst keine weiteren Tätigkeiten erforderlich sein.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab.

Hinsichtlich einer dieser Darlehen stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in regem Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von der Insolvenzverwalterin in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die die fraglichen Schuldner dort durchlaufen. Die ersten Zahlungen im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur sind inzwischen auf dem Insolvenzkonto eingegangen. Die Insolvenzverwalterin erwartet, diese Tätigkeiten im nächsten Berichtszeitraum auf dieselbe Art und Weise fortzusetzen und in Absprache mit den lokalen Rechtsberatern zu beurteilen, ob Maßnahmen in Bezug auf dieses Verfahren ergriffen werden sollten.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum außerdem Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, sich im nächsten Berichtszeitraum wiederum damit befassen zu können.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab.

Die Insolvenzverwalterin hat festgestellt, dass im letzten Insolvenzbericht fälschlicherweise angegeben wurde, dass die „ersten Zahlungen“ im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur sind inzwischen auf dem Insolvenzkonto eingegangen seien. Dort hätte stehen müssen, dass die erste Zahlung eingegangen war. Eine zweite Zahlung wurde zwar angekündigt, ist aber - wegen sanktionsrechtlicher Hindernisse - noch nicht bei der Insolvenzverwalterin eingegangen.

In Bezug auf den letzten Schuldner stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. Erwartungsgemäß werden im Rahmen dieses Darlehens vorerst keine weiteren Tätigkeiten erforderlich sein.

Die Insolvenzverwalterin bemüht sich, innerhalb des Rahmens ihrer Liquidationsaufgabe die Darlehenspositionen der ATB zu verwalten.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab.

Was die zweite Zahlung im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur betrifft, so sind noch sanktionsrechtliche Hindernisse im Spiel, sodass der Betrag noch nicht auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Die Insolvenzverwalterin wird sich im nächsten Berichtszeitraum erneut dafür einsetzen. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist der betreffende Schuldner nach den Informationen der Insolvenzverwalterin für insolvent erklärt worden. Die Insolvenzverwalterin ergreift in Absprache mit dem örtlichen Rechtsbeistand Maßnahmen, die geeignet sind, die Rechte der ATB in diesem Verfahren zu wahren.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum außerdem Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt. Die Insolvenzverwalterin steht in dieser Angelegenheit in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Versicherer und wird sich voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum erneut mit dieser Frage befassen.

In Bezug auf den letzten Schuldner stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. In Anbetracht des Ablaufs der Kassationsfrist Mitte Mai wurde beschlossen, eine Kassationsbeschwerde einzureichen, um die Rechte der ATB aus diesem Darlehen so weit wie möglich zu wahren. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieses Verfahrens vorerst keine weiteren Arbeiten anfallen, da die Fortsetzung des Kassationsverfahrens voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Insolvenzverwalterin bemüht sich, innerhalb des Rahmens ihrer Liquidationsaufgabe die Darlehenspositionen der ATB zu verwalten. Die Insolvenzverwalterin bereitet die Übertragung der Verwaltung an die ATB nach Beendigung des Insolvenzverwahrens vor. Siehe auch Paragraph 10.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab.

Was die zweite Zahlung im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur betrifft, so sind noch sanktionsrechtliche Hindernisse im Spiel, sodass der Betrag noch nicht auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Die Insolvenzverwalterin wird sich im nächsten Berichtszeitraum erneut dafür einsetzen. In den Vereinigten Arabischen Emiraten sind zwei Verfahren in Bezug auf den betreffenden Schuldner anhängig. Ein anhängiges Vollstreckungsverfahren wurde ausgesetzt, bis über den Insolvenzantrag der mit dem Schuldern verbundenen Körperschaften entschieden worden ist. Entgegen der Mitteilung im siebzehnten Insolvenzbericht wurde über diese Insolvenzanträge noch nicht entgültig entschieden. Die Insolvenzverwalterin ergreift in Absprache mit dem örtlichen Rechtsbeistand Maßnahmen, die geeignet sind, die Rechte der ATB in diesem Verfahren zu wahren.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum außerdem Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt. Die Insolvenzverwalterin steht in dieser Angelegenheit in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Versicherer und wird sich voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum erneut mit dieser Frage befassen.

In Bezug auf den letzten Schuldner stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. Wie im siebzehnten Bericht mitgeteilt hat die Insolvenzverwalterin Kassationsbeschwerde eingereicht; diesbezüglich sind in diesem Verfahren vorläufig keine wesentlichen Entwicklungen zu erwarten.

Die Insolvenzverwalterin bemüht sich, innerhalb des Rahmens ihrer Liquidationsaufgabe die Darlehenspositionen der ATB zu verwalten. Die Insolvenzverwalterin bereitet die Übertragung der Verwaltung an die ATB nach Beendigung des Insolvenzverwahrens vor. Siehe auch Paragraph 10.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin innerhalb des Rahmen ihrer Liquidationsaufgabe weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Verwaltung dieser Darlehenspositionen übernehmen.[2] Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

Was die zweite Zahlung im Rahmen des Umstrukturierungsverfahrens in Singapur betrifft, so sind noch sanktionsrechtliche Hindernisse im Spiel, sodass der Betrag noch nicht auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens eine dritte Zahlung angekündigt. Diese Zahlung kann erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens erfolgen. Der Liquidator der ATB müsste diese dritte Zahlung dann also erhalten.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten laufen zwei Verfahren gegen den betreffenden Schuldner. Es ist ein Vollstreckungsverfahren anhängig, das derzeit ausgesetzt ist, bis über den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen mit dem Schuldner verbundene Unternehmen entschieden ist. Die Insolvenzverwalterin ergreift in Absprache mit dem örtlichen Rechtsbeistand Maßnahmen, die geeignet sind, die Rechte der ATB in diesem Verfahren zu wahren.

Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Berichtszeitraum außerdem Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt. Die Insolvenzverwalterin steht in dieser Angelegenheit in fortlaufendem Kontakt mit dem betreffenden Versicherer.

In Bezug auf den letzten Schuldner stand die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. Wie im achtzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt worden ist, hat die

[2] Das Insolvenzverfahren endet, sobald das endgültige Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist.

Insolvenzverwalterin Kassationsbeschwerde eingelegt, und in diesem Zusammenhang sind vorerst kaum neue Entwicklungen zu erwarten.

3.4 Abwicklungsstiftung

Erster Insolvenzbericht:

Wie die Insolvenzverwalter vorstehend (siehe Abs. 0.2, 2.2 und 3.1) erläutert haben, sahen sie sich bei ihrer Einsetzung am 22. April 2022 mit einer Situation konfrontiert, in der es unsicher war, auf welche Weise sie nach dem 6. Mai 2022, dem Datum, an dem die *General License* der OFAC enden sollte, über die Vermögenswerte der ATB verfügen könnten. Für die Insolvenzverwalter war klar, dass die US-Sanktionen vor dem 6. Mai 2022 einem Verkauf von Vermögenswerten an Dritten nicht im Weg stehen würden, aber die Situation nach dem 6. Mai 2022 war unklar. Die Insolvenzverwalter hatten keine Sicherheit, ob die OFAC eine neue *General License* erteilen würden oder ob die OFAC die bereits vergebene *General License* verlängern würde. Wenn es dazu kommen würde, dass die Insolvenzverwalter nicht mehr über die Vermögenswerte der ATB verfügen könnten, würde das zu einer Wertvernichtung der Vermögenswerte mit potenziell desaströsen Folgen für die Gläubiger führen. Für die Insolvenzverwalter war es wichtig, parallel mehrere Optionen zu untersuchen und sich offen zu halten, um möglichst viel Wert der Insolvenzmasse zu erhalten und so die Interessen der Gläubigergemeinschaft zu optimal zu vertreten.

Offensichtlich war es unmöglich, in nur 14 Tagen die teilweise komplex aufgebauten Kreditforderungen der ATB zu verkaufen und zu übertragen, ohne einen äußerst hohen Rabatt auf den Verkaufspreis hinnehmen zu müssen. Ferner zeigte sich, dass die Erbringer der für die Insolvenzverwalter benötigten digitalen Dienstleistungen nicht bereit waren, ihre Dienstleistungen weiterhin für ATB zu erbringen – auch nicht nach ihrer Insolvenz.

Vor diesem Hintergrund haben die Insolvenzverwalter mehr oder weniger als Notlösung entschieden, eine Stiftung zu gründen, die rechtlich komplett getrennt von der ATB ist. An diese Stiftung könnten dann alle Vermögenswerte der ATB übertragen werden, die nicht vor dem 6. Mai monetarisiert werden können. Diese Stiftung könnte außerdem die digitalen Systeme verwalten und die dafür benötigten Verträge mit den jeweiligen Dienstleistern schließen. Bis auf ein paar Ausnahmen waren die Dienstleister bereit, Verträge mit der Stiftung zu schließen. Gegenstand der Stiftung sollte die Abwicklung der an die Stiftung übertragenen Vermögenswerte der ATB und die Auszahlung der Erträge aus diesen Vermögenswerten gemäß den Vorschriften des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet*) an die Gläubiger der ATB unter Beachtung der geltenden Sanktionsregeln sein.

Diese Stiftung wurde am 29. April 2022 nach Rücksprache mit dem Insolvenzrichter unter dem Namen „Stichting Vereffening“ gegründet und im Register der Handelskammer (*Kamer van Koophandel*) unter Nummer 86252569 eingetragen (die „**Stiftung**“). Die Insolvenzverwalter sind die einzigen Vorstände der Stiftung.

Vor dem 6. Mai wurden Vorbereitungen für eine Übertragung der Vermögenswerte an die Stiftung getroffen. In diesem Zusammenhang haben die Insolvenzverwalter und ihre Beschäftigten, ATB und KPMG festgelegt, wie die Vermögenswerte übertragen werden können, Dokumente vorbereitet und festgelegt, wie Beschäftigte zur Stiftung wechseln können.

Wie vorstehend erläutert wurde, sind die US-Sanktionen gegen die ATB mittlerweile bis zum 12. Juli 2022 und die UK-Sanktionen bis zum 12. Mai 2023 ausgesetzt. Daher bestand (noch)

keine Notwendigkeit, Vermögenswerte oder Personal an die Stiftung zu übertragen. Die Stiftung fungiert bisher vor allem als „Servicecenter“ für IT-Dienstleistungen; diverse (wichtige) Vereinbarungen zwischen ATB und (Software-)Dienstleistern wurden an die Stiftung übertragen.

Sollten die Insolvenzverwalter keinen weiteren Aufschub der US-Sanktionen erwirken können, kann es notwendig sein, dass in Zukunft nachträglich Vermögenswerte an die Stiftung übertragen werden. In nächster Zeit werden die Insolvenzverwalter genauer untersuchen und sich erkundigen, ob das nötig ist und wenn ja, welche Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Auflösung und Abwicklung für eine Übertragung an die Stiftung infrage kommen.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im vorigen Bericht wurde angegeben, dass die Stiftung bestimmte Teile der Vermögenswerte der ATB übernehmen könnte, um diese unter anderem im Hinblick auf die drohenden Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der Abwicklung zu kapitalisieren. Wie bereits an anderer Stelle in diesem Bericht dargelegt worden ist, wurde ein Großteil der Vermögenswerte bereits direkt von der ATB ausverkauft und haben die relevanten Sanktionsbehörden den Insolvenzverwaltern *licenses* erteilt, wodurch die Insolvenzverwalter mehr Zeit für die Abwicklung der Vermögenswerte erhalten haben. Bisher war es denn auch nicht erforderlich, die Vermögenswerte an die Stiftung zu übertragen, und ist dies denn auch nicht erfolgt.

Die Stiftung übernimmt, wie im ersten Insolvenzbericht dargelegt worden ist, allerdings schon bestimmte IT-Dienstleistungen zur Unterstützung der Abwicklungstätigkeiten der Insolvenzverwalter. Zudem fungiert sie als „Servicecenter“ für IT-Dienstleistungen. Im zweiten Berichtszeitraum wurden jene Dienstleistungen nicht erweitert. Die Übertragung weiterer Verträge an die Stiftung oder der Abschluss neuer Verträge durch die Stiftung war denn auch nicht erforderlich.

Für die Stiftung wurden ferner die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Dritter Insolvenzbericht:

Im dritten Berichtszeitraum ist es nur bei einem Lieferanten erforderlich geworden, die Dienstleistung auf die Stiftung zu übertragen. Die Insolvenzverwalter führen mit diesem Lieferanten Gespräche über die Durchführung der Übertragung.

Die Tätigkeiten der Stiftung als „*Service-Center*“ für IT-Dienstleistungen wurden nicht erweitert.

Gemäß der Satzung der Stiftung wurde *mr.* [*meester*] Nijkamp anstelle von *mr.* [*meester*] Van Hees Geschäftsführer der Stiftung, als er diesen als Insolvenzverwalter abgelöst hat. Derzeit besteht die Geschäftsführung der Stiftung also aus *mr.* [*meester*] Van Hees und *mr.* [*meester*] Nijkamp.

Vierter Insolvenzbericht:

Im vierten Berichtszeitraum hat sich keine weitere Notwendigkeit ergeben, die Dienstleistungen der Lieferanten an die Stiftung zu übertragen. Die Tätigkeiten der Stiftung als „Service-Center“ für IT-Dienstleistungen wurden nicht ausgeweitet.

Fünfter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Sechster Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter sich mit der Abwicklung der ATB ESPP B.V. befasst, einem Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Siebter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter sich wiederum mit der Abwicklung der ATB ESPP B.V. befasst, einem Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Achter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter sich wiederum mit der Abwicklung der ATB ESPP B.V. befasst, einem Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Neunter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter sich wiederum mit der Haushaltsführung der Gesellschaft und der Abwicklung der ATB ESPP B.V. befasst, einer Tochtergesellschaft der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. In diesem Zusammenhang hatten die Insolvenzverwalter unter anderem Kontakt zu KPMG. Ferner untersuchten die Insolvenzverwalter die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Zehnter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt. Selbiges gilt für die ATB ESPP B.V., ein Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen schließlich die

Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Elfter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt. Selbiges gilt für die ATB ESPP B.V., ein Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen schließlich die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt. Selbiges gilt für die ATB ESPP B.V., ein Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalter untersuchen schließlich die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt. Selbiges gilt für die ATB ESPP B.V., ein Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalterin untersucht schließlich die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Für die Stiftung wurden die üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Bewertung und Erfüllung juristischer und steuerlicher Verpflichtungen der Stiftung durchgeführt. Selbiges gilt für die ATB ESPP B.V., ein Tochterunternehmen der ATB, die aufgelöst worden ist und bei der die Stiftung als Liquidator auftritt. Die Insolvenzverwalterin untersucht schließlich die Möglichkeiten im Hinblick auf die Abrundung der Abwicklung der ATB ESPP B.V. vor, zugleich mit oder zum Ende der Insolvenzabwicklung der ATB.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die verbleibenden Verträge der Stiftung „Stichting Vereffening“ so weit wie möglich gekündigt und trifft Vorbereitungen für die Abwicklung der „Stichting Vereffening“ nach Abschluss des Insolvenzverfahrens. Angesichts des Mangels an Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Tatsache, dass gegen den Mehrheitsgesellschafter Sanktionen verhängt wurden, sieht die Insolvenzverwalterin keine Möglichkeit, die Liquidation der ATB ESPP B.V. vor Abschluss des Insolvenzverfahrens abzuschließen. Die Insolvenzverwalterin wird den Liquidator der ATB ersuchen, nach Beendigung des Insolvenzverfahrens einen neuen Liquidator für die ATB ESPP B.V. zu bestellen, um die Liquidation fortzusetzen.

4. PERSONAL

4.1 Zahlen

Die ATB beschäftigte zum Zeitpunkt der Insolvenz 93 Personen. Am 31. Dezember 2020 (etwas mehr als ein Jahr vor der Insolvenz) beschäftigte die ATB 102 Personen. Angesichts der Komplexität der Abwicklung der ATB werden die Beschäftigten in mehreren Phasen entlassen. Nachstehend folgt eine genauere Erläuterung.

4.2 Vorgehen und Ergebnis

Erster Insolvenzbericht:

Angesichts der komplexen Dynamik bei der Insolvenz der ATB ist es für die Insolvenzverwalter sehr wichtig, während der Abwicklung der Bank weiterhin die Kenntnisse und Kompetenzen der Beschäftigten der ATB in Anspruch nehmen zu können. Die Beschäftigten der ATB haben mehrheitlich ein hohes Ausbildungsniveau und eine gute Position auf einem bereits angespannten Arbeitsmarkt. Unter anderem aus diesem Grund haben die Insolvenzverwalter sich dafür entschieden, alle Beschäftigten im Rahmen der Abwicklung bis zum 1. Juli 2022 weiter zu beschäftigen, damit die Insolvenzverwalter die Möglichkeit haben, die Dienste dieser Beschäftigten in Anspruch zu nehmen, wenn andere Beschäftigte aus eigenen Gründen ihre Arbeitsverträge kündigen.

Die Insolvenzverwalter haben nach Rücksprache mit der Personalabteilung und dem Management von ATB die Beschäftigten ausgewählt, die für die Abwicklung der Insolvenz sehr wichtig sind. Dieser Gruppe von Beschäftigten wurde ein Feststellungsvertrag angeboten, laut dem ihre Arbeitsverträge zum 1. Juli 2022 oder 1. September 2022 gekündigt werden. Um zu verhindern, dass diese Beschäftigen sich dafür entscheiden, das Unternehmen kurzfristig zu verlassen, beinhaltet der Feststellungsvertrag eine Vergütung, die vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen mit den Insolvenzverwaltern nur dann ausgezahlt wird, wenn die Beschäftigten bis zum Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses für die Abwicklung der ATB zur Verfügung stehen. Im Feststellungsvertrag haben sich die Insolvenzverwalter außerdem die Möglichkeit offengelassen, diese Beschäftigten in Dienste der Stiftung treten zu lassen, wenn das wünschenswert ist.

Wenn die Beschäftigten den Feststellungsvertrag nicht abschließen wollen, wird der Arbeitsvertrag aufgrund von Art. 40 Fw nach Beschluss des Insolvenzrichters zum 1. Juli 2022 beendet. Die Insolvenzverwalter haben 16 Beschäftigten einen Feststellungsvertrag angeboten, der beinhaltet, dass sie bis zum 1. Juli 2022 weiterbeschäftigt werden, und ferner 35 Beschäftigten ein Angebot über eine Weiterbeschäftigung bis zum 1. September 2022 gemacht Am Datum dieses Berichts haben alle 51 Beschäftigten, denen ein Feststellungsvertrag angeboten wurde, mitgeteilt, dass sie auf das Angebot der Insolvenzverwalter eingehen.

Die Insolvenzverwalter schließen nicht aus, dass sie einen Teil der Beschäftigten auch nach dem 1. September 2022 im Rahmen der Abwicklung benötigen. Mit diesen Beschäftigten müssen zu gegebener Zeit weitere Vereinbarungen getroffen werden.

Die Insolvenzverwalter haben im Schreiben vom 4. Mai 2022 nach Beschluss des Insolvenzrichters im Zuge der Abwicklung der Insolvenzmasse die Arbeitsverträge von 20 Beschäftigten zum 1. Juli 2022 gekündigt. Darüber hinaus wurden mit diversen Beschäftigten abweichende Regelungen getroffen, weil die vorgenannten Regelungen aufgrund besonderer

Umstände auf diese Beschäftigten nicht zutreffen. Die übrigen Beschäftigten haben ihre Beschäftigungsverhältnisse selbst beendet.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Arbeitsverträge eines Teils der Mitarbeiter der ATB wurden im vergangenen Berichtszeitraum aufgelöst. Die Auflösung ist nach eigener Kündigung durch die Mitarbeiter, nach Kündigung durch die Insolvenzverwalter aufgrund von Art. 40 Fw beziehungsweise aufgrund des von den Insolvenzverwaltern angebotenen Feststellungsvertrags erfolgt.

Da es nicht sicher war, ob die OFAC nach dem Verstreichen der *general license* am 12. Juli 2022 eine neue *license* erteilen würde, wurden (erneut) Vorbereitungen zum Wechsel aller übrig gebliebenen Mitarbeiter zur Stiftung getroffen. Wie bereits dargelegt hat die OFAC am 12. Juli 2022 eine neue *license* erteilt, wodurch kein Wechsel der Mitarbeiter erforderlich war.

Die Arbeitsverträge nahezu aller derzeit angestellten Mitarbeiter enden zum 1. September 2022. Mit einigen Mitarbeitern haben die Insolvenzverwalter vereinbart, dass sie nicht länger angestellt bleiben. Da die Abwicklung der Insolvenzmasse noch in vollem Gange ist und in diesem Rahmen noch verschiedene Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, sprechen die Insolvenzverwalter derzeit mit einigen Mitarbeitern darüber, das Enddatum ihrer Arbeitsverträge auf ein späteres Datum als den 1. September 2022 zu verschieben.

Dritter Insolvenzbericht:

Bis zum 1. September 2022 wurden 36 Arbeitnehmer beschäftigt. Vom 1. September bis 1. Oktober 2022 waren es 4, vom 1. Oktober bis 1. November 3 und ab 1. November 2022 noch 2 Arbeitnehmer. Ab 1. September 2022 haben die Insolvenzverwalter außerdem einen Auftragsvertrag mit einem früheren Arbeitnehmer der ATB geschlossen, der die Funktion des *Compliance Officer*s wahrnimmt (vgl. Ziffer 0.3). Im vergangenen Insolvenzzeitraum haben die Insolvenzverwalter die ablaufenden Arbeitsverträge abgewickelt.

Vierter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum waren zwei Beschäftigte angestellt. Auf Grundlage der mit ihm getroffenen Auftragsvereinbarung hat der *Compliance Officer* ebenfalls Tätigkeiten verrichtet.

Im vergangenen Berichtszeitraum war nicht sicher, ob die OFAC eine neue *License* für die Zeit nach dem 31. Dezember 2022 erteilen würde (siehe auch Paragraph 3.1.3). Falls die *License* nicht verlängert worden wäre, hatten die Insolvenzverwalter Vorbereitungen getroffen, um die zwei verbleibenden Arbeitsverträge an die Stiftung zu übertragen, sodass die beiden Beschäftigten ihre Tätigkeiten hätten fortsetzen können. Da die *License* schließlich verlängert wurde, konnten die Beschäftigten ihre Tätigkeiten jedoch fortsetzen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum waren zwei Beschäftigte angestellt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Wie auch im vergangenen Berichtszeitraum war es bis vor Kurzem unsicher, ob die US-amerikanische Aufsichtsbehörde OFAC eine neue *license* für den Zeitraum nach dem 12. Mai 2023 erteilen würde. Falls die *license* nicht verlängert worden wäre, hatten die Insolvenzverwalter Vorbereitungen getroffen, um die zwei verbleibenden Arbeitsverträge an die Stiftung zu übertragen, sodass die beiden Beschäftigten ihre Tätigkeiten hätten fortsetzen

können. Da die OFAC die *license* schließlich auf jeden Fall um 30 Tage verlängert hat, haben die Arbeitnehmer ihre Tätigkeiten im gesamten Berichtszeitraum für die (Insolvenzmasse der) ATB durchgeführt.

Sechster Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Da die OFAC die *license* wiederum verlängert hat, war eine Übertragung der Arbeitsverträge an die Stiftung nicht erforderlich. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Siebter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Achter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Neunter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt. Im vergangenen Berichtszeitraum wurde zudem mit Genehmigung des Insolvenzrichters an die ehemaligen Mitarbeiter der ATB im Wege einer Zwischenausschüttung im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) ein Großteil der Gratifikationsansprüche für 2021 ausgezahlt. Dabei handelte es sich um Gratifikationen, die bereits vor der Insolvenz von ATB festgelegt worden waren und vertraglich nachrangig waren. Auch weil die Insolvenzmasse über ausreichende Mittel zur Begleichung dieser Forderung verfügt, haben die Insolvenzverwalter beschlossen, die Auszahlung jetzt vorzunehmen und nicht bis zum Prüfungstermin zu warten. Die Insolvenzverwalter haben Auszahlungen für die Gratifikationsforderungen vorgenommen, die vorläufig als nachrangige Forderungen an die Insolvenzmasse der ATB anerkannt worden sind und bei denen keine Anfechtung zu erwarten ist.

Elfter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden zudem mit Genehmigung des Insolvenzrichters noch mehrere Gratifikationsforderungen für 2021 im Wege einer Zwischenausschüttung im Sinne von Art. 212rd Fw an die ehemaligen Beschäftigten der ATB ausgezahlt. Dabei handelte es sich um Gratifikationen, die bereits vor der Insolvenz von ATB festgelegt worden waren und vertraglich nachrangig waren. Auch weil die Insolvenzmasse über ausreichende Mittel zur Begleichung dieser Forderung verfügt, haben die Insolvenzverwalter beschlossen, die Auszahlung jetzt vorzunehmen und nicht bis zum Prüfungstermin zu warten. Die Insolvenzverwalter haben Auszahlungen für die Gratifikationsforderungen vorgenommen, die vorläufig als nachrangige Forderungen an die Insolvenzmasse der ATB anerkannt worden sind und bei denen keine Anfechtung zu erwarten ist.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die beiden nun noch angestellten Arbeitnehmer haben auch im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Der Arbeitsvertrag mit einem dieser Mitarbeiter wird zu Ende März 2026 gekündigt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Wie im sechzehnten Insolvenzbericht angekündigt, wurde der Arbeitsvertrag mit einem der beiden im vorangegangenen Berichtszeitraum beschäftigten Mitarbeiter inzwischen gekündigt. Der übrig gebliebene Mitarbeiter hat auch im vergangenen Berichtszeitraum

Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der *Compliance Officer* auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Der einzige noch angestellte Arbeitnehmer hat auch in diesem Berichtszeitraum Tätigkeiten für die ATB (bzw. deren Insolvenzmasse) durchgeführt. Außerdem hat der Compliance Officer auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten durchgeführt.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Der Arbeitsvertrag mit dem einzigen verbliebenen Mitarbeiter wurde im vergangenen Berichtszeitraum gekündigt. ATB beschäftigt damit keine Mitarbeiter mehr. Der *Compliance Officer* hat auch in diesem Berichtszeitraum auf der Grundlage eines Auftragsvertrags Tätigkeiten durchgeführt und wird dies bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens weiterhin tun.

5. VERMÖGENSWERTE/GLÄUBIGER

5.1 Allgemeines

Erster Insolvenzbericht:

Wie in Abs. 0 und 3.3 erläutert, besitzt die ATB diverse Portfolios mit Darlehen, die die wichtigsten Vermögenswerte der ATB darstellen. Die Darlehensportfolios werden nach Möglichkeit kapitalisiert, in erster Linie durch vorzeitige Tilgung oder Verkauf. Bisher ist ein Ertrag von insgesamt rund 33 Millionen € auf dem Insolvenzmassekonto eingegangen. Zusätzlich zu den Darlehensportfolios verfügt die ATB über diverse Staatsanleihen mit einem Wert von ca. 150 Millionen €. Obwohl es sich dabei um sehr liquide Vermögenswerte handelt, ergeben sich beim Verkauf dennoch Probleme für die Insolvenzverwalter, da sich bis heute weder eine Bank noch ein Börsenmakler bereit erklärt hat, die in diesem Zusammenhang benötigten Dienstleistungen zu erbringen. Die Insolvenzverwalter hoffen allerdings, dies kurzfristig lösen zu können.

Die ATB besitzt keine Immobilien. Die Betriebsmittel sind begrenzt; wichtigstes Betriebsmittel ist die Software, die in der Bilanz mit etwa 8,9 Millionen € zu Buche schlägt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert im Insolvenzverfahren nicht erzielt werden kann. Nennenswerte Vorräte oder unfertige Erzeugnisse gibt angesichts der Geschäftstätigkeit der ATB als Bank nahezu keine. Für eine ausführlichere Beschreibung der Vermögenswerte der ATB siehe das Inventarverzeichnis in Abs. 1.2.1 und die Erläuterung der Bilanzposten, die als Anlage 1 angeheftet ist. Die Insolvenzverwalter untersuchen, inwieweit diese sonstigen Vermögenswerte zugunsten der Insolvenzmasse abgewickelt werden können.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die ATB hat eine Reihe Portfolios mit Darlehen und Anleihen, die die wichtigsten Vermögenswerte der ATB darstellen. Die Darlehensportfolios werden nach Möglichkeit kapitalisiert, in erster Linie durch vorzeitige Tilgung oder Verkauf. Das Anleihenportfolio wurde im vergangenen Berichtszeitraum verkauft. Weitere Einzelheiten zum Verkauf und zur Tilgung dieser Vermögenswerte lassen sich Paragraph 0 und 3.3 entnehmen.

Bisher ist ein Ertrag von insgesamt gut 371 Millionen € erzielt worden. In diesem Betrag ist der Verkauf der Anleihen nicht enthalten; der Gesamtbetrag an Verkäufen einschließlich der Anleihen beläuft sich auf etwa 541 Millionen €. Ein Großteil des Ertrags der Anleihen (gut 150 Millionen €) wurde an den Depositogarantiefonds überwiesen. Diese Überweisung

verstand sich als Zwischenauszahlung für die Forderung, die der Depositogarantiefonds an die Insolvenzmasse der ATB hat.

Dritter Insolvenzbericht:

Ein (großer) Teil des Darlehensportfolios wurde inzwischen verkauft oder getilgt.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum Darlehensforderungen in Höhe von mehr als 21,6 Millionen € eingezogen, davon 1,5 Millionen € Zinsen und reguläre Tilgungsleistungen auf die Hauptforderung und 21,1 Millionen € vorzeitige Rückzahlungen. Die weiteren Aktiva der ATB wie Büromöbel und ein PKW wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig verkauft. Die Insolvenzverwalter haben im Zeitraum von der Eröffnung dieses Insolvenzverfahrens am 22. April 2022 bis heute Erträge in Höhe von insgesamt 557.550.910,04 € durch den Verkauf und die Einziehung von Aktiva realisiert.

Vierter Insolvenzbericht:

Der Großteil des Darlehensportfolios ist mittlerweile verkauft oder getilgt. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum Darlehen mit einem Wert von mehr als 1,5 Millionen EUR eingezogen. Der eingezogene Betrag besteht nahezu ausschließlich aus vorzeitigen Tilgungen. Die Insolvenzverwalter haben seit der Eröffnung dieses Insolvenzverfahrens am 22. April 2022 bis heute Erträge in Höhe von insgesamt 575.310.721,47 EUR durch den Verkauf und die Einziehung von Vermögenswerten realisiert.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich die Insolvenzverwalter mit der Verwaltung der noch ausstehenden Darlehenspositionen und der im Rahmen der Übertragung von eher verkauften Positionen erforderlichen betrieblichen Tätigkeiten beschäftigt (wie etwa die Kommunikation mit Schuldnern und die Aufzeichnung der Übertragung in den entsprechenden Registern). Im vergangenen Berichtszeitraum wurden keine Aktiva verkauft. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 7.445.298,67 EUR an Darlehen und Zinsen eingetrieben (vgl. auch Paragraph 3.3 und 5.2).

Im vergangenen Berichtszeitraum ging seitens des Finanzamts im Rahmen einer Umsatzsteuerrückerstattung insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.293.204,00 EUR ein.

Sechster Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben sich die Insolvenzverwalter mit der Verwaltung der ausstehenden Darlehen beschäftigt. Wie auch in Paragraph 3.3 dargelegt worden ist, beabsichtigen die Insolvenzverwalter, die betreffenden gut abschneidenden Darlehenspositionen weiterhin bis zum Ende der Laufzeit zu *servicen*. Diese Laufzeit beträgt jeweils weniger als zwei Jahre. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Betrags in Höhe von 11.336.069,27 EUR an Rückzahlungen für die Darlehen und Zinsen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter auch die Verwaltung der Darlehenspositionen fortgesetzt, die in der Vergangenheit unter die Aufsicht der Sonderverwaltungsabteilung der ATB fielen. Hinsichtlich dieser Positionen haben die Insolvenzverwalter diverse Tätigkeiten verrichtet, um die (Teil-)Zahlung für diese Darlehen zu bewirken.

Schließlich wurde im vergangenen Berichtszeitraum der Verkauf eines erheblichen Teils der Mobiltelefone und anderer Hardware abgerundet, die in der Vergangenheit im Rahmen des Betriebs der ATB verwendet worden waren. Nach Abzug der Kosten für die Bereinigung und das Recycling dieser Geräte haben die Insolvenzverwalter einen Betrag in Höhe von 12.057,65 EUR auf dem Insolvenzkonto erhalten.

Siebter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Zeitraum haben sich die Insolvenzverwalter mit der Verwaltung und dem *Servicing* der ausstehenden Darlehenspositionen befasst. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Betrags in Höhe von 6.498.091,78 EUR an Rückzahlungen für die Darlehen und Zinsen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung und das *Servicing* der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Im vergangenen Berichtszeitraum ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.678.995,48 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto eingegangen.

Neunter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die Verwaltung und das *Servicing* der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Im vergangenen Berichtszeitraum ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 225.758,15 USD an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto eingegangen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die Verwaltung und das *Servicing* der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 6.436.934,38 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können. Inzwischen nähert sich das Ende der Laufzeit dieser Darlehenspositionen. Die Insolvenzverwalter erwarten den Eingang der letzten ausstehenden Beträge im nächsten Berichtszeitraum.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Bezug auf einen bestimmten Schuldner haben die Insolvenzverwalter lokale Rechtsberater in Singapur und Dubai engagiert, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die dieser Schuldner dort durchläuft.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die Verwaltung und das *Servicing* der ausstehenden Darlehenspositionen fortgesetzt. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum den Zugang eines Gesamtbetrags in Höhe von 15.802.423,75 EUR an Rückzahlungen und Zinsen für die Darlehenspositionen auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können. Damit sind die letzten ausstehenden Beträge eingegangen. Das bedeutet, dass diese Darlehenspositionen abgeschlossen sind.

Darüber hinaus haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für die im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Diese Tätigkeiten beziehen sich vor allem auf Kontakte mit den lokalen Rechtsberatern, die die Insolvenzverwalter in Singapur und Dubai engagiert haben, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die der Schuldner dort durchläuft.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Während des vergangenen Berichtszeitraums haben die Insolvenzverwalter verschiedene Tätigkeiten durchgeführt, um die im vierten und fünften Bericht erwähnten Sonderverwaltungspositionen (teilweise) zu bezahlen und diese Positionen zu begleichen. Diese Tätigkeiten umfassen hauptsächlich den Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von den Insolvenzverwaltern in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die der Schuldner dort durchläuft.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat hinsichtlich der im vierten und fünften Bericht genannten Sonderverwaltungspositionen auch im vergangenen Berichtszeitraum diverse Tätigkeiten durchgeführt, um (Teil-)Zahlungen für diese Darlehen zu bewirken und diese Positionen abzuwickeln. Diese Tätigkeiten umfassen hauptsächlich den Kontakt mit den lokalen Rechtsberatern, die von der Insolvenzverwalterin in Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beauftragt wurden, um sie bei den Umstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die die fraglichen Schuldner dort durchlaufen.

Im Rahmen des laufenden Umstrukturierungsverfahrens eines ATB-Schuldners in Singapur ist im letzten Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 298.453,04 SGD eingegangen. Aufgrund der Sperrung des Insolvenzkontos hat der Schuldner diesen Betrag in Absprache mit der Insolvenzverwalterin auf das Treuhandkonto des lokalen Rechtsberaters der Insolvenzverwalterin eingezahlt. Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin im vergangenen Berichtszeitraum Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag durchgeführt, der für eine der Sonderverwaltungspositionen gilt.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Es gab lange Zeit sechs verbleibende Darlehenspositionen, für die die Insolvenzverwalterin *Servicing*-Tätigkeiten durchgeführt hat. Inzwischen wurden zwei ausstehende Darlehen getilgt und die Schuldner Fibr Tech und Fibr Capital liquidiert. Daher gibt es derzeit noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch immer drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch immer drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch immer drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch immer drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Derzeit gibt es noch drei Darlehenspositionen, die von der ATB gehalten werden und die die Insolvenzverwalterin innerhalb des Rahmen ihrer Liquidationsaufgabe weiterhin verwaltet. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Positionen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten der Insolvenzverwalterin weichen denn auch je Darlehensposition sehr voneinander ab. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Verwaltung dieser Darlehenspositionen übernehmen. Eine nähere Erläuterung zu den Darlehenspositionen lässt sich Paragraph 3.3 entnehmen.

5.2 Verbundene Konzernunternehmen/FIBR UK

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Fibr Capital Ltd („**Fibr Capital**“) ist ein mit der ATB verbundenes Unternehmen. Der Gesellschafter der Fibr Capital ist die Fibr Tech Ltd („**Fibr Tech**“) und die Gesellschafter der Alfa-Bank haben die Verfügungsgewalt über diese Konzernunternehmen.

Die ATB hat Fibr Capital ein Darlehen in Höhe von 40 Millionen GBP gewährt. Fibr Capital hat dieses Darlehen zur Gewährung von Darlehen an englische KMU-Parteien verwendet. Die Darlehen wurden an ATB verpfändet. Außerdem hat Fibr Capital zirka 8 von ihr gewährte Darlehen der ATB übertragen. Diese Darlehen stehen in den Büchern der ATB.

Das *Servicing* für sämtliche Darlehen an KMU-Parteien führt Fibr Tech über eine Plattform durch, die sich im Eigentum von Fibr Tech befindet. Als *Servicer* kümmert sich Fibr Tech um das Inkasso der Forderungen und um die Verwaltung. Die Vereinbarungen zwischen Fibr Tech und Fibr Capital über die Verwaltung der Darlehen waren zum Zeitpunkt der Insolvenz nicht schriftlich festgelegt.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen ATB wurden die Insolvenzverwalter darüber informiert, dass sich Fibr Tech und Fibr Capital in finanziellen Schwierigkeiten befanden. Eine Insolvenz von Fibr Tech würde zu großen Problemen führen, da dies bedeuten würde, dass die Darlehen von Fibr Capital an KMU-Parteien nicht mehr verwaltet werden würden. Infolgedessen würde sich der Wert des an ATB verpfändeten Darlehensportfolios erheblich verringern.

Zur Gewährleistung der Fortsetzung der Verwaltung des Darlehensportfolios haben die Insolvenzverwalter Vereinbarungen mit Fibr Capital und Fibr Tech getroffen. Diese Vereinbarungen beinhalten vor allem, dass die Insolvenzverwalter sich damit einverstanden

erklärt haben, dass Fibr Capital ein nachrangiges Darlehen an Fibr Tech gewährt, und zwar von einem an ATB verpfändeten Konto aus, sodass Fibr Tech kurzfristig über die erforderlichen liquiden Mittel verfügt. Außerdem wurden die Vereinbarungen über die Verwaltung des Darlehens schriftlich festgelegt, wobei der Ausgangspunkt gilt, dass Fibr Tech die Verwaltung der Darlehen auf jeden Fall 3 Monate fortsetzen und dafür monatlich eine Vergütung erhalten wird. Nach Verstreichen dieser Frist können die Insolvenzverwalter sich dafür entscheiden, dass Fibr Tech die Verwaltung fortsetzt oder dass eine andere Partei mit der Verwaltung betraut wird. Schließlich wurden mit Fibr Capital Vereinbarungen über die Rückzahlung des von der ATB gewährten Darlehens und über die Verwaltung von Fibr Capital getroffen. Die Geschäftsführung von Fibr Tech und Fibr Capital bestand aus denselben Personen. Die Insolvenzverwalter haben ausbedungen, dass die Geschäftsführer bei Fibr Capital durch zwei unabhängige Geschäftsführer ersetzt werden. Inzwischen sind zwei von den Insolvenzverwaltern vorgeschlagene Personen bei Fibr Capital als Geschäftsführer bestellt worden und sind die amtierenden Geschäftsführer zurückgetreten.

Im nächsten Berichtszeitraum untersuchen die Insolvenzverwalter zusammen mit KPMG, wie sich das an die ATB verpfändete Darlehensportfolio am besten abwickeln ließe, und zwar vorzugsweise indem dieses Portfolio als Ganzes verkauft wird.

Dritter Insolvenzbericht:

Fibr Capital hat seit dem zweiten Berichtszeitraum einen Betrag von umgerechnet ca. 9,4 Millionen € (8,2 Millionen GBP) auf das offene Darlehen gezahlt, davon 7 Millionen € vorzeitige Tilgungsleistungen und 2,4 Millionen € Zinsen. Dieser Betrag ist auf dem Konto der Insolvenzmasse eingegangen.

Es wurde beschlossen, die Verwaltung des Darlehensportfolios von Fibr Tech auf eine erfahrene dritte Partei zu übertragen, mit der Fibr Capital im abgelaufenen Berichtszeitraum einen Vertrag abgeschlossen hat. Bis die Übertragung abgeschlossen ist, wird Fibr Tech die Verwaltung des Darlehensportfolios gegen eine Vergütung weiterführen. Es wird erwartet, dass die Übertragung bis Ende dieses Jahres abgeschlossen ist. Außerdem wurden mehrere wichtige Verträge mit anderen Drittparteien über die Verwaltung des Darlehensportfolios verlängert oder neu abgeschlossen. Zwischen den Insolvenzverwaltern und Fibr Capital wurden schriftliche Absprachen über die Freistellungen getroffen, die Fibr Capital gegenüber Drittparteien im Rahmen der Verwaltung des Darlehensportfolios gewährt hat.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter gemeinsam mit den auf Vorschlag der Insolvenzverwalter bestellten Geschäftsführern von Fibr Capital untersucht, wie das an ATB verpfändete Darlehensportfolio am besten liquidiert werden kann. Die Insolvenzverwalter haben beschlossen, dass das an ATB verpfändete Darlehensportfolio grundsätzlich von Fibr Capital verkauft werden soll, wobei der Verkaufserlös dafür verwendet werden soll, einen großen Teil des von ATB an Fibr Capital gewährten Darlehens zu tilgen, weil dadurch voraussichtlich der höchste Liquidationserlös realisiert werden kann. Der Verkaufsprozess hat inzwischen begonnen.

Die Insolvenzverwalter arbeiten im Zuge des Verkaufs und der Übertragung der Verwaltung des Darlehensportfolios eng mit Fibr Capital und Fibr Tech zusammen. Die Insolvenzverwalter lassen sich in diesem Zusammenhang von Dechert LLP und KPMG beraten. Der Prozess ist aus mehreren Gründen komplex, weshalb im vergangenen Zeitraum von den Insolvenzverwaltern, ihrem Team und den betreffenden externen Beratern und Geschäftsführern viele Aktivitäten durchgeführt werden mussten.

Vierter Insolvenzbericht:

Fibr Capital und Fibr Tech haben seit dem dritten Berichtszeitraum einen Betrag von umgerechnet 2,7 Millionen EUR (2,3 Millionen GBP) vom ausstehenden Darlehen gezahlt. Dieser Betrag ist auf dem Konto der Insolvenzmasse eingegangen.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter den Verkauf des Darlehensportfolios von Fibr Capital erfolgreich fortgesetzt, sodass das Darlehensportfolio Ende vergangenen Jahres für einen Betrag von etwa 20,7 Millionen EUR verkauft werden konnte. Während des Verkaufs wurde die Verwaltung des Darlehensportfolios von Fibr Tech an den Dritten übertragen. Außerdem haben die Insolvenzverwalter nach Rücksprache mit Fibr Capital entschieden, das Darlehensportfolio erst der Insolvenzmasse zuzuführen; anschließend haben die Insolvenzverwalter das Darlehensportfolio verkauft und übertragen. Die Insolvenzverwalter haben mittlerweile einen Teil der Kaufsumme erhalten. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass der Restbetrag der Kaufsumme, den der Käufer mittlerweile überwiesen hat, im kommenden Berichtszeitraum auf dem Konto eingeht (siehe Paragraph 3.1.2). Mit dem Verkaufserlös ist das Darlehen der ATB an Fibr Capital größtenteils getilgt. Darüber hinaus werden Fibr Capital und Fibr Tech in einem freiwilligen Liquidationsverfahren aufgelöst. Im Zusammenhang mit dem freiwilligen Liquidationsverfahren haben die Insolvenzverwalter unter diversen Bedingungen auf die Restforderungen gegenüber Fibr Capital und Fibr Tech verzichtet.

Wie schon im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter beim Verkauf des Darlehensportfolios eng mit Fibr Capital, Fibr Tech sowie den Beratern von KPMG und Dechert LLP zusammengearbeitet. Bei der Festlegung der Handelsbedingungen für den Verkauf ließen sie sich von KPMG beraten. Da der Prozess komplex ist, waren die Insolvenzverwalter und ihr Team sowie die beteiligten Berater und Verwalter im vergangenen Berichtszeitraum erneut stark beschäftigt.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich die Insolvenzverwalter mit der Verwaltung der noch ausstehenden Positionen und der im Rahmen der Übertragung von dem eher verkauften Darlehenspositionen erforderlichen betrieblichen Tätigkeiten beschäftigt (wie etwa die Kommunikation mit Schuldnern und die Aufzeichnung der Übertragung in den entsprechenden Registern). Im vergangenen Berichtszeitraum wurden keine neuen Darlehenspositionen verkauft. Dies entspricht der Politik der Insolvenzverwalter, die verbliebenen Positionen zu *servicen* und keinen aktiven Verkauf anzustreben. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Zeitraum geprüft, ob ein dringender Anlass zur Änderung dieser Politik gegeben war, und sind zu dem Schluss gelangt, dass dies nicht der Fall ist.

Der Verkauf des an die ATB verpfändeten Darlehensportfolios von Fibr Capital wurde im vergangenen Berichtszeitraum abgeschlossen. Der Verkaufsertrag wurde dafür verwendet, das Darlehen der ATB an Fibr Capital (zum Großteil) zu tilgen. Im vergangenen Berichtszeitraum ist die letzte Teilzahlung dieser Tilgung in Höhe von 7.208.440,09 EUR auf dem Insolvenzkonto eingegangen.

Sechster Insolvenzbericht:

Wie im vierten Insolvenzbericht mitgeteilt worden war, werden Fibr Capital und Fibr Tech in einem freiwilligen Liquidationsverfahren abgewickelt. Das freiwillige Liquidationsverfahren wurde hinsichtlich dieser Konzernunternehmen bereits in die Wege geleitet. In den Liquidationsverfahren wurden vorläufig keine Gelder ausgezahlt.

Siebter Insolvenzbericht:

Wie im vierten Insolvenzbericht mitgeteilt worden war, werden Fibr Capital und Fibr Tech in einem freiwilligen Liquidationsverfahren abgewickelt. Aus dem vergangenen Berichtszeitraum sind vorerst keine wichtigen Updates im Hinblick auf diese Liquidationsverfahren zu vermelden. In den Liquidationsverfahren wurden bis heute keine Gelder ausgezahlt.

Achter Insolvenzbericht:

Die Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech haben dem Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum mitgeteilt, dass das Liquidationsverfahren von Fibr Capital und Fibr Tech fast abgeschlossen ist. Nach Beendigung des Liquidationsverfahrens werden die Liquidatoren den Erlös aus der Liquidation von sowohl Fibr Capital als auch Fibr Tech auf das Insolvenzkonto überweisen. Die Insolvenzverwalter erwarten, dass sie im anstehenden Berichtszeitraum für mehr Klarheit in diesem Punkt sorgen können.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter hatten im vergangenen Berichtszeitraum Kontakt zu den Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech über das Liquidationsverfahren von Fibr Capital und Fibr Tech. Bevor das Liquidationsverfahren abgerundet und der Erlös aus der Liquidation auf das Insolvenzkonto überwiesen werden kann, sind noch mehrere Punkte offen, zu denen die Liquidatoren Input von den Insolvenzverwaltern erbeten haben. Die Insolvenzverwalter befassen sich damit und erwarten, im anstehenden Berichtszeitraum Feedback dazu geben zu können.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben inzwischen anlässlich des Ersuchens der Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech Informationen bereitgestellt. Die Insolvenzverwalter prüfen, ob der Input ausreicht, um alle offenen Posten abzuschließen, und werden mit der Ausschüttung des Erlöses aus der Liquidation an ATB fortfahren, sobald dies der Fall ist.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech haben ihre Prüfung der Informationen der Insolvenzverwalter noch nicht abgeschlossen und den Insolvenzverwaltern mitgeteilt, dass sie bestrebt sind, dies schnellstmöglich zu tun.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben von Fibr Capital einen Betrag in Höhe von 806.927,83 EUR und von Fibr Tech einen Betrag von 43.977,25 EUR als Liquidationsauszahlung erhalten. Damit ist die Liquidation von Fibr Capital und Fibr Tech abgeschlossen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin von den Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech die Bestätigung erhalten, dass das Liquidationsverfahren für beide Unternehmen abgeschlossen ist und sie aufgelöst werden.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die Liquidatoren von Fibr Capital und Fibr Tech haben die Insolvenzverwalterin darüber informiert, dass die Liquidation der beiden Unternehmen abgeschlossen ist und sie mit Wirkung vom 25. Mai 2025 aufgelöst wurden. Somit sind die diesbezüglichen Tätigkeiten abgeschlossen.

6. BANK/SICHERHEITSLEISTUNGEN

6.1 Insolvenzmassekonto

Erster Insolvenzbericht:

Kurz nach der Insolvenz wurde wie in solchen Fällen üblich ein Insolvenzmassekonto auf den Namen der Insolvenzverwalter eröffnet. Dabei handelt es sich um ein Insolvenzkonto, das die Insolvenzverwalter nutzen, um im Rahmen der Insolvenzabwicklung Einnahmen entgegenzunehmen und Zahlungen vorzunehmen.

Das Insolvenzmassekonto, das im Zuge der Insolvenz der ATB eröffnet wurde, wurde wenige Tage nach der Eröffnung gesperrt. Die Insolvenzverwalter haben anschließend Rücksprache mit der betreffenden Bank und der DNB gehalten und konnten dieses Problem schließlich lösen. Da die Entsperrung einige Zeit auf sich warten ließ und mehrere Dienstleister drohten, notwendige Dienstleistungen einzustellen, falls eine Zahlung ausbleiben sollte, haben die Insolvenzverwalter sicherheitshalber Vorbereitungen für ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes getroffen. Dieses Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war letztendlich nicht notwendig, da das Insolvenzmassekonto am 2. Mai 2022 entsperrt wurde. Mittlerweile sind Zahlungen auf dem Insolvenzmassekonto eingegangen, und es konnten auch Zahlungen erfolgreich vorgenommen werden.

Zweiter Insolvenzbericht:

Auch im zweiten Berichtszeitraum hatten die Insolvenzverwalter viel Kontakt mit der Bank, bei der das Insolvenzkonto gehalten wird. Dabei ging es unter anderem über die Eröffnung von Fremdwährungskonten, die zur Vornahme und zum Erhalt von Zahlungen in anderen Währungen verwendet werden können, beispielsweise bei der Kassierung noch offenstehender Darlehen. Schließlich ist es nicht gelungen, solche Rechnungen rechtzeitig zu eröffnen. Infolgedessen erfolgen Zahlungen in Fremdwährungen über das „reguläre“ Insolvenzkonto. Obwohl die Transaktionskosten dort höher sind als bei der Verwendung eines Fremdwährungskontos, können die Insolvenzverwalter auf diese Art und Weise auf jeden Fall Zahlungen in anderen Währungen vornehmen und erhalten.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter mit derselben Bank über die Negativzinsen, die auf den Saldo des Insolvenzkontos in Rechnung gestellt werden, gesprochen. Derzeit betragen die Negativzinsen 0,25 Prozent. Selbstverständlich versuchen die Insolvenzverwalter Negativzinsen zu Lasten der Insolvenzmasse möglichst weitgehend zu vermeiden und zu beschränken.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter hatten wiederum zahlreiche Kontakte zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Dabei ging es vor allem um die Vorbereitung und Durchführung der Zahlungen an die Kontoinhaber mit einem Guthaben, das zum Datum der Insolvenzeröffnung über 100.000 € lag (vgl. hierzu Ziffer 8.4). Die Insolvenzverwalter haben manchmal trotz der erteilten *Licenses* Probleme bei der Abwicklung von Zahlungen vom Insolvenzkonto wegen der gegen ATB verhängten Sanktionen (vgl. hierzu Ziffer 3.1). Das liegt nach Kenntnis der Insolvenzverwalter daran, dass die automatisierten Systeme bei der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, manche Zahlungen wegen der Sanktionen nicht akzeptieren. Diese Zahlungen müssen dann innerhalb kurzer Zeit manuell abgestimmt werden. Das hat zu Verzögerungen und zusätzlichem Arbeitsaufwand bei der Durchführung von Zahlungen an Kontoinhaber mit einem Guthaben über 100.000 € geführt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die am 7. Oktober 2022 auf den Websites der ATB angekündigten Zahlungen größtenteils durchgeführt.

Negativzinsen werden derzeit nicht mehr berechnet, sondern die Insolvenzverwalter erhalten einen niedrigen Zinssatz auf den Guthabensaldo des Insolvenzkontos.

Vierter Insolvenzbericht

Die Insolvenzverwalter hatten im Zusammenhang mit der Zahlung der Kaufsumme für das Fibr Capital-Portfolio mehrfach Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird (siehe dazu Paragraph 3.1.2).

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer regelmäßig Kontakt mit der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Dabei handelt es sich meist um die Klärung von Zahlungsverzögerungen, die vermutlich durch Fragen von Banken der empfangenden Parteien hinsichtlich der Sanktionsproblematik verursacht werden. Aus demselben Grund stimmen die Insolvenzverwalter Zahlungen an Gläubiger mit der Bank ab, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Eine nähere Erläuterung lässt sich auf dem dritten Insolvenzbericht entnehmen.

Sechster Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum standen die Insolvenzverwalter regelmäßig mit der Bank in Kontakt, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Diese Kontakte bezogen sich meist auf Zahlungsverzögerungen im Zusammenhang mit der Sanktionsproblematik. Die Insolvenzverwalter spüren, dass sich eine Reihe ausländische Banken – trotz der diversen *licenses*, aus denen ersichtlich ist, dass die Insolvenzmasse der ATB im Rahmen der Abwicklung der Insolvenz der ATB Zahlungen vornehmen darf – mit der Verarbeitung solcher Zahlungen schwertut.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von 590.253,58 EUR an positiven Zinsen auf das Guthaben auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben noch immer häufig Kontakt mit der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Der Kontakt beschränkt sich vor allem auf die Vorbereitungen für die Ausschüttung an die Kontoinhaber nach dem Prüfungstermin. Die Insolvenzverwalter diskutieren ausgiebig mit der Bank über die Durchführung der Zwischenausschüttungen und die Zahlungsverzögerungen im Zusammenhang mit der Sanktionsproblematik. Die

Insolvenzverwalter gehen davon aus, auch im nächsten Berichtszeitraum regelmäßig Gespräche zu diesen Themen mit der Bank zu führen.

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 746.457,47 an Zinsen auf das Guthaben auf dem Insolvenzkonto verzeichnen können.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter erneut viel Zeit für den Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, aufgewandt, unter anderem im Hinblick auf die Zwischenausschüttung an 1.358 Kontoinhaber, die am Insolvenzdatum einen Saldo von über 100.000,00 EUR hatten und eine Zahlung aus dem *Depositogarantiefonds* erhalten haben. Es hat sich gezeigt, dass die Eingabe, Bestätigung und Ausführung von zahlreichen Zahlungen für entsprechende Probleme sorgt. Die Insolvenzverwalter werden die Erfahrungen mit dieser Zwischenausschüttung bei den Vorbereitungen für die Auszahlungen an die größere Gruppe von (aktiven) Kontoinhabern berücksichtigen, die noch Forderungen an die ATB haben. Die Insolvenzverwalter erwarten, im anstehenden Berichtszeitraum erneut viel Zeit für diese Vorbereitungen aufzuwenden, da derzeit unter anderem untersucht wird, ob es möglich ist, die Forderungen der Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Angestrebt wird, in Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht einen Prozess zu finden, der dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Auszahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Eine nähere Erläuterung lässt sich den Paragraphen 8.4 und 8.7 entnehmen.

Darüber hinaus hatten die Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der vorübergehenden Sperrung des Insolvenzkontos regen Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird. Anfang dieses Jahres hat die Bank die französische Aufsichtsbehörde um die Aufhebung der in der EU geltenden Sanktionen ersucht und vorübergehend das Insolvenzkonto gesperrt. Die Insolvenzverwalter haben unter anderem Kontakt zur französischen Aufsichtsbehörde aufgenommen, der sie erläutert haben, weshalb die Insolvenzmasse der ATB nicht von den EU-Sanktionen betroffen ist. Die Insolvenzverwalter haben von der Bank erfahren, dass die ersuchte Aufhebung erfolgt ist, woraufhin die Bank das Insolvenzkonto wieder entsperrt hat.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter stehen noch immer in intensivem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Zwischenausschüttungen an die Kontoinhaber der ATB. Eingabe, Bestätigung und Ausführung von zahlreichen Zahlungen stellen auch weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe dar. In Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht haben die Insolvenzverwalter einen Prozess eingeleitet, der dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Zahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Bisher verläuft dieser Prozess zügig, sodass schon Zahlungen an etwa 10.000 Kontoinhaber getätigt werden konnten. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.4 und 8.7 entnehmen.

Trotz der gültigen *licenses* und der von der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, beantragten (und erteilten) Aufhebung durch die französische Aufsichtsbehörde ist das Insolvenzkonto weiterhin teilweise gesperrt. Die Insolvenzverwalter verhandeln mit der Bank über die vollständige Entsperrung des Insolvenzkontos, damit sie das Konto wieder normal verwenden können.

Zehnter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Zeitraum standen die Insolvenzverwalter in intensivem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Zwischenausschüttungen an die Kontoinhaber der ATB. Eingabe, Bestätigung und Ausführung von zahlreichen Zahlungen stellen auch weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe dar. In Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht haben die Insolvenzverwalter einen Prozess eingeleitet, der dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Zahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Bisher verläuft dieser Prozess zügig, sodass schon Zahlungen an etwa 21.500 Kontoinhaber getätigt werden konnten. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.4 und 8.7 entnehmen.

Das Insolvenzkonto ist weiterhin trotz der gültigen *licenses* und der von der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, beantragten (und erteilten) Aufhebung durch die französische Aufsichtsbehörde teilweise gesperrt. Die Insolvenzverwalter führen die Verhandlungen mit der Bank über die vollständige Entsperrung des Insolvenzkontos fort, damit sie das Konto wieder normal verwenden können.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter stehen noch immer in regelmäßigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Zwischenausschüttungen an die Kontoinhaber der ATB und die Vorbereitungen für den Abschluss des Insolvenzverfahrens. In Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht haben die Insolvenzverwalter einen Prozess eingeleitet, der dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Zahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Bisher verläuft dieser Prozess zügig, sodass schon Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber getätigt werden konnten. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.4 und 8.7 entnehmen.

Das Insolvenzkonto ist weiterhin trotz der gültigen *licenses* und der von der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, beantragten (und erteilten) Aufhebung durch die französische Aufsichtsbehörde teilweise gesperrt. Die Insolvenzverwalter führen die Verhandlungen mit der Bank über die vollständige Entsperrung des Insolvenzkontos fort, damit sie das Konto wieder normal verwenden können.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter stehen noch immer in regelmäßigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Zwischenausschüttungen an die Kontoinhaber der ATB und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz. In Zusammenarbeit mit der Bank und dem Gericht haben die Insolvenzverwalter einen Prozess eingeleitet, der dafür sorgt, dass Eingabe, Bestätigung und Ausführung der Zahlungen möglichst reibungslos verlaufen. Bisher verläuft dieser Prozess zügig, sodass schon Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber getätigt werden konnten. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Prüfungstermin nehmen die Insolvenzverwalter keine neuen Zwischenausschüttungen mehr vor. Eine nähere Erläuterung lässt sich den Paragraphen 8.4 und 8.7 entnehmen.

Das Insolvenzkonto ist derzeit gesperrt, weil eine von einer französischen Aufsichtsbehörde erteilte Befreiung für die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto geführt haben, im letzten Berichtszeitraum abgelaufen ist. In der Zwischenzeit hat die Bank, bei der die Insolvenzverwalter das Insolvenzkonto führen, bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Die Insolvenzverwalter stehen in engem Kontakt mit der Bank, bei der die Verwalter das Insolvenzkonto führen, um die Erteilung einer neuen

Ausnahmegenehmigung durch die französische Aufsichtsbehörde so weit wie möglich zu beschleunigen. Zur weiteren Erläuterung vgl. Ziffer 3.1.1.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht noch immer in regelmäßigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vorbereitungen für das Ende des Insolvenzverfahrens sowie über die Sperrung des Insolvenzkontos.

Das Insolvenzkonto ist noch immer gesperrt, weil nach den Informationen der Insolvenzverwalterin eine von einer französischen Aufsichtsbehörde erteilte Befreiung für die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, im letzten Berichtszeitraum abgelaufen ist. Die Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto führt, hat nunmehr noch bei der französischen Aufsichtsbehörde eine neue Befreiung beantragt. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 3.1.1. entnehmen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum berichtet, war das Insolvenzkonto seit dem 1. Februar 2025 von der Bank, bei der die Insolvenzverwalterin das Insolvenzkonto unterhält, gesperrt worden. Dies hatte nach den Informationen der Insolvenzverwalterin damit zu tun, dass eine zuvor von der französischen Aufsichtsbehörde gewährte Ausnahmeregelung ausgelaufen war. Infolge dieser Sperrung konnte die Insolvenzverwalterin nicht über das Insolvenzkonto verfügen, was bedeutete, dass es nicht möglich war, Gelder zu erhalten, Zahlungen an Parteien zu leisten, die der Insolvenzverwalterin im Zusammenhang mit der Abwicklung der Insolvenz Dienstleistungen erbracht hatten, und Ausschüttungen an die Gläubiger der ATB vorzunehmen.

Die Insolvenzverwalterin stand bezüglich des gesperrten Insolvenzkontos ausführlich mit den französischen und niederländischen Behörden und einem externen Experten für Sanktionsrecht in Kontakt, um die Sperrung des Insolvenzkontos so schnell wie möglich aufheben zu lassen. Nach intensiven Konsultationen mit den verschiedenen beteiligten Parteien gewährte die französische Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2025 eine neue Ausnahmeerlaubnis. Das Insolvenzkonto wurde einige Wochen später wieder freigegeben. Die Ausnahmeerlaubnis der französische Aufsichtsbehörde gilt bis zum 5. Juni 2026.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht noch immer in ständigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vornahme von Zahlungen und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht noch immer in ständigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vornahme von Zahlungen und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz.

Die Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, konvertierte die während der Sperrung des Insolvenzkontos im Jahr 2025 erhaltenen Gelder in Fremdwährung erst nach Aufhebung der Sperrung in Euro. Infolgedessen hat die Insolvenzmasse einen erheblichen Wechselkursverlust erlitten. Die Insolvenzverwalterin hat die Bank, die die Insolvenzmasse verwaltet, für den Wechselkursverlust haftbar gemacht. Diese Bank hat die Haftung abgelehnt. Die Insolvenzverwalterin erwägt weitere Schritte.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht noch immer in ständigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vornahme von Zahlungen und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz. Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Bank bei der besagten französischen Aufsichtsbehörde die Verlängerung der Befreiung für die Bank beantragt. Diese Befreiung läuft am 6. Juni 2026 aus. Die Insolvenzverwalterin steht in dieser Angelegenheit in Kontakt mit der Bank.

Die Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, konvertierte die während der Sperrung des Insolvenzkontos im Jahr 2025 erhaltenen Gelder in Fremdwährung erst nach Aufhebung der Sperrung in Euro. Infolgedessen hat die Insolvenzmasse einen erheblichen Wechselkursverlust erlitten. Die Insolvenzverwalterin hat die Bank, die die Insolvenzmasse verwaltet, für den Wechselkursverlust haftbar gemacht. Diese Bank hat die Haftung abgelehnt. Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Bank dafür nochmals haftbar gemacht und sich alle Rechte hinsichtlich der Insolvenzmasse und der ATB vorbehalten.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht noch immer in ständigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vornahme von Zahlungen und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz. Wie im siebzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt hat die Insolvenzverwalterin die Bank gebeten, die von der französischen Aufsichtsbehörde erteilte und am 6. Juni 2026 ausgelaufene Befreiung zu verlängern. Die Bank hat inzwischen bestätigt, dass die Befreiung bis zum 30. April 2027 verlängert wurde.

Wie im siebzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt hat die Insolvenzverwalterin die Bank für einen Wechselkursverlust haftbar gemacht und sich alle Rechte hinsichtlich der Insolvenzmasse und der ATB vorbehalten. Angesichts des bevorstehenden Abschlusses des Insolvenzverfahrens wird die Insolvenzverwalterin die weitere Abwicklung dieser Angelegenheit dem Liquidator überlassen.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin steht in ständigem Kontakt zu der Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, unter anderem über die Vornahme von Zahlungen und über die Vorbereitungen für das Ende der Insolvenz. Die Bank hat bestätigt, dass die Ausnahmegenehmigung der französischen Aufsichtsbehörde bis zum 30. April 2027 gültig ist.

Wie im siebzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt worden ist, hat die Insolvenzverwalterin die Bank im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit über Kursverluste in Anspruch genommen und einen Vorbehalt bezüglicher aller Rechte der Insolvenzmasse und der ATB angemeldet. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die weitere Abwicklung dieses Rechtsstreits übernehmen.

6.2 Bankkonten der ATB

Erster Insolvenzbericht:

Die ATB hat diverse Bankkonten, u.a. bei ING, Deutsche Bank und UBS sowie ein TARGET-2 (*Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer*)-Konto bei der DNB, das für Zahlungen in der EU zwischen Banken genutzt wird. Wie aus der Erläuterung zum Insolvenzinventar (Anlage 1) hervorgeht, lauteten die Saldi bei den unterschiedlichen Banken am Insolvenzdatum wie folgt:

DNB	229,455,514
UBS	8,683,420
DB	7,091,655
ING	1,853,453
Clearstream	14,002
	247,098,045

Die Bankkonten bei ING, Deutsche Bank und UBS sind gesperrt. Die Insolvenzverwalter haben mit der DNB Vereinbarungen über die Weise getroffen, wie sie die DNB anweisen können, Zahlungen vom TARGET-2-Konto vorzunehmen. Die Insolvenzverwalter haben die anderen Banken gebeten, die bei ihnen bestehenden Saldi auf das Insolvenzmassekonto zu überweisen; die diesbezüglichen Verhandlungen laufen noch.

Ferner haben die Insolvenzverwalter festgestellt, dass manche Banken Zahlungsaufträge von Kontoinhabern der ATB vor der Insolvenz gesperrt haben. Daher wurden in mehreren Fällen Beträge von den bei der ATB geführten Konten abgebucht, aber nicht dem Konto der jeweiligen empfangenden Bank gutgeschrieben. Die Insolvenzverwalter erhielten dazu Fragen von Kontoinhabern und hatten regelmäßig Kontakt zur ATB, um diese Zahlungen zurückzuverfolgen. Die Insolvenzverwalter haben erfahren, dass die nicht eingegangenen Zahlungen in den meisten Fällen durch Einstellungen bei den empfangenden Banken verursacht wurden. Ferner haben die Insolvenzverwalter erfahren, dass dies mittlerweile bei den meisten Banken gelöst wurde und dass die Gelder den betreffenden Konten bei den empfangenden Banken gutgeschrieben wurden. Nur bei einer Bank scheint das noch nicht der Fall zu sein. Die Insolvenzverwalter führen aktuell oder demnächst Gespräche mit diesen Banken.

Zweiter Insolvenzbericht:

Das Guthaben der ATB auf dem ING-Konto ist auf das Insolvenzkonto überwiesen worden. Das ING-Konto wird in Kürze geschlossen. Vorläufig wurden die Guthaben auf den Konten bei UBS und Deutsche Bank noch nicht freigegeben. Diese sind also noch nicht auf das Insolvenzkonto überwiesen worden.

UBS vertritt den Standpunkt, dass die niederländische Insolvenzeröffnung nicht automatisch in der Schweiz anerkannt wird. Solange die Insolvenz in der Schweiz nicht von den zuständigen Behörden anerkannt worden ist, kann USB den Auftrag der Insolvenzverwalter nicht durchführen. Die Insolvenzverwalter haben in der Schweiz zur Unterstützung im Verfahren zur Anerkennung der Insolvenzeröffnung in den Niederlanden einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

Deutsche Bank vertritt den Standpunkt, dass die Sanktionen einer Überweisung des Guthabens, das der ATB zusteht, im Wege stehen, auch wenn die OFAC (die US-amerikanischen Aufsichtsbehörde) eine *specific license* erteilt hat. Die Insolvenzverwalter beraten sich über diese Situation mit der OFAC.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Beträge, die ATB bei der UBS und der Deutschen Bank hält, sind bisher nicht auf das Insolvenzkonto überwiesen worden. Der Restsaldo auf dem TARGET-2-Konto in Höhe von zirka 60 Millionen € wurde im vergangenen Zeitraum auf das Insolvenzkonto überwiesen und das TARGET-2-Konto wurde aufgelöst.

Um dafür zu sorgen, dass das Guthaben bei der UBS freigegeben wird, bereitet eine Schweizer Anwaltskanzlei im Namen der Insolvenzverwalter ein gerichtliches Verfahren vor, durch das die niederländische Insolvenz in der Schweiz anerkannt wird. Die Vorbereitungen befinden sich in einer weit fortgeschrittenen Phase.

Zwischen den Insolvenzverwaltern und der OFAC finden Gespräche über die Sanktionssperre statt, die die Deutsche Bank gegen die Freigabe des Guthabens einwendet, das ATB bei der Deutschen Bank hält.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Salden, die ATB bei der UBS hält, wurden noch nicht auf das Insolvenzkonto überwiesen. Der schweizerische Rechtsanwalt der Insolvenzverwalter hat im vergangenen Berichtszeitraum einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung der niederländischen Insolvenz in der Schweiz an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht gerichtet.

Die Deutsche Bank beharrt auf ihrem Standpunkt, dass sie auch durch die OFAC *License* nicht befugt ist, den Saldo freizugeben. Daher treffen die Insolvenzverwalter aktuell Vorbereitungen, um bei der OFAC eine *Specific License* zu beantragen, die der Deutschen Bank ausdrücklich die Genehmigung erteilt, die Gelder der ATB zu entsperren.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter bei der HSBC einen Betrag in Höhe von 5 Millionen USD abgehoben sowie bei Clearstream ein Guthaben in Höhe von etwa 10.000 EUR.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die *Swiss Financial Surveillance Authority* hat um weitere Auskünfte gebeten, um den von den Insolvenzverwaltern gestellten Antrag auf Anerkennung des die ATB betreffenden Insolvenzurteils in der Schweiz prüfen zu können. Die Insolvenzverwalter haben diese Auskünfte erteilt. Die Insolvenzverwalter warten nun auf eine Entscheidung der Schweizer Behörde.

Was die Gelder der ATB bei der Deutschen Bank angeht, haben die Insolvenzverwalter einen Antrag auf Erteilung einer *specific license* bei der OFAC gestellt, wonach der Deutschen Bank ausdrücklich gestattet wird, die Gelder der ATB freizugeben. Die Insolvenzverwalter warten auf eine Antwort der OFAC. Die Insolvenzverwalter hoffen, dass die Deutsche Bank nach Erteilung der *specific license* schnell die Gelder freigeben wird, die die ATB bei der Deutschen Bank hält.

Die 5 Millionen USD, die die ATB bei der HSBC hielt, sind noch nicht bei den Insolvenzverwaltern eingegangen. Die HSBC hat den Insolvenzverwaltern mitgeteilt, dass sie für die Zahlung des restlichen Betrages eine Genehmigung der französischen Aufsichtsbehörde oder eine Bestätigung von dieser verlangt, dass diese Zahlung ohne weitere Genehmigung zulässig ist. Die Insolvenzverwalter haben diesen Antrag bei der französischen Aufsichtsbehörde gestellt und warten nun auf eine Entscheidung der französischen Aufsichtsbehörde.

Sechster Insolvenzbericht:

Die *Swiss Financial Surveillance Authority* hat am 7. Juni 2023 das niederländische Insolvenzurteil anerkannt und die Befugnis der Insolvenzverwalter bestätigt, die Gelder, die die ATB bei der UBS hält, auf das Insolvenzkonto zu überweisen. Am 18. Juli 2023 hat die *Swiss Financial Surveillance Authority* bestätigt, dass gegen das Urteil keine Berufung eingelegt worden ist, wodurch das Urteil zum 7. Juli 2023 unwiderruflich geworden ist. Die Insolvenzverwalter haben die UBS am 28. Juli 2023 gebeten, die Gelder auf das Insolvenzkonto zu überweisen.

Die französische Aufsichtsbehörde hat den Insolvenzverwaltern bestätigt, dass HSBC die 5 Millionen USD, die die HSBC für die ATB zurückhielt, auf das Insolvenzkonto überweisen darf. Die Insolvenzverwalter haben diese Bestätigung der HSBC zugesandt. Die Insolvenzverwalter haben den Eingang der 5 Millionen USD noch nicht verzeichnen können und sich mit der HSBC in Verbindung gesetzt, um sich nach der Zahlung der Gelder zu erkundigen.

Siebter Insolvenzbericht:

Als Reaktion auf den Antrag der Insolvenzverwalter vom 28. Juli 2023, die Gelder auf das Insolvenzkonto zu überweisen, hat die UBS am 17. Oktober 2023 angegeben, für die Bearbeitung des Antrags weitere Auskünfte zu benötigen. Die Insolvenzverwalter haben diese weiteren Auskünfte erteilt und die UBS erneut ersucht, die Gelder zügig auf das Insolvenzkonto zu überweisen.

Am 10. Oktober 2023 haben die Insolvenzverwalter die 5 Millionen USD erhalten, die die HSBC für die ATB zurückhielt. Damit ist das Konto der ATB bei der HSBC abgewickelt.

Im aktuellen Antrag auf Verlängerung der OFAC *license* haben die Insolvenzverwalter erneut auf den zuvor gestellten Antrag auf Erteilung einer *specific license* hingewiesen, durch den die Deutsche Bank ausdrücklich die Genehmigung erhält, die Gelder der ATB freizugeben. Die Insolvenzverwalter warten auf eine Antwort der OFAC.

Darüber hinaus führen die Insolvenzverwalter Gespräche mit Clearstream über den ausstehenden Betrag der ATB in Höhe von ca. 10.000 EUR. Diese Gespräche werden den Erwartungen zufolge im nächsten Berichtszeitraum fortgesetzt.

Achter Insolvenzbericht:

Wie im siebten Insolvenzbericht angegeben ist, haben die Insolvenzverwalter die von der UBS angeforderten zusätzlichen Informationen bereitgestellt. Ferner hat die UBS im Dezember 2023 darum ersucht, alle verfügbaren Lizenzen, die die einzelnen Aufsichtsbehörden den Insolvenzverwaltern erteilt haben, und die Kontodaten des Insolvenzkontos weiterzuleiten. Die Insolvenzverwalter sind diesem Ersuchen nachgekommen, aber warten immer noch auf die Überweisung der Gelder. Die Insolvenzverwalter überlegen, weitere Maßnahmen zu treffen, um die UBS dazu zu bewegen, die Gelder auf das Insolvenzkonto zu überweisen.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, warten die Insolvenzverwalter noch immer auf eine Reaktion der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license*, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt wird, die Gelder der ATB zu entsperren.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter den Betrag erhalten, den Clearstream für die ATB zurückhielt. Der Betrag beläuft sich auf 9.354,94 EUR. Diese Angelegenheit ist damit abgewickelt.

Neunter Insolvenzbericht:

Die UBS hat die Gelder immer noch nicht auf das Insolvenzkonto überwiesen. Am 23. Februar teilte die UBS mit, dass sie die ergänzenden Informationen der Insolvenzverwalter untersucht hat und eventuell weitere Lizenzen für die Überweisung benötigt. Die Insolvenzverwalter führten anlässlich dieser Mitteilung ein Gespräch mit der UBS und wiesen die UBS nachdrücklich darauf hin, dass die Insolvenzverwalter alle erforderlichen Informationen bereitgestellt haben und dass weitere Lizenzen nicht benötigt werden. Auf Ersuchen der UBS haben die Insolvenzverwalter am 10. Mai 2024 erneut ausführliche Zahlungsanweisungen versendet. Die UBS teilte den Insolvenzverwaltern mit, dass sie eine Aufhebung durch die deutschen und schweizerischen Behörden benötige, bevor sie die Gelder überweisen könne.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, ist die Situation unverändert. Die Insolvenzverwalter warten noch immer auf eine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license*, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt wird, die Gelder der ATB zu entsperren. Im aktuellen OFAC-Verlängerungsantrag haben die Insolvenzverwalter ausdrücklich auf den noch ausstehenden Antrag auf eine *specific license* hingewiesen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Wie bereits im neunten Insolvenzbericht angegeben worden ist, hat die UBS den Insolvenzverwaltern mitgeteilt, dass sie eine Aufhebung durch die deutschen und schweizerischen Sanktionsbehörden benötige, bevor UBS die ATB-Gelder überweisen könne. Die Insolvenzverwalter haben von der deutschen Sanktionsbehörde eine Verzichtserklärung erhalten, und der Antrag bei der schweizerischen Behörde ist in Vorbereitung. Die Insolvenzverwalter sind sich darüber im Klaren, dass die Schweiz ihr eigenes Sanktionssystem hat, das möglicherweise nicht mit dem europäischen Sanktionssystem identisch ist. Die Insolvenzverwalter haben daher eine schweizerische Anwaltskanzlei beauftragt, sie bei der Beantragung der Befreiung zu unterstützen.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, ist die Situation unverändert. Die Insolvenzverwalter haben noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt wird, die Gelder der ATB zu entsperren.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Gelder aus der Insolvenzmasse, die bei der UBS deponiert sind, sind immer noch nicht auf dem Insolvenzkonto eingegangen. Wie bereits in früheren Insolvenzberichten erwähnt ist, hat die UBS weitere Lizenzen und/oder Aufhebungen durch die deutschen und schweizerischen Sanktionsbehörden angefordert. Die Insolvenzverwalter hatten diese zusätzlich verlangte Aufhebung der deutschen Sanktionsbehörde zum zehnten Insolvenzbericht bereits erhalten und die gleiche Aufhebung mittlerweile auch von der schweizerischen Sanktionsbehörde erhalten. Die Insolvenzverwalter haben diese Aufhebungen an die UBS weitergeleitet und die UBS gebeten, die Gelder innerhalb einer angemessenen Frist auf das Insolvenzkonto zu überweisen. Außerdem haben die Insolvenzverwalter auf Ersuchen der UBS die aktuelle OFAC *license* übermittelt. Jedoch hat die UBS die Gelder noch nicht überwiesen. Die Insolvenzverwalter beraten über die weiteren

Schritte und ziehen in Erwägung, eine schweizerische Anwaltskanzlei zu engagieren, um die UBS dazu zu bewegen, die Gelder rasch zu überweisen.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, ist die Situation unverändert. Die Insolvenzverwalter haben noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt wird, die Gelder der ATB zu entsperren.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Gelder, die sich auf dem Insolvenzkonto bei der UBS befinden, sind noch immer nicht in die Insolvenzmasse eingeflossen. Die UBS hat die Insolvenzverwalter jedoch inzwischen darüber informiert, dass sie kurz vor dem Abschluss ihrer internen Compliance-Prüfung steht und die Gelder voraussichtlich überweisen wird. Die UBS hat die Insolvenzverwalter um Übermittlung der näheren Zahlungsanweisungen gebeten. Die Insolvenzverwalter haben UBS diese Anweisungen übermittelt. Die UBS nahm daraufhin Kontakt mit Caceis auf, um die Gelder auf das Insolvenzkonto zu überweisen. Die Insolvenzverwalter gehen daher davon aus, dass sie die Gelder kurzfristig erhalten werden.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, ist die Situation unverändert. Die Insolvenzverwalter haben noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt wird, die Gelder der ATB zu entsperren.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat nun alle Gelder von dem Insolvenzkonto, das die ATB bei der UBS führte, erhalten. Insgesamt hat die Insolvenzverwalterin von der UTB umgerechnet rund 9 Millionen EUR erhalten. Darüber hinaus teilte die UBS der Insolvenzverwalterin mit, dass sie einen zusätzlichen Betrag von ca. 20.000 EUR im Zusammenhang mit einer Kreditposition der ATB überweisen wird, die der betreffende Schuldner kürzlich zurückgezahlt hat.

Was die Gelder der ATB betrifft, die bei der Deutschen Bank deponiert sind, ist die Situation unverändert. Die Insolvenzverwalterin hat noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt werden würde, die Gelder der ATB zu entsperren. Die Insolvenzverwalterin hat allerdings ihr Ersuchen wiederholt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Verlängerung, die sie in diesem Berichtszeitraum beim OFAC beantragt hatte, als auch im Hinblick auf ihre weitere Korrespondenz mit dem OFAC.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum erhielt die Insolvenzverwalterin auf dem Insolvenzkonto außerdem einen zusätzlicher Betrag in Höhe von rund 20.000 EUR von der UBS. Dieser Betrag bezog sich auf eine Darlehensposition der ATB, die damit vollständig zurückgezahlt wurde.

Die Situation hinsichtlich der Gelder, die die ATB bei der Deutschen Bank hält, ist unverändert: Die Insolvenzverwalterin hat noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt werden würde, die Gelder der ATB freizugeben. Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin dieses Ersuchen wiederholt.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Der Großteil der bei in- und ausländischen Finanzinstituten in Verwahrung gegebenen Gelder sind inzwischen auf dem Insolvenzkonto eingegangen. Nur die Deutsche Bank hält noch Gelder der ATB, die die Insolvenzverwalterin einzutreiben versucht. Die Situation hinsichtlich dieser Gelder ist unverändert: Die Insolvenzverwalterin hat noch immer keine Antwort der OFAC auf ihr Ersuchen um Erteilung einer *specific license* erhalten, mit der der Deutschen Bank ausdrücklich die Zustimmung erteilt werden würde, die Gelder der ATB freizugeben. Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin dieses Ersuchen wiederholt.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Nur die Deutsche Bank hält noch Gelder der ATB, die die Insolvenzverwalterin einzutreiben versucht. Die Situation hinsichtlich dieser Gelder ist gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen unverändert: Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin dieses Ersuchen um Bereitstellung einer *specific license* wiederholt.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Nur die Deutsche Bank hält noch Gelder der ATB, die die Insolvenzverwalterin einzutreiben versucht. Die Situation hinsichtlich dieser Gelder ist gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen unverändert: Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin dieses Ersuchen um Bereitstellung einer *specific license* wiederholt.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Nur die Deutsche Bank hält noch Gelder der ATB, die die Insolvenzverwalterin einzutreiben versucht. Die Situation hinsichtlich dieser Gelder ist gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen unverändert: Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin dieses Ersuchen um Bereitstellung einer *specific license* wiederholt.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Nur die Deutsche Bank hält noch Gelder der ATB, die die Insolvenzverwalterin einzutreiben versucht. Die Situation hinsichtlich dieser Gelder hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen nicht geändert. Im Quartalsbericht an die OFAC, der im vergangen Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat die Insolvenzverwalterin ihr Ersuchen um eine *specific license* wiederholt. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit übernehmen.

7. UNTERSUCHUNG DER URSACHEN/RECHTMÄßIGKEIT

7.1 Rechnungslegungspflicht

Die Insolvenzverwalter haben KPMG damit beauftragt, die Verwaltungsunterlagen der ATB sicherzustellen. Unter anderem durch den Umfang der Verwaltungsunterlagen und der Einstellung der Dienstleistungen durch diverse (IKT-)Dienstleister hat die Sicherstellung der Verwaltungsunterlagen viel Zeit gekostet. Die sichergestellten Verwaltungsunterlagen werden von den Insolvenzverwaltern genauer untersucht, um zu ermitteln, ob die Rechnungslegungspflicht erfüllt ist.

7.2 Hinterlegung der Jahresabschlüsse

Im Handelsregister der Handelskammer finden sich folgende Informationen zur Feststellung und Hinterlegung der Jahresabschlüsse der ATB in den vergangenen drei Jahren:

Jahr	Feststellung	Hinterlegung
2020	25. November 2021	2. Dezember 2021
2019	21. August 2020	24. August 2020
2018	14. Mai 2019	17. Mai 2019

7.3 Bestätigungserklärung des Rechnungsprüfers

Seit dem Jahresabschluss für 2016 hat Ernst & Young Accountants LLP als externer Rechnungsprüfer die Jahresabschlüsse der ATB geprüft. Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2018, 2019 und 2020 hat der Rechnungsprüfer eine Bestätigungserklärung abgegeben.

7.4 Einzahlungspflicht für Aktien

Gemäß den Daten im Handelsregister der Handelskammer beträgt das gezeichnete und eingezahlte Kapital der ATB 195.086.400,00 €.

7.5 Unregelmäßigkeiten

Die Insolvenzverwalter werden untersuchen, ob vor der Insolvenz Unregelmäßigkeiten wie nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung oder vorsätzliche Benachteiligung von Gläubigern vorgelegen haben. Bisher haben die Insolvenzverwalter keine Hinweise auf solche Vorkommnisse.

7.6 Wichtigste Entwicklungen

Zweiter Insolvenzbericht:

Auch im zweiten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter in Zusammenarbeit mit KPMG und Mitarbeitern der ATB viel Zeit für die Sicherstellung der relevanten Informationen und Verwaltungsdaten der ATB aufgewendet. Hinsichtlich der im ersten Berichtszeitraum sichergestellten Daten wurden einige zusätzliche Prüfverfahren durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der sichergestellten Daten veraltet ist, da diverse Systeme instandgehalten worden waren und in Betrieb sind und neue Daten nicht immer in allen Systemen verarbeitet worden sind. Momentan werden in Zusammenarbeit mit den relevanten Parteien Schritte in die Wege geleitet, sodass erforderlichenfalls neue Auszüge generiert werden können.

Außerdem haben KPMG und Mitarbeiter der ATB in diesem Berichtszeitraum die Migration des Verwaltungssystems der ATB zum Buchhaltungsprogramm Exact vorbereitet und inzwischen (teilweise) durchgeführt. Angesichts der Tatsache, dass das Verwaltungssystem der ATB ab dem Datum der Insolvenzeröffnung stark vereinfacht ist, sind in der Zeit vor der Insolvenz von der ATB verwendete und oft kostspielige Systeme überflüssig geworden. Aus diesem Grund hat man sich dafür entschieden, das Verwaltungssystem in Exact zu übertragen. Dieses System ist eine einfachere und billigere Alternative. Die Migration zu Exact wird erwartungsgemäß Ende August vollständig abgerundet sein.

Die sichergestellten Verwaltungsdaten werden zu gegebener Zeit von den Insolvenzverwaltern näher untersucht werden.

Dritter Insolvenzbericht:

Im zurückliegenden Zeitraum hat KPMG erneut die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, um die Buchhaltung auf verantwortliche Weise sicherzustellen. Dieser Prozess ist inzwischen abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalter haben die sichergestellte Buchhaltung regelmäßig eingesehen, soweit das für ihre Maßnahmen notwendig war, zum Beispiel für die Durchführung von Zwischenausschüttungen an Kontoinhaber und zur Analyse der Position von Kontoinhabern, die bei ATB als „gesperrt“ geführt wurden, beispielsweise wegen Sanktionen. Die sichergestellten Verwaltungsdaten werden zu gegebener Zeit von den Insolvenzverwaltern näher untersucht werden. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, im anstehenden Berichtszeitraum mit der Ursachenprüfung beginnen zu können.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben mit der in Art. 68 Absatz 2 Buchstabe a des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) vorgeschrieben Untersuchung begonnen. Da die Insolvenzverwalter davon ausgehen, alle bestätigten Forderungen zu können, führen die Insolvenzverwalter eine begrenzte Untersuchung durch und konzentrieren sich dabei ausschließlich auf eventuelle Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz. Im kommenden Berichtszeitraum laden die Insolvenzverwalter die Parteien, die in direktem Zusammenhang mit der ATB stehen, zu einem Gespräch ein.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter befinden sich in der ersten Phase einer Untersuchung bezüglich eventueller Unregelmäßigkeiten bei der ATB im Vorfeld der Insolvenz. Bezüglich der finanziellen Aspekte nehmen sie dabei die Unterstützung von KPMG in Anspruch. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, im anstehenden Berichtszeitraum im Zuge dieser Untersuchung Gespräche mit einigen Personen führen zu können, die direkten Kontakt zur ATB hatten.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter sind mit der Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten bei der ATB im Vorfeld der Insolvenz beschäftigt. In diesem Rahmen wurde bereits mit einigen direkt in der ATB involvierten Personen gesprochen. Der Erwartung der Insolvenzverwalter nach werden sie die Untersuchung im nächsten Berichtszeitraum fortsetzen und wiederum eine Reihe Gespräche mit den betreffenden Personen führen.

Siebter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter mit fast allen im Vorfeld der Insolvenz der ATB direkt beteiligten Personen gesprochen. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, ihre ersten Feststellungen im Rahmen der Untersuchungen zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit im nächsten Berichtszeitraum in einem vorläufigen Bericht präsentieren zu können.

Ferner sind die Insolvenzverwalter derzeit damit beschäftigt, die ersten Resultate der Untersuchung der finanziellen Aspekte durch KPMG gemäß dem fünften Insolvenzbericht zu begutachten. Voraussichtlich kann diese Untersuchung im nächsten Berichtszeitraum größtenteils abgeschlossen werden.

Achter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die erste Phase der Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten mittlerweile abgeschlossen und damit begonnen, ihre Untersuchungsergebnisse in einem vorläufigen Bericht festzuhalten. Die Insolvenzverwalter werden dies im anstehenden Berichtszeitraum fortsetzen.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter die ersten Ergebnisse der Untersuchung von KPMG zu eventuellen finanziellen Unregelmäßigkeiten gemäß dem fünften Insolvenzbericht analysiert. Angesichts der Feststellungen der Insolvenzverwalter hat KPMG weitere Untersuchungen zu bestimmten Punkten angestellt. Die Insolvenzverwalter haben die Ergebnisse dieser Untersuchungen mittlerweile erhalten. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass der Bericht mit den Untersuchungsergebnissen von KPMG im anstehenden Berichtszeitraum fertiggestellt werden kann.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter sind damit beschäftigt, ihre Untersuchungsergebnisse zu möglichen Unregelmäßigkeiten in einem vorläufigen Bericht zusammenzufassen. Der Bericht enthält außerdem die Ergebnisse der Untersuchung von KPMG zu eventuellen finanziellen Unregelmäßigkeiten. Die Insolvenzverwalter erwarten, im nächsten Berichtszeitraum wieder eine Phase der Untersuchung abzuschließen und eine erste Fassung des vorläufigen Berichts vorstellen zu können.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im Rahmen ihrer Untersuchung stellten die Insolvenzverwalter der KPMG einige weitere Fragen. KPMG hat inzwischen auf diese Folgefragen geantwortet und eine aktualisierte Version ihrer Überprüfung bereitgestellt. Die Insolvenzverwalter sind dabei, diese weiteren Informationen zu prüfen und in den Berichtsentwurf mit ihrer Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten einzubeziehen.

Elfter Insolvenzbericht:

Derzeit sind die Insolvenzverwalter damit beschäftigt, die Untersuchungsergebnisse zu möglichen Unregelmäßigkeiten in einem vorläufigen Bericht zusammenzufassen. Der Bericht enthält außerdem die Ergebnisse der Untersuchung von KPMG zu eventuellen finanziellen Unregelmäßigkeiten und die Reaktionen auf die Folgefragen der Insolvenzverwalter. Die Insolvenzverwalter erwarten, im nächsten Berichtszeitraum wieder eine Phase der Untersuchung abzuschließen und eine erste Fassung des vorläufigen Berichts vorstellen zu können.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Ergebnisse der Untersuchung möglicher Unregelmäßigkeiten werden derzeit von den Insolvenzverwaltern in einen Berichtsentwurf eingearbeitet. In den Bericht werden außerdem die Ergebnisse der Untersuchung von KPMG zu eventuellen finanziellen Unregelmäßigkeiten und die Eingaben zu den Folgefragen der Insolvenzverwalter einfließen. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass die Untersuchung im nächsten Berichtszeitraum abgeschlossen werden kann.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat in diesem Berichtszeitraum einen ersten Entwurf des Berichts über die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit fertig gestellt. Die Insolvenzverwalterin stellt derzeit die Endfassung dieses Berichts fertig und wird dem Insolvenzrichter den Bericht voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat den Bericht über die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit nunmehr fast fertig gestellt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Der Entwurf des Berichts über die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit ist fast fertig. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Der Entwurf des Berichts über die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit ist fast fertig. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Bei der Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit ließen sich im vergangenen Berichtszeitraum die erforderlichen Fortschritte verzeichnen, und der Berichtsentwurf ist nun fast fertig. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit im vergangenen Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Endfassung des Berichts (bzw. die Schlussfeststellungen daraus) wurden dem Insolvenzrichter und den Betroffenen vorgelegt.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Wie im achtzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt worden war, hat die Insolvenzverwalterin die Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit abgeschlossen und den endgültigen Bericht nebst Schlussfolgerungen dem Insolvenzrichter und den Beteiligten vorgelegt. Somit sind die diesbezüglichen Tätigkeiten abgeschlossen. In künftigen Berichten wird darüber nicht mehr berichtet.

8. GLÄUBIGER

8.1 Bekanntgabe der Insolvenz und Verfahren zum Einreichen von Forderungen

Die Insolvenzverwalter haben einen Auszug aus dem Urteil zur Insolvenzerklärung der ATB in zwei landesweit erscheinenden Tageszeitungen jedes Mitgliedsstaates veröffentlicht, in dem die ATB Dienstleistungen erbringt. Das sind außer den Niederlanden Belgien, Zypern, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Malta und Österreich. Der Auszug wurde ebenfalls im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

In Woche 19 und 20 wurde ein Großteil der Gläubiger per E-Mail benachrichtigt. Die Entscheidung, die Gläubiger per E-Mail zu benachrichtigen, wurde getroffen, um sie unter den gegebenen Umständen so schnell wie möglich über die Insolvenz der ATB informieren zu können. Außerdem war E-Mail ein übliches Mittel der Kommunikation zwischen der ATB und den Gläubigern.

8.1.1 *Kontoinhaber*

Erster Insolvenzbericht:

Die hohe Zahl der Kontoinhaber in Kombination mit dem begrenzten Zugriff auf Informationssysteme aufgrund der Sanktionen sorgte dafür, dass es viel Zeit kostete, Gläubigerlisten zu erstellen und zu aktualisieren. Daher war es angesichts der hohen Zahl der Kontoinhaber kurzfristig praktisch auch nicht möglich, alle Kontoinhaber per Post zu benachrichtigen. Die ATB hat ca. 20.000 „aktive“ Kontoinhaber und ca. 26.000 „ruhende“ Kontoinhaber. Als ruhende Kontoinhaber werden Kontoinhaber bezeichnet, deren Konten die ATB vor der Insolvenz wegen längerer Inaktivität gekündigt hatte, aber auf denen sich noch (oftmals geringe) auszahlbare Beträge befanden.

Alle Kontoinhaber der ATB wurden mittlerweile per E-Mail über die Insolvenz informiert. Dennoch sind die E-Mails bei manchen Kontoinhabern offensichtlich nicht ordnungsgemäß angekommen. Die Insolvenzverwalter haben diese Kontoinhaber nachträglich auf dem Postweg über die Insolvenz der ATB informiert. Die Insolvenzverwalter beabsichtigen, die Forderungen der Kontoinhaber anhand der Verwaltungsunterlagen der ATB zu verifizieren. In diesem Zusammenhang haben sie den Kontoinhabern mitgeteilt, dass sie vorläufig nichts weiter unternehmen müssen.

Zweiter Insolvenzbericht:

Angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB hat der Insolvenzrichter den Insolvenzverwaltern die Genehmigung erteilt, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist inzwischen eingerichtet worden und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Auf der Website können Gläubiger außer Nachrichten über die jüngsten Entwicklungen auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (*FAQ*) erhalten. Trotzdem erhalten (und beantworten) die Insolvenzverwalter

noch immer viele E-Mails unter der für Gläubiger eröffneten E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com.

Die Kontoinhaber wurden - sofern deren E-Mail-Adresse bei den Insolvenzverwaltern bekannt war - per E-Mail über die Existenz der Insolvenz-Website informiert. Sofern deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, wurden sie auf dem Postweg informiert. Dabei haben die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf die Wichtigkeit des regelmäßigen Besuchs der Insolvenz-Website hingewiesen.

Die Insolvenzverwalter haben allen aktiven Kontoinhabern im Monat Juli die Finanzübersichten für die Jahre 2021 und 2022 zugeschickt. Es handelt sich um die folgenden Übersichten:

- den Kontoauszug 2022, der unter anderem den (Spar-)Saldo zum Datum der Insolvenzeröffnung und die Transaktionen vom 1. Januar 2022 bis zum 22. April 2022 enthält
- die Transaktionsübersicht 2021
- die finanzielle Jahresübersicht 2021.

Sollte ein Kontoinhaber die obigen Dokumente nicht erhalten haben, kann er eine E-Mail mit dem Ersuchen um nachträgliche Zusendung der Dokumente senden an infoatb@stibbe.com. Dabei hat der Kontoinhaber seine Adressangaben und Kontonummer anzugeben.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, die (Rest-)Forderungen der Kontoinhaber auf der Grundlage der Verwaltungsdaten der ATB zu prüfen. Die Kontoinhaber brauchen in diesem Rahmen vorläufig denn auch keine Maßnahmen zu ergreifen.

Dritter Insolvenzbericht:

Es wurde festgestellt, dass eine kleine Gruppe von Kontoinhabern wegen einer Fehlfunktion in den Buchhaltungssystemen der ATB noch nicht durch die Insolvenzverwalter angeschrieben worden ist. Nachdem die Insolvenzverwalter davon erfahren haben, haben sie diese Kontoinhaber per E-Mail darüber informiert, dass ATB insolvent ist und auf welche Weise ihre Forderungen geprüft werden, und sie haben diese Kontoinhaber darauf hingewiesen, dass künftige Updates zum Insolvenzverfahren über die Websites von ATB übermittelt werden. Soweit den Insolvenzverwaltern die E-Mail-Adresse nicht bekannt war, wurden diese Kontoinhaber per Post angeschrieben.

Fünfter Insolvenzbericht:

Sofern ein Kontoinhaber bisher keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben sollte (beispielsweise mit den Finanzübersichten zu den Jahren 2021 und 2022, vgl. vorstehend unter dem Titel „Zweiter Insolvenzbericht“), bitten die Insolvenzverwalter darum, ihnen unter Angabe der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Kontoinhaber, die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter wiederholen ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung mit der Aufforderung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter arbeiten intensiv an der Vorbereitung des Prüfungstermins. Sobald das Datum des Prüfungstermins und die Einreichungsfrist für die Forderungen feststehen, werden die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber davon in Kenntnis setzen.

Die Insolvenzverwalter wiederholen ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung mit der Aufforderung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Achter Insolvenzbericht:

Unter anderem aufgrund externer Umstände, mit denen sich die Insolvenzverwalter konfrontiert sahen, hat es sich als zu ambitioniert erwiesen, einen Prüfungstermin für das erste Quartal 2024 zu planen. Die Insolvenzverwalter sind noch immer intensiv mit den Vorbereitungen für den Prüfungstermin beschäftigt, aber untersuchen auch die Möglichkeiten, um die Forderungen der (aktiven) Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Die Insolvenzverwalter erwarten, über diesen Punkt im anstehenden Berichtszeitraum mehr Klarheit zu gewinnen.

Das alles ändert natürlich nichts daran, dass mittelfristig trotzdem ein Prüfungstermin stattfinden wird. Sobald das Datum des Prüfungstermins und die Einreichungsfrist für die Forderungen feststehen, werden die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber davon in Kenntnis setzen. Siehe auch Paragraph 8.7.

Die Insolvenzverwalter wiederholen nochmals ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Neunter Insolvenzbericht:

Wie im vorigen Bericht erwähnt, haben die Insolvenzverwalter die Möglichkeiten untersucht, die Forderungen „aktiver" Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Insolvenzrichters mit den Auszahlungen an die Kontoinhaber begonnen haben. Mittlerweile wurden Zahlungen an etwa 10.000 Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Außer den Auszahlungen an die Kontoinhaber und der Vorbereitung eines Prüfungstermins treffen die Insolvenzverwalter allgemeine Vorbereitungen für die Abwicklung dieser Insolvenz. Diese Vorbereitungen umfassen unter anderem, Überweisungen an die Konsignationskasse zu ermöglichen. Angesichts der hohen Zahl der Kontoinhaber, für die

voraussichtlich Überweisungen vorgenommen werden müssen, haben die Insolvenzverwalter diesbezüglich Verhandlungen mit der Konsignationskasse aufgenommen. Die Konsignationskasse hat bestätigt, dass die Insolvenzverwalter Überweisungen für (i) sanktionierte Parteien, an die die Insolvenzverwalter aufgrund der geltenden Sanktionsgesetze selbst keine Zahlungen vornehmen dürfen, und (ii) Kontoinhaber vornehmen dürfen, von denen die Insolvenzverwalter keine oder unzureichende Daten haben, um Ausschüttungen vornehmen zu können, nachdem das Verteilungsverzeichnis rechtlich bindend geworden ist. Die Insolvenzverwalter erwarten, im nächsten Berichtszeitraum weitere Gespräche mit der Konsignationskasse zu führen und Vereinbarungen über einen für beide Seiten zufriedenstellenden Prozess zu treffen.

Abschließend wiederholen die Insolvenzverwalter ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung mit der Aufforderung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter damit begonnen, „aktive“ Kontoinhaber durch eine Zwischenausschüttung vor der Prüfungstermin zu befriedigen. Mittlerweile wurden Zahlungen an etwa 21.500 Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Im vergangenen Berichtszeitraum setzten die Insolvenzverwalter die Gespräche mit der Konsignationskasse und dem Finanzministerium über die Art und Weise der Einzahlung in die Konsignationskasse fort. Ein für alle Beteiligten praktikabler Arbeitsprozess wird derzeit erwogen und ausgearbeitet. Erwartungsgemäß müssen die Insolvenzverwalter mehrere Einzahlungen vornehmen, die sich grob in drei Kategorien unterteilen lassen: (i) Guthaben von Kontoinhabern, zu denen den Insolvenzverwaltern keine (Kontakt-)Daten vorliegen, (ii) Guthaben von sanktionierten Kontoinhabern und (iii) etwaige Überschüsse zugunsten von sanktionierten Aktionären. Die Modalitäten und der Modus Operandi im Zusammenhang mit den erwarteten Einlagen in die Konsignationskasse werden schließlich auch mit dem niederländischen Garantiefonds für Einlagen (*Depositogarantiefonds*) abgestimmt.

Abschließend wiederholen die Insolvenzverwalter ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung mit der Aufforderung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im Vorfeld des Prüfungstermins mittlerweile Zwischenausschüttungen an 26.000 „aktive“ Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter an einem für alle Beteiligten praktikablen Prozess gearbeitet, um Einzahlungen in die Konsignationskasse vornehmen zu können. Die Insolvenzverwalter erwarten, in diesem Zusammenhang im kommenden

Berichtszeitraum mit der Konsignationskasse und dem niederländischen Finanzministerium konkrete Arbeitsvereinbarungen treffen zu können.

Die Insolvenzverwalter wiederholen nochmals ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Abschließend weisen die Insolvenzverwalter erneut darauf hin, dass sie angesichts der zahlreichen Gläubiger im Hinblick auf die Insolvenz der ATB vom Insolvenzrichter die Erlaubnis erhalten haben, von nun an Gläubiger über die Entwicklungen im Rahmen der Insolvenz mittels einer speziell im Zusammenhang mit der Insolvenz eingerichteten Website zu informieren. Diese Website ist „live“ und erreichbar unter https://www.fibr.com/nl-nl sowie https://www.atbank.nl. Alle Gläubiger werden gebeten, die Entwicklungen auf dieser Website zu verfolgen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben nun im Vorfeld des Prüfungstermins Zwischenausschüttungen an 26.000 „aktive“ Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Im vergangenen Berichtszeitraum arbeiteten die Insolvenzverwalter weiter an einem für alle Beteiligten praktikablen Verfahren, um Einzahlungen in die Konsignationskasse vornehmen zu können. Insbesondere bei Kontoinhabern mit ruhenden Konten gehen die Insolvenzverwalter davon aus, dass die Ausschüttungen letztendlich in die Konsignationskasse gezahlt werden müssen. Die Insolvenzverwalter sind in Gesprächen mit der Konsignationskasse und dem Finanzministerium, um konkrete Vorgehensvereinbarungen für diese Einzahlung zu treffen. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sie im kommenden Berichtszeitraum konkrete Vorgehensvereinbarungen treffen werden.

Die Insolvenzverwalter fordern die Kontoinhaber, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalter über den Prüfungstermin und die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben, auf, sich mit den Insolvenzverwaltern in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Schließlich wiederholen die Insolvenzverwalter nochmals, dass ihnen der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Im letzten Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin mit dem Verwalter der Konsignationskasse konkrete Vereinbarungen zur Arbeitsweise hinsichtlich der Zahlungen an die Konsignationskasse getroffen. Insbesondere bei Kontoinhabern mit ruhenden Konten geht die Insolvenzverwalterin davon aus, dass die Ausschüttungen letztendlich in die Konsignationskasse gezahlt werden müssen.

Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin Tätigkeiten zur vorläufigen Prüfung der Forderungen der Kontoinhaber durchgeführt. Einige Kontoinhaber waren zunächst der Meinung, dass ihnen ein höherer Betrag zustehen würde. Nachdem die Insolvenzverwalterin den Kontoinhabern weitere Informationen bereit gestellt hatte, stimmten diese der Berechnung der Insolvenzverwalterin zu und gaben ihre Forderung nach einem höheren Betrag auf. In Bezug auf einen einzigen Kontoinhaber erkannte die Insolvenzverwalterin schließlich den höheren eingereichten Betrag vorläufig an, da Recherchen in den Aufzeichnungen von ATB ergaben, dass dieser Kontoinhaber einen höheren Kontostand hätte haben müssen, als ursprünglich in den Aufzeichnungen von ATB verzeichnet war.

Die Insolvenzverwalterin fordert die Kontoinhaber, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalterin über ihre Forderung erhalten haben, auf, sich mit der Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Schließlich wiederholt die Insolvenzverwalterin nochmals, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich die Insolvenzverwalterin weiter mit dem Verwalter der Konsignationskasse abgestimmt, wobei insbesondere die praktischen Aspekte der zuvor getroffenen Vereinbarungen näher ausgearbeitet wurden. Dieser Abstimmung wird im nächsten Berichtszeitraum fortgesetzt, um eine ordnungsgemäße und sorgfältige Abwicklung der Einzahlungen in die Konsignationskasse zu gewährleisten. Insbesondere hinsichtlich Kontoinhabern mit ruhenden Konten hat die Insolvenzverwalterin die Erwartung, dass die Ausschüttungen letztendlich in die Konsignationskasse gezahlt werden müssen.

Die Insolvenzverwalterin wiederholt ihren Aufruf an die Kontoinhaber, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalterin über ihre Forderung erhalten haben, auf, sich mit der Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin den Abgleich mit dem Verwalter der Konsignationskasse abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin wiederholt ihren Aufruf an die Kontoinhaber, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalterin über ihre Forderung erhalten haben, sich mit der Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat alle Kontoinhaber über die Hinterlegung des ersten Schlussverzeichnisses informiert und sie - sofern erforderlich - aufgefordert, ihre aktuellen Kontakt- und Zahlungsdaten über das eigens für dieses Insolvenzverfahren eingerichtete Webportal zu übermitteln. Die Daten von rund 1.500 Kontoinhabern, die über das Webportal übermittelt wurden, hat die Insolvenzverwalterin nun in die Verwaltung eingepflegt.

Außerdem hat der Insolvenzverwalterin die Kontoinhaber, dass seit Anfang Februar nicht mehr möglich ist, Kontoänderungen einzupflegen. Sofern die Insolvenzverwalterin nicht über die korrekte Kontoverbindung verfügt, zahlt die Insolvenzverwalterin den dem jeweiligen Kontoinhaber zustehenden Betrag in die Konsignationskasse ein. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, diese Einzahlung im nächsten Berichtszeitraum vorzunehmen. Der betreffende Kontoinhaber kann dann den entsprechenden Betrag bei der Konsignationskasse anfordern. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass sie die Gläubiger angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB mit Genehmigung des Insolvenzrichters über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website informiert. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass sie die Gläubiger angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB mit Genehmigung des Insolvenzrichters über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website informiert. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die nicht erneut an die betreffenden Gläubiger ausgezahlt werden konnten, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert. In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum

Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt. Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger darüber hinaus – mit Zustimmung des Insolvenzrichters – über die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Insolvenz-Website. Diese Website lässt sich über www.fibr.com/nl-nl und www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

8.1.2 *Weitere Gläubiger (keine Kontoinhaber)*

Erster Insolvenzbericht:

Es gibt noch eine kleine Gruppe von Gläubigern, von denen die Insolvenzverwalter noch keine vollständigen Daten von der ATB erhalten haben. Dabei handelt es sich vor allem um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Umstand, dass die Insolvenzverwalter noch nicht alle Daten erhalten haben, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die ATB – wiederum aufgrund der Sanktionen – mit diversen Störungen ihrer Systeme zu kämpfen hatte, weshalb sie keinen Zugriff auf die benötigten Daten hatte. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sie diese Gläubiger kurzfristig benachrichtigen können.

Mittlerweile hatten die Insolvenzverwalter Kontakt zu einem Großteil dieser Parteien, unter anderem weil ihre Dienstleistungen immer noch für die Abwicklung der Insolvenz benötigt werden. Natürlich werden Gläubiger, die sich bei der ATB oder den Insolvenzverwaltern melden, über die Insolvenz und die Weise informiert, wie sie Forderungen einreichen können.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben alle Nicht-Kontoinhaber inzwischen per E-Mail oder per Post über die Insolvenz der ATB und die Art und Weise informiert, wie sie eventuelle Forderungen zur Prüfung über das Online-Portal *SFVonline* einreichen können. Außerdem wurden alle Nicht-Kontoinhaber auch über die Tatsache informiert, dass die Insolvenzverwalter die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des Insolvenzverfahrens der ATB über die Insolvenz-Website mitteilen werden, und auf die Bedeutung eines regelmäßigen Besuchs der Website hingewiesen.

Dritter Insolvenzbericht:

Inzwischen haben die Gläubiger über das Online-Portal *SFVonline* eine große Anzahl an Forderungen zur Prüfung angemeldet. Auch wenn die Frequenz abnimmt, werden immer noch Forderungen angemeldet. Die Insolvenzverwalter haben mit der Prüfung der angemeldeten Forderungen begonnen.

Vierter Insolvenzbericht:

Gläubiger reichen noch immer Forderungen zur Bestätigung ein. Mehrere der ATB bekannten Gläubiger haben noch keine Forderung eingereicht. Die Bestätigung der Forderungen schreitet mittlerweile stetig voran. Die Insolvenzverwalter haben bereits den Großteil der eingereichten Forderungen beurteilt.

Fünfter Insolvenzbericht:

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden wieder einige Forderungen von Nicht-Kontoinhabern zur Prüfung angemeldet. Es gibt aber auch noch einige (geschäftliche) Gläubiger, die der ATB zwar bekannt sind, aber noch keine Forderung angemeldet haben.

Da sich der Fokus stets weiter in Richtung Abwicklung der Insolvenz verschiebt, rufen die Insolvenzverwalter alle Gläubiger, denen eine Forderung gegen die ATB zusteht, die sie noch nicht angemeldet haben, zur schnellstmöglichen Anmeldung dieser Forderung über das Onlineportal *SFVonline* auf. Wenn dazu weitere Informationen zum Verfahren der Anmeldung über *SFVonline* benötigt werden, kann ein Kontakt hergestellt werden über infoatb@stibbe.com.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum viel Zeit auf die Beurteilung und vorläufige Verifizierung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern verwendet. Mit einer Reihe dieser Gläubiger wurde umfassend über die von diesen eingereichten Forderungen und deren Untermauerung kommuniziert.

Außerdem haben sich die Insolvenzverwalter wiederum an eine Reihe möglicher Gläubiger der ATB, die (noch) keine Forderung an die Insolvenzmasse eingereicht haben, mit der Bitte gewandt, dies möglichst kurzfristig nachzuholen, sofern sie der Ansicht sind, eine Forderung an die ATB zu haben. Die Insolvenzverwalter wiederholen diesen Aufruf an dieser Stelle. Wenn solche Gläubiger weitere Informationen zum Verfahren der Anmeldung über *SFVonline* benötigen sollten, können Sie sich diesbezüglich über infoatb@stibbe.com melden.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum außerdem viel Zeit auf die Beurteilung und vorläufige Verifizierung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern verwendet. Mit einer Reihe dieser Gläubiger wurde umfassend über die von diesen eingereichten Forderungen und deren Untermauerung kommuniziert. Das hat dazu geführt, dass die Beurteilung zahlreicher Forderungen abgeschlossen werden konnte.

Daher haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Zeitraum Vorbereitungen für eine Zwischenausschüttung an die ungesicherten (geschäftlichen) Gläubiger getroffen, deren Forderungen vorläufig anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist. Die betreffenden Gläubiger haben diesbezüglich ein Schreiben erhalten. Voraussichtlich wird die Zwischenausschüttung in den kommenden Wochen erfolgen. Durch diese Zwischenausschüttung wird vermieden, dass auf den unbezahlten Teil dieser Forderungen weiter Zinsen anfallen. Anders als bei einer normalen Insolvenz werden in der Insolvenz einer Bank nämlich Zinsen geschuldet (Art. 212rc des niederländischen Insolvenzgesetzes).

Ein konkretes Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Die Insolvenzverwalter arbeiten aber intensiv an der Vorbereitung des Prüfungstermins. Sobald das Datum des Prüfungstermins und die Einreichungsfrist für die Forderungen feststehen, werden die Insolvenzverwalter die Gläubiger davon in Kenntnis setzen.

Achter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter wenden immer noch viel Zeit für die Beurteilung und vorläufige Bestätigung der Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten auf. Mit einer Reihe dieser Gläubiger wurde umfassend über die von diesen eingereichten Forderungen und deren Untermauerung kommuniziert. Das hat dazu geführt, dass die Beurteilung zahlreicher Forderungen mittlerweile abgeschlossen werden konnte. Mit diversen Gläubigern laufen noch Gespräche über die eingereichten Forderungen, oder es wurden zusätzliche Informationen angefordert.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter eine Zwischenausschüttung an einzelne ehemalige Beschäftigte der ATB und mehrere ungesicherte (geschäftliche) Gläubiger vorgenommen. Die Forderungen dieser Parteien sind vorläufig anerkannt, und ihre Rechtmäßigkeit wird erwartungsgemäß nicht bestritten werden. Die betreffenden Gläubiger haben diesbezüglich ein Schreiben erhalten. Durch diese Zwischenausschüttung wird vermieden, dass auf den unbezahlten Teil dieser Forderungen weiter Zinsen anfallen. Anders als bei einer normalen Insolvenz werden in der Insolvenz einer Bank nämlich Zinsen geschuldet (Art. 212rc des niederländischen Insolvenzgesetzes).

Neunter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter erneut diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beurteilung und vorläufigen Bestätigung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten durchgeführt. Diese Forderungen sind mittlerweile größtenteils abgewickelt, mit mehreren dieser geschäftlichen Gläubiger fanden jedoch auch im vergangenen Berichtszeitraum erneut ausführliche Gespräche über die von ihnen eingereichten Forderungen und deren Begründung statt. Die Insolvenzverwalter erwarten, im anstehenden Berichtszeitraum weitere Fortschritte im Zusammenhang mit der Abwicklung der verbleibenden Forderungen von Nicht-Kontoinhabern zu erzielen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben auch im vergangenen Berichtszeitraum wiederum die erforderlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beurteilung und vorläufigen Bestätigung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten durchgeführt. Diese Forderungen sind mittlerweile größtenteils abgewickelt, mit mehreren dieser geschäftlichen Gläubiger fanden jedoch auch im vergangenen Berichtszeitraum erneut ausführliche Gespräche über die von ihnen eingereichten Forderungen und deren Begründung statt. Die Verwalter werden die Regulierung dieser Forderungen im kommenden Berichtszeitraum fortsetzen.

Außerdem wurde im vergangenen Berichtszeitraum mit Genehmigung des Insolvenzrichters an die ehemaligen Mitarbeiter der ATB im Wege einer Zwischenausschüttung im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) ein Großteil der Gratifikationsansprüche für 2021 ausgezahlt. Dabei handelte es sich um Gratifikationen, die bereits vor der Insolvenz von ATB festgelegt worden waren und vertraglich nachrangig waren. Auch weil die Insolvenzmasse über ausreichende Mittel zur Begleichung dieser Forderung verfügt, haben die Insolvenzverwalter beschlossen, die Auszahlung jetzt vorzunehmen und nicht bis zum Prüfungstermin zu warten. Die Insolvenzverwalter haben Auszahlungen für die Gratifikationsforderungen vorgenommen, die vorläufig als nachrangige Forderungen an die Insolvenzmasse der ATB anerkannt worden sind und bei denen keine Anfechtung zu erwarten ist.

Elfter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter wieder die notwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beurteilung und vorläufigen Bestätigung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten durchgeführt. Diese Forderungen sind mittlerweile größtenteils abgewickelt, mit mehreren dieser geschäftlichen Gläubiger fanden jedoch auch im vergangenen Berichtszeitraum erneut ausführliche Gespräche über die von ihnen eingereichten Forderungen und deren Begründung statt. Die Verwalter werden die Regulierung dieser Forderungen im kommenden Berichtszeitraum fortsetzen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden zudem mit Genehmigung des Insolvenzrichters noch mehrere Gratifikationsforderungen für 2021 im Wege einer Zwischenausschüttung im Sinne von Art. 212rd Fw an die ehemaligen Beschäftigten der ATB ausgezahlt. Dabei handelte es sich um Gratifikationen, die bereits vor der Insolvenz von ATB festgelegt worden waren und vertraglich nachrangig waren. Auch weil die Insolvenzmasse über ausreichende Mittel zur Begleichung dieser Forderung verfügt, haben die Insolvenzverwalter beschlossen, die Auszahlung jetzt vorzunehmen und nicht bis zum Prüfungstermin zu warten. Die Insolvenzverwalter haben Auszahlungen für die Gratifikationsforderungen vorgenommen, die vorläufig als nachrangige Forderungen an die Insolvenzmasse der ATB anerkannt worden sind und bei denen keine Anfechtung zu erwarten ist. Die betreffenden Beschäftigten wurden schriftlich und per E-Mail darüber informiert.

Die Insolvenzverwalter wiederholen nochmals ihren Aufruf an *alle Gläubiger*, die bisher von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung erhalten haben, unter Angabe der Forderung, Adressangaben und – sofern zutreffend – Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden. Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Gläubiger die *seit dem Insolvenzurteil* (vom 22. April 2022) noch keine Mitteilungen von den Insolvenzverwaltern erhalten haben.

Abschließend weisen die Insolvenzverwalter erneut darauf hin, dass sie angesichts der zahlreichen Gläubiger im Hinblick auf die Insolvenz der ATB vom Insolvenzrichter die Erlaubnis erhalten haben, von nun an Gläubiger über die Entwicklungen im Rahmen der Insolvenz mittels einer speziell im Zusammenhang mit der Insolvenz eingerichteten Website zu informieren. Diese Website ist „live“ und erreichbar unter https://www.fibr.com/nl-nl sowie https://www.atbank.nl. Alle Gläubiger werden gebeten, die Entwicklungen auf dieser Website zu verfolgen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter wiederum diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beurteilung und vorläufigen Bestätigung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten durchgeführt. Diese Forderungen sind mittlerweile größtenteils abgewickelt, mit mehreren dieser geschäftlichen Gläubiger fanden jedoch auch im vergangenen Berichtszeitraum erneut ausführliche Gespräche über die von ihnen eingereichten Forderungen und deren Begründung statt. Die Insolvenzverwalter werden die Regulierung dieser Forderungen im kommenden Berichtszeitraum fortsetzen.

Im vergangenen Berichtszeitraum arbeiteten die Insolvenzverwalter weiter an einem für alle Beteiligten praktikablen Verfahren, um Einzahlungen in die Konsignationskasse vornehmen zu können. Insbesondere bei Kontoinhabern mit ruhenden Konten gehen die Insolvenzverwalter davon aus, dass die Ausschüttungen letztendlich in die Konsignationskasse gezahlt werden müssen. Die Insolvenzverwalter sind in Gesprächen mit der Konsignationskasse und dem Finanzministerium, um konkrete Vorgehensvereinbarungen

für diese Einzahlung zu treffen. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sie im kommenden Berichtszeitraum konkrete Vorgehensvereinbarungen treffen werden.

Die Insolvenzverwalter fordern die Gläubiger, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalter über den Prüfungstermin und die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben, auf, sich mit den Insolvenzverwaltern in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Schließlich wiederholen die Insolvenzverwalter nochmals, dass ihnen der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin wiederum diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beurteilung und vorläufigen Bestätigung von Forderungen von Nicht-Kontoinhabern wie geschäftlichen Gläubigern und (ehemaligen) Beschäftigten durchgeführt. Diese Forderungen sind mittlerweile größtenteils abgewickelt, mit mehreren dieser geschäftlichen Gläubiger fanden jedoch auch im vergangenen Berichtszeitraum erneut ausführliche Gespräche über die von ihnen eingereichten Forderungen und deren Begründung statt.

Mit einer Reihe von Nicht-Kontoinhabern mit strittigen Forderungen einigte sich die Insolvenzverwalterin mit Genehmigung des Insolvenzrichters schließlich auf eine Vereinbarung über die Anerkennung eines Teils der strittigen Forderung und die Rücknahme der Restforderung. Der Insolvenzverwalterin hat eine Reihe anderer Nicht-Kontoinhabern mit weiteren Erklärungen davon überzeugen können, ihre strittige Forderung doch noch zurückzuziehen. Schließlich blieben im Prüfungstermin drei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern in Höhe von insgesamt 1.128.300 EUR bestehen. Im Prüfungstermin Gläubigerversammlung verwies der Insolvenzrichter diese Forderungen an ein Forderungsfeststellungsverfahren vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ oder an ein weiteres Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht („Gerechtshof Amsterdam“).

Im letzten Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin mit dem Verwalter der Konsignationskasse konkrete Vereinbarungen zur Arbeitsweise hinsichtlich der Zahlungen an die Konsignationskasse getroffen. Auch im Hinblick auf Nicht-Kontoinhaber geht die Insolvenzverwalterin davon aus, dass die Ausschüttungen letztendlich in die Konsignationskasse gezahlt werden müssen.

Die Insolvenzverwalterin fordert die Gläubiger, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalterin über ihre Forderung erhalten haben, auf, sich mit der Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Schließlich wiederholt die Insolvenzverwalterin nochmals, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger künftig über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und

lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Wie im vorigen Insolvenzbericht mitgeteilt worden ist, blieben im Prüfungstermin drei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern bestehen. Im Prüfungstermin verwies der Insolvenzrichter diese Forderungen an Forderungsfeststellungsverfahren vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ oder an ein weiteres Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht („Gerechtshof Amsterdam“). (Hinsichtlich dieses Verfahrens wird auch auf Paragraph 9.3 verwiesen.) Die Insolvenzverwalterin hat kürzlich versucht, einen Vergleich mit den geschäftlichen Gläubigern mit strittigen Forderungen zu erzielen, deren Forderungen in das Forderungsfeststellungsverfahren einbezogen worden sind. Diese Tätigkeiten werden im nächsten Berichtszeitraum fortgesetzt, soweit sie im Interesse der Insolvenzmasse liegen.

Die Insolvenzverwalterin wiederholt ihren Aufruf an die Gläubiger, die keine Mitteilung der Insolvenzverwalterin über ihre Forderung erhalten haben, sich mit der Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen, indem sie eine E-Mail an infoatb@stibbe.com senden und dabei ihre Forderung, ihre Adressdaten und - falls zutreffend - ihre Kontonummer angeben.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website ist nunmehr online und lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Alle Gläubiger werden dringend gebeten, diese Website im Auge zu behalten.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Beim Prüfungstermin blieben drei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern bestehen. Im Prüfungstermin verwies der Insolvenzrichter diese Forderungen an Forderungsfeststellungsverfahren vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ oder an ein weiteres Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht („Gerechtshof Amsterdam“). Anfang Dezember ist der erste Termin für die beiden Forderungsfeststellungsverfahren. Das Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht ist noch immer ausgesetzt (siehe auch Paragraph 9.3).

Während des vergangenen Berichtszeitraums hat sich der Insolvenzverwalterin gezeigt, dass einer der beiden geschäftlichen Gläubiger mit strittigen Forderungen, die an ein Forderungsfeststellungsverfahren beim Bezirksgericht Amsterdam verwiesen wurden, aufgelöst worden ist. Die Insolvenzverwalterin geht denn auch davon aus, dass dieser geschäftliche Gläubiger nicht mehr zum ersten Termin erscheinen wird, womit das Verfahren eingestellt werden würde.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Ein geschäftlicher Gläubiger, dessen Forderung vom Insolvenzrichter in ein Forderungsfeststellungsverfahren verwiesen wurde, ist wie erwartet nicht zum ersten Termin erschienen. Das Gericht hat das Verfahren daher von Amts wegen gestrichen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser geschäftliche Gläubiger seine bestrittene Forderung zurückgezogen hat.

Zwei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern bleiben bestehen: eine Forderung ist im Forderungsfeststellungsverfahren beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“ anhängig und eine Forderung schwebt noch beim Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam“. In Bezug

auf die Forderung, die im Rahmen des Forderungsfeststellungsverfahrens vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ anhängig ist, hat die Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum Arbeiten zur Vorbereitung auf dieses Verfahren durchgeführt. Das Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht ist noch immer ausgesetzt (siehe auch Paragraph 9.3). Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich die Insolvenzverwalterin um eine gütliche Beilegung dieses Streits bemüht. Es wird erwartet, dass die Insolvenzverwalterin ihre Tätigkeiten hinsichtlich der anhängigen Verfahren im nächsten Berichtszeitraum fortsetzen wird.

Sofern der Insolvenzverwalterin keine korrekten Kontodaten von Gläubigern vorliegen, ist sie bestrebt, den dem jeweiligen Gläubiger zustehenden Betrag im nächsten Berichtszeitraum in die Konsignationskasse einzuzahlen. Der betreffende Gläubiger kann dann den entsprechenden Betrag bei der Konsignationskasse anfordern. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass sie die Gläubiger angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB mit Genehmigung des Insolvenzrichters über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website informiert. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Zwei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern bleiben bestehen: eine Forderung ist im Forderungsfeststellungsverfahren beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“ anhängig und eine Forderung schwebt noch beim Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam“. In Bezug auf die Forderung, die im Rahmen des Forderungsfeststellungsverfahrens vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ anhängig ist, hat die Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum ihre Klageerwiderung eingereicht.

Das Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht ist noch immer ausgesetzt (siehe auch Paragraph 9.3). Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich die Insolvenzverwalterin um eine gütliche Beilegung dieses Streits bemüht. Es wird erwartet, dass die Insolvenzverwalterin ihre Tätigkeiten hinsichtlich der anhängigen Verfahren im nächsten Berichtszeitraum fortsetzen wird.

In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den

gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass sie die Gläubiger angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB mit Genehmigung des Insolvenzrichters über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website informiert. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Zwei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern bleiben bestehen: eine Forderung ist im Forderungsfeststellungsverfahren beim Gericht „Rechtbank Amsterdam" anhängig und eine Forderung schwebt noch beim Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam". In Bezug auf die Forderung, die im Rahmen des Forderungsfeststellungsverfahrens vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam" anhängig ist, findet in Kürze eine mündliche Verhandlung statt.

Das Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht ist noch immer ausgesetzt (siehe auch Paragraph 9.3). Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich die Insolvenzverwalterin um eine gütliche Beilegung dieses Streits bemüht. Es wird erwartet, dass die Insolvenzverwalterin ihre Tätigkeiten hinsichtlich der anhängigen Verfahren im nächsten Berichtszeitraum fortsetzen wird.

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Wie im achtzehnten Insolvenzbericht mitgeteilt worden war, blieben zwei strittige Forderungen von geschäftlichen Gläubigern übrig. Die Insolvenzverwalterin hat inzwischen einen Vergleich mit dem geschäftlichen Gläubiger geschlossen, dessen Forderung im Forderungsfeststellungsverfahrens vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ anhängig war. Damit ist der Rechtsstreit mit diesem Gläubiger endgültig beendet.

Das Verfahren vor dem Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam“ ist noch immer ausgesetzt. Die Insolvenzverwalterin stand in regelmäßigem Kontakt mit diesem strittigen Gläubiger, konnte jedoch keine gütliche Einigung in dieser Streitigkeit erzielen. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die weitere Abwicklung dieses Rechtsstreits übernehmen müssen. Siehe auch Paragraph 9.3.

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die sie den betreffenden Gläubigern nicht noch nachträglich auszahlen konnte, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass dieses Verzeichnis im kommenden Berichtszeitraum verbindlich werden wird. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung hat die Insolvenzverwalterin alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen.

Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert. Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger darüber hinaus – mit Zustimmung des Insolvenzrichters – über die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Insolvenz-Website. Diese Website lässt sich über www.fibr.com/nl-nl und www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

8.1.3 *Sonstige Tätigkeiten zur Informierung der Gläubiger*

Erster Insolvenzbericht:

Außer der allgemeinen Benachrichtigung der Gläubiger der ATB über die Insolvenz gibt es auch in anderen Bereichen viel Kontakt zu Gläubigern der ATB. Für die Gläubiger der ATB wurde eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet, unter sie Fragen im Zusammenhang mit der Insolvenz stellen können (infoatb@Stibbe.com). Die Insolvenzverwalter haben in diesem Zusammenhang intensiven Kontakt zu Gläubigern und beantworten zahlreiche Fragen, vor allem von Kontoinhabern und Dienstleistern der ATB. Ferner beantworten die Insolvenzverwalter Fragen von Kontoinhabern, die sich bei der DNB gemeldet haben, aber die sich auf die Insolvenz beziehen und von der DNB nicht beantwortet werden können.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben eine Datenschutzerklärung erstellt und auf die Website der ATB gesetzt. Die Insolvenzverwalter haben sich im vergangenen Berichtszeitraum auch mit der Verarbeitung und Bewertung der Forderungen, die über *SFVonline* eingereicht worden sind, beschäftigt. Die Gläubiger, die ihre Forderung über dieses Portal eingereicht haben, werden zu gegebener Zeit über deren Status informiert. Die Insolvenzverwalter ersuchen die Gläubiger (bei denen es sich um keine Kontoinhaber mit Restforderungen handelt), die ihre Forderung noch nicht über *SFV*online eingereicht haben, dies nunmehr noch nachzuholen. Der Deutlichkeit halber: Dies gilt also *nicht* für Kontoinhaber und Depositenhalter.

Die Insolvenzverwalter haben ferner erfahren, dass ein deutscher Rechtsanwalt im Namen einer Reihe deutscher Sparkontoinhaber und Depositenhalter erklärt, dass die Forderungen dieser Parteien an ATB außerhalb der Insolvenzmasse behandelt werden müssten. Die Insolvenzverwalter haben eine deutsche Rechtsanwaltskanzlei gebeten, sie bei der Beurteilung dieser potenziellen Forderung zu unterstützen.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben sich zu der Auffassung einiger deutscher Inhaber von Spar- und Einlagenkonten beraten lassen, ihre Forderungen müssten außerhalb der Insolvenz abgewickelt werden. Nach dieser Beratung haben die Insolvenzverwalter dem Rechtsanwalt der betreffenden Inhaber von Spar- und Einlagenkonten in einem Schreiben mitgeteilt, dass ihr Anspruch nicht begründet ist.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten durchgängig Fragen von Kontoinhabern, die unter der E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter Kontoinhaber weiterhin über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz auf der Website der ATB. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Achter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines regelmäßigen Besuchs der Website hin.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines regelmäßigen Besuchs der Website hin.

Zehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines regelmäßigen Besuchs der Website hin.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines regelmäßigen Besuchs der Website hin.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter beantworten kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informieren die Insolvenzverwalter die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin beantwortet kontinuierlich die Fragen von Kontoinhabern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informiert die Insolvenzverwalterin die Kontoinhaber auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalterin weist erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin beantwortet kontinuierlich Fragen von Gläubigern, die über die E-Mail-Adresse infoatb@stibbe.com eingehen. Außerdem informiert die Insolvenzverwalterin die Gläubiger auf der Website der ATB über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz. Die Insolvenzverwalterin weist erneut nachdrücklich darauf hin, die Website regelmäßig zu besuchen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

8.2 IKT/Zwangsgläubiger

Erster Insolvenzbericht:

Im ersten Berichtszeitraum mussten die Insolvenzverwalter lange warten, bis sie wieder über die vorhandene IKT-Infrastruktur verfügen und diese sicherstellen konnten, da diese Infrastruktur für die Abwicklung der Insolvenz von entscheidender Bedeutung ist. Sowohl der Verkauf von Vermögenswerten sowie die Abwicklung der Gläubiger als auch die Sicherstellung von Daten sind in erheblichem Umfang davon abhängig. Die Insolvenzverwalter konnten mit diversen IKT-Dienstleistern neue Vereinbarungen über die Erbringung von Dienstleistungen treffen, um die Kontinuität und Zugänglichkeit der vorhandenen IKT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dabei hat sich die Zahlung eines Teils oder der gesamten offenen Forderungen in manchen Fällen als notwendig herausgestellt. Die Insolvenzverwalter sehen sich noch stets regelmäßig mit Unterbrechungen bei der Erbringung von IKT-Dienstleistungen konfrontiert und gehen davon aus, dass das auch im kommenden Berichtszeitraum häufiger der Fall sein wird.

Parallel wird daran gearbeitet, die IKT-Struktur – nach Möglichkeit – zu vereinfachen und zu reduzieren, um so Kosten zu sparen und die Verwaltung einfacher zu gestalten. Ferner wird untersucht, ob es wünschenswert ist, dass die Stiftung einen größeren Teil oder sogar die gesamte IKT übernimmt.

Außerdem hat die ATB mehrere Leasingverträge abgeschlossen (z.B. für Laptops von Beschäftigten und einen Dienstwagen). Darüber hinaus hat sich ein einzelner Dienstleister auf einen Eigentumsvorbehalt berufen. Die Insolvenzverwalter befinden sich im Gespräch mit diesen Parteien und haben sie auf die angekündigte Verhandlungspause hingewiesen.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im zweiten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter die im ersten Insolvenzbericht beschriebenen Tätigkeiten fortgesetzt. Auch im zweiten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter viel Zeit auf die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der vorhandenen IKT-Infrastruktur verwendet, die für die Abwicklung der Insolvenzmasse von entscheidender Bedeutung ist. Genau wie im ersten Berichtszeitraum hat sich gezeigt, dass dafür die Bezahlung diverser Gläubiger im IKT-Bereich erforderlich ist.

Die Insolvenzverwalter streben danach, im nächsten Berichtszeitraum soweit mit der Abwicklung der Insolvenzmasse vorangeschritten zu sein, dass die „alte“ IKT-Infrastruktur der ATB nahezu gänzlich abgebaut sein wird. Die diesbezüglichen Vorbereitungsmaßnahmen sind im zweiten Berichtszeitraum teilweise bereits ergriffen worden und werden in Zusammenarbeit mit KPMG und Mitarbeitern der ATB durchgeführt.

Die von ATB für Mitarbeiter geschlossenen Leasingverträge (beispielsweise für Laptops für Beschäftigte und einen Geschäftswagen) bleiben aufrechterhalten, sofern die betreffenden Mitarbeiter weiterhin angestellt sind.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die im ersten und zweiten Insolvenzbericht genannten Tätigkeiten fortgesetzt. Das hat dazu geführt, dass die „alte“ IT-Infrastruktur von ATB in Abstimmung mit KPMG und den Mitarbeitern der ATB fast vollständig heruntergefahren wurde.

Im zweiten Insolvenzbericht haben die Insolvenzverwalter über Probleme beim Herunterfahren der IT-Infrastruktur im Hinblick auf einen Softwarelieferanten berichtet (Abschnitt 9.1). Im dritten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter minimale Fortschritte bei dem gewünschten Herunterfahren der von diesem Lieferanten bereitgestellten Dienste verzeichnen können. Die Insolvenzverwalter sind dabei mit dem Problem konfrontiert, dass ATB diese Dienste nicht direkt von dem betreffenden Softwarelieferanten bezieht, sondern auch ein *Reseller* und Distributor daran beteiligt ist. Diese unterschiedlichen Beteiligten in der Lieferkette erschweren das Feststellen des technischen Problems beim Herunterfahren und der möglichen Lösungen dafür. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem gewünschten Herunterfahren dieser IT-Infrastruktur werden im anstehenden Berichtszeitraum fortgesetzt.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die „alte“ IT-Infrastruktur der ATB gemeinsam mit der KPMG und den Beschäftigten der ATB auf das reduziert, was für die weitere Abwicklung der Insolvenz benötigt wird.

Im vierten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter wesentliche Fortschritte bei der Reduzierung der IT-Infrastruktur des Software-Lieferanten verzeichnen können, was zuvor eher mühsam verlief (siehe dazu die vorherigen Berichte und Absatz 9.1) Die Reduzierung der betreffenden IT-Infrastruktur ist in technischer Hinsicht noch nicht abgeschlossen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch erst am Ende des Insolvenzverfahrens abgeschlossen werden können. Allerdings ist den Insolvenzverwaltern gelungen, die für diese IT-Infrastruktur anfallenden Kosten für die Insolvenzmasse auf null zu senken.

Im kommenden Berichtszeitraum werden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung oder Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt.

Fünfter Insolvenzbericht:

Im fünften Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Zu diesen Tätigkeiten zählte vor allem die Sicherstellung und (soweit möglich) der Verkauf von IT-Hardware, die sich im Eigentum der ATB befand. Die Insolvenzverwalter hatten mit diversen technischen Problemen zu tun, die die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bearbeitbarkeit der derzeit von der ATB noch genutzten Websites betrafen. Inzwischen konnten die vorgenannten Probleme erfasst und zu wesentlichen Teilen gelöst werden.

Im anstehenden Berichtszeitraum werden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung bzw. Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Sechster Insolvenzbericht:

Im sechsten Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Siebter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Neunter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Elfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reduzierung und teilweisen Aufrechterhaltung der benötigten IT-Infrastruktur fortgesetzt. Diese Tätigkeiten werden vermutlich bis zum Ende des Insolvenzverfahrens in mehr oder weniger großem Umfang nötig sein, damit die Abwicklung der Insolvenz korrekt erfolgen kann.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

8.3 Garantiefonds für Einlagen

Erster Insolvenzbericht:

Aufgrund der Insolvenz der ATB ist das Einlagensicherungssystem in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Kontoinhaber über die DNB Anspruch auf den Saldo ihres Bankkontos bei der ATB erheben können. Grundsätzlich gilt eine Obergrenze von 100.000 € pro Kontoinhaber. Ausnahmen davon sind möglich. Die DNB beurteilt, ob ein Kontoinhaber auf Basis der geltenden Gesetze für eine Auszahlung infrage kommt und wenn ja, in welcher Höhe. Informationen über die Einlagensicherung für die ATB, unter anderem Informationen über den Empfang einer Vergütung und den aktuellen Stand der Bearbeitung, stehen auf https://www.dnb.nl/.

Bei der Abwicklung beruft die DNB sich größtenteils auf die Verwaltungsunterlagen der ATB. In diesem Zusammenhang musste die ATB innerhalb von drei Werktagen nach der Insolvenz eine Datei anliefern, die Daten zu allen Kontoinhabern der ATB enthält. Diese Datei wurde einen Werktag nach der Insolvenzerklärung angeliefert, sodass die ersten Kontoinhaber innerhalb einer Woche ausgezahlt werden konnten. Nach Auskunft der Insolvenzverwalter wurde mittlerweile ein Betrag von ca. 624 Millionen € an ca. 18.000 Kontoinhaber ausgezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem gibt es intensiven Kontakt zwischen der DNB, der ATB und den Insolvenzverwaltern. Unter anderem wird über die Anreicherung und/oder Ergänzung der angelieferten Daten, den Umgang mit Zinsen, ruhenden Konten oder Sterbefällen sowie die Weise gesprochen, wie Fragen von Kontoinhabern beantwortet werden. In den ersten Wochen fanden täglich (oftmals mehrfach pro Tag) Gespräche zwischen der DNB, der ATB und den Insolvenzverwaltern statt. Derzeit gibt es ca. dreimal pro Woche Gespräche. Darüber hinaus haben DNB, ATB und die Insolvenzverwalter regelmäßigen Kontakt zu individuellen Fragen von Gläubigern, die unter das Einlagensicherungssystem fallen. Außerdem gibt es Gespräche mit der DNB über zwischenzeitliche Auszahlungen im Sinne von Art. 212rd Fw.

Zweiter Insolvenzbericht:

Auch im vergangenen Berichtszeitraum standen die DNB, ATB und die Insolvenzverwalter in intensivem Kontakt miteinander. Derzeit findet einmal wöchentlich eine Sitzung statt, auf der all diese Parteien vertreten sind. Außerdem beantworten die ATB und/oder Insolvenzverwalter auf Ad-hoc-Grundlage Fragen der DNB über die Position individueller Gläubiger.

Der Depositogarantiefonds hat inzwischen den Kontoinhabern der ATB einen Betrag in Höhe von 662.573.137,19 € ausgezahlt (Stand Mitte August 2022). Der Depositogarantiefonds hat damit eine Forderung in Höhe dieses Betrags an die ATB. Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum drei Zwischenauszahlungen im Sinne von Art. 212rd Fw an den Depositogarantiefonds vorgenommen, und zwar in Höhe von insgesamt 664.133.793,48 €. Dieser Betrag liegt über dem vom Depositogarantiefonds ausgezahlten Betrag, da (i) im Betrag von 662.573.137,19 € noch nicht die aufgrund von Art. 212rc Fw nach dem Datum der Insolvenzeröffnung fälligen Zinsen inbegriffen sind und (ii) der Depositogarantiefonds noch immer Auszahlungen vornimmt, wodurch sich dessen Forderung weiter erhöhen wird. Durch diese Zwischenauszahlungen ist der Großteil der Forderung des Depositogarantiefonds entrichtet worden, weshalb die Insolvenzmasse dem Fonds weniger Zinsen schuldig sein wird. Bei der Vornahme der Zwischenauszahlungen haben die Insolvenzverwalter gemäß Art. 212rd Fw andere höherrangige Gläubiger berücksichtigt. Die Insolvenzmasse verfügt über hinreichende Mittel zur Befriedigung dieser höherrangigen Gläubiger.

Erwartungsgemäß wird der Depositogarantiefonds im nächsten Berichtszeitraum noch weitere Auszahlungen an Kontoinhaber tätigen. Dabei wird es sich um einen relativ beschränkten Betrag handeln. Im nächsten Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter und der Depositogarantiefonds Vereinbarungen hinsichtlich dieser Auszahlungen treffen. Außerdem sind die Insolvenzverwalter und der Depositogarantiefonds bestrebt, im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Prüfungstermins im nächsten Berichtszeitraum eine Einigung über die von ATB dem Fonds zu zahlenden Zinsen zu erzielen. Außerdem arbeiten die Insolvenzverwalter zusammen mit KPMG an einem Gläubigerverwaltungssystem, das an die Auszahlungsverwaltung des Depositogarantiefonds anknüpft. Auch dies erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Prüfungstermins.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter führen noch immer jede Woche eine Besprechung mit der DNB (Team Einlagensicherungssystem) und dem von den Insolvenzverwaltern beauftragten Mitarbeiter der ATB durch. Außerdem werden auf Ad-hoc-Basis Fragen der DNB zur Position einzelner Gläubiger beantwortet.

Der Einlagensicherungsfonds hat den Kontoinhabern der ATB inzwischen einen Betrag in Höhe von ca. 667 Millionen € ausgezahlt (Stand 15. November 2022). Der Einlagensicherungsfonds tritt in die Rechte der Kontoinhaber ein, soweit er Zahlungen an diese geleistet hat. Die Insolvenzverwalter haben insgesamt vier Zwischenausschüttungen im Sinne von Art. 212rd Fw an den Einlagensicherungsfonds durchgeführt, und zwar in Höhe von insgesamt 667.131.136,55 €. Durch diese Zwischenauszahlungen ist der Großteil der Forderung des Depositogarantiefonds entrichtet worden, weshalb die Insolvenzmasse dem Fonds weniger Zinsen schuldig sein wird. Bei der Vornahme der Zwischenauszahlungen haben die Insolvenzverwalter gemäß Art. 212rd Fw andere höherrangige Gläubiger berücksichtigt. Die Insolvenzmasse verfügt über hinreichende Mittel zur Befriedigung dieser höherrangigen Gläubiger. Sollte sich die Forderung des Einlagensicherungsfonds erhöhen, werden die Insolvenzverwalter weitere Zwischenausschüttungen in Betracht ziehen.

Die Insolvenzverwalter und der Einlagensicherungsfonds führen noch Gespräche über die an den Einlagensicherungsfonds geleisteten Ausschüttungen, die zu prüfenden Forderungen und die Zinsen, die ATB dem Einlagensicherungsfonds schuldet.

Das von KPMG zu erstellende Gläubigerverwaltungssystem befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Phase. Voraussichtlich wird diese Datenbank zur effizienten Vorbereitung eines Prüfungstermins beitragen können.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter führen noch immer jede Woche eine Besprechung mit der DNB (Team Einlagensicherungssystem) und dem von den Insolvenzverwaltern beauftragten Mitarbeiter der ATB durch. Außerdem werden auf Ad-hoc-Basis Fragen der DNB zur Position einzelner Gläubiger beantwortet.

Aktuell ist die Zahl der Ausschüttungen, die der Einlagensicherungsfonds an Kontoinhaber vornimmt, stark gesunken. Der Einlagensicherungsfonds hat mittlerweile an 23.981 Kontoinhaber der ATB einen Betrag von etwa 669 Millionen EUR ausgeschüttet (Stand vom 16. Februar 2023). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt fünf Zwischenausschüttungen im Sinne von Art. 212rd Fw an den Einlagensicherungsfonds vorgenommen, und zwar in Höhe von insgesamt 669.131.136,55 EUR. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf den dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Ferner stehen die Insolvenzverwalter aufgrund der Vorbereitungen für den Prüfungstermin in regem Kontakt zum Einlagensicherungsfonds wegen dessen Auszahlungsverwaltung, der zu bestätigenden Forderungen und der Zinsen, die die ATB dem Einlagensicherungsfonds schuldet.

Das von KPMG zu erstellende Gläubigerverwaltungssystem befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Phase. Voraussichtlich wird diese Datenbank zur effizienten Vorbereitung eines Prüfungstermins beitragen können.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter führen noch immer viele Gespräche mit der DNB (Team Einlagensicherungssystem) und dem von den Insolvenzverwaltern beauftragten Mitarbeiter der ATB. Außerdem werden auf Ad-hoc-Basis Fragen der DNB zur Position einzelner Gläubiger beantwortet.

Die Anzahl der Zahlungen, die der Einlagensicherungsfonds (*Depositogarantiefonds*) an Kontoinhaber tätigt, ist stark zurückgegangen. Der Einlagensicherungsfonds hat inzwischen an 24.070 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 669,6 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 17. Mai 2023). Die Insolvenzverwalter haben sieben Zwischenauszahlungen im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (Fw) an den Einlagensicherungsfonds (*Depositogarantiefonds*) geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 670.631.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenauszahlungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Außerdem stehen die Insolvenzverwalter im Zuge der Vorbereitungen für den Prüfungstermin in regem Kontakt zum Einlagensicherungsfonds (*Depositogarantiefonds*) wegen dessen Auszahlungsverwaltung, der zu prüfenden Forderungen und der Zinsen, die die ATB dem Einlagensicherungsfonds schuldet.

Das von KPMG zu erstellende Gläubigerverwaltungssystem befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Phase und die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass es im anstehenden Berichtszeitraum fertiggestellt wird. Voraussichtlich wird diese Datenbank zur effizienten Vorbereitung eines Prüfungstermins beitragen können.

Sechster Insolvenzbericht:

Der *Depositogarantiefonds* hat inzwischen an 24.105 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 669,7 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 15. August 2023). Die Insolvenzverwalter haben 8 Zwischenausschüttungen im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (Fw) an den *Depositogarantiefonds* geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 672.481.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Ferner stehen die Insolvenzverwalter aufgrund der Vorbereitungen für den Prüfungstermin in regem Kontakt zum *Depositogarantiefonds* wegen dessen Auszahlungsverwaltung, der zu bestätigenden Forderungen und der Berechnung der Zinsen, die die ATB dem *Depositogarantiefonds* schuldet.

Das von KPMG zu erstellende Gläubigerverwaltungssystem befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Phase. Das Gläubigerverwaltungssystem kann fertiggestellt werden, sobald sich die Insolvenzverwalter und der *Depositogarantiefonds* über die Berechnung der Zinsen auf die Gelder auf den niederländischen und deutschen Sparkonten geeinigt haben. Die Insolvenzverwalter erwarten, dass das Datenbanksystem im nächsten Berichtszeitraum fertiggestellt sein wird. Voraussichtlich wird diese Datenbank zur effizienten Vorbereitung des Prüfungstermins beitragen können.

Siebter Insolvenzbericht:

Der *Depositogarantiefonds* hat inzwischen an 24.130 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 669,8 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 16. November 2023). Die Insolvenzverwalter haben 8 Zwischenausschüttungen im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (Fw) an den *Depositogarantiefonds* geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 672.481.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Ferner stehen die Insolvenzverwalter hinsichtlich der Vorbereitungen für den Prüfungstermin in regem Kontakt zum *Depositogarantiefonds* wegen dessen Auszahlungsverwaltung, der zu bestätigenden Forderungen und der Berechnung der Zinsen, die die ATB dem *Depositogarantiefonds* schuldet.

Das von KPMG zu erstellende Gläubigerverwaltungssystem ist so gut wie fertig, da sich die Insolvenzverwalter und der *Depositogarantiefonds* über die Berechnung der Zinsen für die Gelder auf den niederländischen und deutschen Sparkonten geeinigt haben. Die Insolvenzverwalter und KPMG stehen kurz vor der Fertigstellung der Datenbank. Voraussichtlich wird das Gläubigerverwaltungssystem zur effizienten Vorbereitung des Prüfungstermins beitragen können.

Achter Insolvenzbericht:

Der *Depositogarantiefonds* hat inzwischen an 24.149 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 669,8 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 22. Februar 2024). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt 9 Zwischenausschüttungen gemäß Art. 212rd Fw an den *Depositogarantiefonds* geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 672.681.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Ferner stehen die Insolvenzverwalter hinsichtlich der Auszahlungen an Kontoinhaber in regem Kontakt zum *Depositogarantiefonds* wegen dessen Auszahlungsverwaltung, der zu bestätigenden Forderungen und der Berechnung der Zinsen, die die ATB dem *Depositogarantiefonds* schuldet.

Die Insolvenzverwalter und KPMG stehen kurz vor der Fertigstellung der Datenbank. Voraussichtlich wird das Gläubigerverwaltungssystem zur effizienten Abwicklung der Forderungen der Kontoinhaber beitragen können.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Häufigkeit der Anzahl der Ausschüttungen, die der Depositogarantiefonds an die Kontoinhaber tätigt, ist stark zurückgegangen. Im vergangenen Berichtszeitraum sind mehrere Dutzend Ausschüttungen erfolgt. Der Depositogarantiefonds hat inzwischen an 24.171 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von etwa 670,3 Millionen EUR ausgezahlt (Stand am 22 Mai 2024). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt 10 Zwischenausschüttungen gemäß Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes an den Depositogarantiefonds geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 673.081.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Es findet noch regelmäßig Rücksprache zwischen dem Depositogarantiefonds und den Insolvenzverwaltern statt, unter anderem über die noch zu tätigenden Ausschüttungen, die Bestätigung der Forderung des Depositogarantiefonds und ganz allgemein über den Verlauf dieser Insolvenz.

Die Gläubigerdatenbank ist operativ und wurde in Betrieb genommen, um die an die Kontoinhaber auszuzahlenden Beträge zu ermitteln. Noch ausstehende Anpassungen an der Datenbank betreffen vor allem die Kontoinhaber, die als „Sonderfälle“ einzustufen sind, weil Besonderheiten zu berücksichtigen sind (beispielsweise weil Einleger verstorben sind). Außerdem ändern sich wahrscheinlich zum 1. Juli 2024 die gesetzlichen Zinsen, was eine Anpassung der Datenbank erforderlich macht. Die Datenbank wird auf regelmäßiger Basis aktualisiert, indem die Auszahlungen über den Depositogarantiefonds und Zwischenausschüttungen durch die Insolvenzverwalter verarbeitet werden.

Zehnter Insolvenzbericht:

Der *Depositogarantiefonds* hat inzwischen an 24.179 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 670,3 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 22. August 2024). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt 10 Zwischenausschüttungen gemäß Art. 212rd Fw an den *Depositogarantiefonds* geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 673.081.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Es findet noch regelmäßig Rücksprache zwischen dem *Depositogarantiefonds* und den Insolvenzverwaltern statt, unter anderem über die noch zu tätigenden Ausschüttungen, die

Bestätigung der Forderung des *Depositogarantiefonds* und ganz allgemein über den Verlauf dieser Insolvenz. Darüber hinaus wird im Vorfeld der Ausschüttung für Kontoinhaber, die keinen Anspruch auf den *Depositogarantiefonds* erhoben haben, eine spezifische Vorgehensweise gehandhabt, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Die Gläubigerdatenbank ist operativ und wird aktiv für den (zwischenzeitlichen) Auszahlungsprozess genutzt.

Elfter Insolvenzbericht:

Der *Depositogarantiefonds* hat inzwischen an 24.183 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 670.267.343,87 Millionen EUR ausgezahlt (Stand 20. November 2024). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt 10 Zwischenausschüttungen gemäß Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes an den Depositogarantiefonds geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 673.081.136,55 EUR. Zur Vorgehensweise der Insolvenzverwalter bei den Zwischenausschüttungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Es findet noch regelmäßig Rücksprache zwischen dem *Depositogarantiefonds* und den Insolvenzverwaltern statt, unter anderem über die noch zu tätigenden Ausschüttungen, die Bestätigung der Forderung des *Depositogarantiefonds* und ganz allgemein über den Verlauf der Insolvenz.

Die Gläubigerdatenbank ist operativ und wird aktiv für den (zwischenzeitlichen) Auszahlungsprozess genutzt.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden. Die Kontoinhaber werden von den Insolvenzverwaltern über die Berechnung und Auszahlung ihrer Forderung informiert. Weitere Erläuterungen und Hinweise darauf, ob Kontoinhaber Maßnahmen zu ergreifen haben, können Sie Paragraph 8.1.2. entnehmen.

Der *Depositogarantiefonds* hat insgesamt an 24.193 Kontoinhaber der ATB einen Gesamtbetrag von 670.402.226,62 EUR ausgezahlt (Endstand vom 31. Januar 2025). Die Insolvenzverwalter haben insgesamt 11 Zwischenausschüttungen gemäß Art. 212rd Fw an den *Depositogarantiefonds* geleistet, und zwar in Höhe von insgesamt 673.081.136,55 EUR. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sie im kommenden Berichtszeitraum die letzte Zwischenausschüttung an den *Depositogarantiefonds* vornehmen werden, mit der die ausstehenden Beträge einschließlich der fälligen Zinsen beglichen werden.

Es findet noch regelmäßig Rücksprache zwischen dem *Depositogarantiefonds* und den Insolvenzverwaltern statt, unter anderem über die noch zu tätigenden Ausschüttungen, die Bestätigung der Forderung des *Depositogarantiefonds* und ganz allgemein über den Verlauf der Insolvenz.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden.

Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass sie im kommenden Berichtszeitraum die letzte Zwischenausschüttung an den *Depositogarantiefonds* vornehmen wird, mit der die ausstehenden Beträge einschließlich der fälligen Zinsen beglichen werden.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden.

Aufgrund der Sperrung des Insolvenzkontos war es nicht möglich, die letzte Zwischenausschüttung an den *Depositogarantiefonds* vorzunehmen. Daher sind die ausstehenden Beträge einschließlich der fälligen Zinsen noch nicht beglichen worden. Da der Prüfungstermin bereits stattgefunden hat, werden keine Zwischenausschüttungen im Sinne von Art. 212rd des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* - Fw) mehr vorgenommen. Die ausstehende Beträge aus dem *Depositogarantiefonds* werden daher im Rahmen der Schlussverteilung beglichen werden.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Ab dem 31. Januar 2025 können sich die ATB-Kontoinhaber zur Auszahlung ihrer Forderung nicht mehr an den *Depositogarantiefonds* wenden. Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Berichts wird der obige Text in künftigen Berichten nicht mehr enthalten sein. Stattdessen wird nur noch auf die in früheren Berichten enthaltenen entsprechenden Informationen verwiesen, die ohne gegenteilige Mitteilung in vollem Umfang in Kraft bleiben.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin verweist auf die in den vorangegangenen Berichten enthaltenen Ausführungen. Darüber hinaus hat die Insolvenzverwalterin die Ausschüttung auf die verbleibende Forderung des niederländischen Einlagensicherungsfonds (*Nederlandse Depositogarantiefonds*) in das endgültige Schlussverzeichnis aufgenommen. Sobald das endgültige Schlussverzeichnis verbindlich wird, wird die Insolvenzverwalterin diese letzte Ausschüttung an den *Depositogarantiefonds* vornehmen, womit diese Position beglichen sein wird.

8.4 Kontoinhaber mit Restforderungen

Erster Insolvenzbericht:

Die Mehrheit der ausstehenden Verbindlichkeiten bei Kontoinhabern fällt unter das Einlagensicherungssystem. Aber es gibt auch Kontoinhaber, auf deren Bankkonten sich ein Betrag befand, der über dem vom Einlagensicherungssystem abgedeckten Betrag lag. Ferner haben die Kontoinhaber vermutlich eine Zinsforderung an die ATB, die sich auf den Zeitraum zwischen dem 22. April 2022 und dem Zeitpunkt bezieht, an dem sie die Zahlung von der ATB erhalten haben. Seit dem 3. März 2022 gilt, dass alle Zinsforderungen bei der Insolvenz einer Bank grundsätzlich verifizierbar sein müssen. Diese Forderungen müssen bei einer Insolvenz auf die übliche Weise abgewickelt werden. Die Insolvenzverwalter, die ATB und KPMG führen regelmäßig Gespräche darüber, wie dies am effizientesten abgewickelt werden kann.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, die (Rest-)Forderungen der Kontoinhaber, einschließlich der Zinsen für den Insolvenzzeitraum, auf Grundlage der Verwaltungsunterlagen der ATB zu verifizieren. Das beinhaltet, dass die Kontoinhaber von den Insolvenzverwaltern über die (Rest-)Forderung informiert werden, die sie laut den Verwaltungsunterlagen der ATB gegenüber der ATB haben und ob sowie auf welche Weise sie Anspruch auf eine Auszahlung aus der Insolvenzmasse erheben können. Dabei werden die Beträge berücksichtigt, die die DNB bereits im Rahmen des Einlagensicherungssystems ausgezahlt hat. Zunächst brauchen die Kontoinhaber also nicht selbst tätig werden.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter sind mit den Vorbereitungen für einen Prüfungstermin beschäftigt. Ein Datum steht noch nicht fest. Die Gläubiger der ATB (einschließlich Kontoinhaber mit einer Restforderung) werden darüber zu gegebener Zeit informiert. Zunächst brauchen die Kontoinhaber also nicht selbst tätig werden.

Dritter Insolvenzbericht:

Im aktuellen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter an Kontoinhaber, die im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung ein Guthaben von mehr als 100.000 EUR hatten und eine Zahlung aus dem Einlagensicherungsfonds erhalten haben, eine Zwischenausschüttung in Höhe von 85 Prozent des Guthabens oberhalb von 100.000 EUR geleistet. Insgesamt wurde an 1.329 Kontoinhaber ein Betrag von 12.910.089,80 € ausgeschüttet. Diese Zwischenausschüttung wurde nach Art. 212rd Fw vom Insolvenzrichter genehmigt. Bei der Durchführung der Zwischenausschüttungen haben die Insolvenzverwalter gemäß Art. 212rd Fw andere höherrangige Gläubiger berücksichtigt. Die Insolvenzmasse verfügt über hinreichende Mittel zur Befriedigung dieser höherrangigen Gläubiger.

Die Insolvenzverwalter sind noch immer mit den Vorbereitungen für einen Prüfungstermin beschäftigt. Ein Datum steht noch nicht fest. Die Gläubiger der ATB (einschließlich Kontoinhaber mit einer Restforderung) werden darüber zu gegebener Zeit informiert. Zunächst brauchen die Kontoinhaber also nicht selbst tätig werden.

Vierter Insolvenzbericht:

Wie vorstehend erwähnt, haben die Insolvenzverwalter im vorherigen Berichtszeitraum eine Zwischenausschüttung an Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000 EUR vorgenommen. Da mehrere in diesem Zusammenhang erfolgte Zahlungsaufträge nicht korrekt ausgeführt worden waren, haben die Insolvenzverwalter diese Aufträge erneut – erfolgreich – erteilt. Darüber hinaus haben die Insolvenzverwalter an mehrere Kontoinhaber mit einem Saldo über 100.000 EUR, die bisher keine Zwischenausschüttung erhalten hatten, im vergangenen Berichtszeitraum eine Ausschüttung vorgenommen. Die Insolvenzverwalter haben an 1.356 Kontoinhaber mit einem Saldo von über 100.000 EUR einen Betrag in Höhe von insgesamt 20,6 Millionen EUR ausgezahlt.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter befassen sich derzeit intensiv mit den Vorbereitungen für den Prüfungstermin und achten dabei besonders auf die (Rest-)Forderungen von Kontoinhabern. Die Insolvenzverwalter erwarten, im anstehenden Berichtszeitraum mehr Klarheit zu gewinnen, an welchem Datum der Prüfungstermin stattfinden kann, und werden dann alle Gläubiger darüber informieren. Dabei wird dann auch erläutert, wie die (Rest-)Forderungen von Kontoinhabern festgestellt wurden. Was die deutschen Kontoinhaber und die Berechnung ihrer (Rest-)Forderungen angeht, lassen sich die Insolvenzverwalter weiter durch eine deutsche Anwaltskanzlei beraten.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com/, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die Tätigkeiten zur Vorbereitung des Prüfungstermins fortgesetzt. Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter Empfehlungen eines deutschen Rechtsanwalts zur Berechnung der (Zins-)Forderungen hinsichtlich der deutschen Spar- und Einlagekonten erhalten. Die Insolvenzverwalter werden die Befunde des deutschen Rechtsanwalts mit dem *Depositogarantiefonds* besprechen. Die Insolvenzverwalter erwarten, im anstehenden Berichtszeitraum mehr Klarheit zu gewinnen, an welchem Datum der Prüfungstermin stattfinden kann, und werden dann alle Gläubiger darüber informieren. Dabei wird dann auch erläutert, wie die (Rest-)Forderungen von Kontoinhabern festgestellt wurden.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com/, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die Tätigkeiten zur Vorbereitung des Prüfungstermins fortgesetzt. Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter mit dem *Depositogarantiefonds* eine Einigung über die Art und Weise der Verifizierung der Forderungen von Kontoinhabern sowie des *Depositogarantiefonds* erzielt. Die Insolvenzverwalter streben einen Prüfungstermin im ersten Quartal von 2024 an und werden alle Gläubiger diesbezüglich näher informieren. Dabei wird dann auch erläutert, wie die (Rest-)Forderungen von Kontoinhabern festgestellt wurden.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen erneut nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter eine Zwischenausschüttung an 1.358 Kontoinhaber vorgenommen, die am Insolvenzdatum einen Saldo von über 100.000,00 EUR hatten und eine Zahlung aus dem *Depositogarantiefonds* erhalten haben. Dabei handelt es sich um eine Zwischenausschüttung von 15 % des Saldos über 100.000,00 EUR; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.345.720,51 EUR. Von einer begrenzten Anzahl von Kontoinhabern wurden die ausgezahlten Beträge zurücküberwiesen, vermutlich weil die im Rahmen der Insolvenz bekannten Verrechnungskonten aufgelöst wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 754,78 EUR, der wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.7. entnehmen.

Die Insolvenzverwalter untersuchen die Möglichkeiten, um die Forderungen „aktiver“ Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. In der Zwischenzeit werden die Vorbereitungen für den Prüfungstermin fortgesetzt.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und

https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen.

Neunter Insolvenzbericht:

Wie im vorigen Bericht erwähnt, haben die Insolvenzverwalter die Möglichkeiten untersucht, die Forderungen „aktiver" Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Insolvenzrichters mit den Auszahlungen an die Kontoinhaber begonnen haben. Mittlerweile wurden Zahlungen an etwa 10.000 Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen, und verweisen insbesondere auf den Aufruf auf der Website an Kontoinhaber, die vermuten, dass ihre den Insolvenzverwaltern bekannten Kontodaten (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war) nicht mehr korrekt sind, schnellstmöglich Kontakt unter infoatb@stibbe.com aufzunehmen, um den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitzuteilen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter damit begonnen, „aktive" Kontoinhaber durch eine Zwischenausschüttung vor der Prüfungstermin zu befriedigen. Mittlerweile wurden Zahlungen an etwa 21.500 Kontoinhaber vorgenommen. Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Die Insolvenzverwalter verweisen für weitere Erläuterungen auf Paragraph 8.1.1.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen, und verweisen insbesondere auf den Aufruf auf der Website an Kontoinhaber, die vermuten, dass ihre den Insolvenzverwaltern bekannten Kontodaten (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war) nicht mehr korrekt sind, schnellstmöglich Kontakt unter infoatb@stibbe.com aufzunehmen, um den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitzuteilen.

Elfter Insolvenzbericht:

Mittlerweile haben die Insolvenzverwalter Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber vorgenommen. Sie sind bestrebt, bis Ende dieses Jahres bei allen aktiven Kontoinhabern auf jeden Fall einen Versuch unternommen zu haben, den noch ausstehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Verarbeitung der „Bounces" – der Zahlungen, die zurücküberwiesen wurden, beispielsweise weil das den Insolvenzverwaltern bekannte Verrechnungskonto aufgelöst wurde – wird den Erwartungen zufolge 2025 noch fortgesetzt. Die Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an Kontoinhaber vornehmen, sind im Grunde die letzten

Ausschüttungen an die aktiven Kontoinhaber. In Paragraph 8.7. werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Die Insolvenzverwalter verweisen für weitere Erläuterungen auf Paragraph 8.1.1.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen, und verweisen insbesondere auf den Aufruf auf der Website an Kontoinhaber, die vermuten, dass ihre den Insolvenzverwaltern bekannten Kontodaten (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war) nicht mehr korrekt sind, schnellstmöglich Kontakt unter infoatb@stibbe.com aufzunehmen, um den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitzuteilen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber vorgenommen. Sie haben seitdem mindestens *einen* Versuch unternommen, allen aktiven Kontoinhabern den ihnen zustehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Bearbeitung von „Bounces“ - also von Zahlungen, die zurückgekommen sind, weil beispielsweise das den Insolvenzverwaltern bekannte Gegenkonto geschlossen wurde - wird fortgesetzt. Die von den Insolvenzverwaltern vorgenommenen Ausschüttungen an die Kontoinhaber sind grundsätzlich die letzten Ausschüttungen an die aktiven Kontoinhaber. In Paragraph 8.7 werden diese Ausschüttungen umfassend erläutert.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Die Insolvenzverwalter verweisen für weitere Erläuterungen auf Paragraph 8.1.1.

Die Insolvenzverwalter informieren die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalter weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilungen über den Prüfungstermin und die Berechnung seiner Forderung erhalten haben sollte, bitten die Insolvenzverwalter darum, ihnen unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber vorgenommen. Sie hat seitdem mindestens *einen* Versuch unternommen, allen aktiven Kontoinhabern den ihnen zustehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Bearbeitung von „Bounces“ - also von Zahlungen, die zurückgekommen sind, weil beispielsweise das der Insolvenzverwalterin bekannte Gegenkonto geschlossen wurde - wird fortgesetzt. Die von der Insolvenzverwalterin vorgenommenen Ausschüttungen an die Kontoinhaber sind grundsätzlich die letzten Ausschüttungen an die aktiven Kontoinhaber. In Paragraph 8.7 hat die Insolvenzverwalterin diese Ausschüttungen in den vorangegangenen Berichtszeiträumen ausführlich erläutert.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Die Insolvenzverwalterin verweist für weitere Erläuterungen auf Paragraph 8.1.1.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalterin weist nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über seine Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Wie im vorherigen Bericht mitgeteilt worden ist, hat die Insolvenzverwalterin seitdem jeweils mindestens *einen* Versuch unternommen, allen aktiven Kontoinhabern - etwa 26.000 Personen - den ihnen zustehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Bearbeitung von „Bounces“ - also von Zahlungen, die zurückgekommen sind, weil beispielsweise das der Insolvenzverwalterin bekannte Gegenkonto geschlossen wurde - ist inzwischen abgeschlossen worden. Die Insolvenzverwalterin ist jedoch noch dabei, die Änderungen von Bankverbindungsdaten bei rund 4.500 Kontoinhaber zu verarbeiten, die anlässlich der Mitteilung der Insolvenzverwalterin über den Prüfungstermin übermittelt worden waren.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge im Rahmen der Schlussverteilung in die Konsignationskasse eingezahlt.

Alle übrigen Ausschüttungen werden voraussichtlich im Rahmen der Schlussverteilung erfolgen. Es ist noch nicht bekannt, wann die Schlussverteilung erfolgen wird. Dies hängt vom Abschluss der Verarbeitung der oben genannten Änderungen von Bankverbindungsdaten bei rund 4.500 Kontoinhabern ab. Erst wenn diese Kontodaten verarbeitet sind, kann die Insolvenzverwalterin den Prozess der Schlussverteilung wieder aufnehmen. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.7 entnehmen.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalterin weist nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über seine Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Bearbeitung der Adress- und Kontoänderungen der rund 4.500 Kontoinhaber abgeschlossen, die als Reaktion auf die Mitteilung zum Prüfungstermin übermittelt worden waren. Dabei handelt es sich auch um Anträge von Angehörigen von verstorbenen Kontoinhabern, in denen sie um eine Auszahlung an sie bitten.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge im Rahmen der Schlussverteilung in die Konsignationskasse eingezahlt.

Die Insolvenzverwalterin wird alle verbleibenden Ausschüttungen im Rahmen der regulären Ausschüttungen vornehmen. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, die nächste reguläre Ausschüttung in der ersten Hälfte des Jahres 2026 vornehmen zu können. Erwartungsgemäß wird die Insolvenzverwalterin dann (fast) alle verbleibenden Ausschüttungen vornehmen können. Es ist noch nicht bekannt, wann die nächste Ausschüttung erfolgen wird. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.7 entnehmen.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger unter anderem über die bekannten Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalterin weist nochmals nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über seine Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Sechzehnter Insolvenzbericht:
Wie in Paragraph 8.1 näher erläutert, nutzte die Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum ein spezielles Webportal zur Verarbeitung von Kontakt- und Kontoinhaberdaten.

Sofern die Insolvenzverwalterin nicht über die korrekte Kontoverbindung verfügt, zahlt die Insolvenzverwalterin den dem jeweiligen Gläubiger zustehenden Betrag in die Konsignationskasse ein. (Siehe auch Paragraph 8.1).

Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, in den kommenden Monaten alle Ausschüttungen gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorzunehmen. Mit diesen Ausschüttungen wird die Insolvenzverwalterin die Kontoinhaber zu 100 % einschließlich Zinsen befriedigt haben. Die Insolvenzverwalterin strebt an, im dritten Quartal 2026 ein zweites Schlussverzeichnis zu hinterlegen, aufgrund dessen der letzte Gläubiger befriedigt werden kann. Sobald dieses zweite Schlussverzeichnis verbindlich wird, ist das Insolvenzverfahren abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger unter anderem über die Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalterin weist nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über seine Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Siebzehnter Insolvenzbericht:
In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren.

Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des zweiten Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-) Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende des Zeitraums 2022 bis 2026 und der für den Zeitraum 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger unter anderem über die Websites https://www.amsterdamtradebank.com, https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Die Insolvenzverwalterin weist nachdrücklich darauf hin, diese Websites regelmäßig zu besuchen. Sofern ein Gläubiger von der Insolvenzverwalterin keine Mitteilungen über seine Forderung erhalten haben sollte, bittet die Insolvenzverwalterin darum, ihr unter Angabe der Forderung, der Adressdaten und der Kontonummer eine E-Mail an infoatb@stibbe.com zu senden.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin weist nochmals darauf hin, dass ihr der Insolvenzrichter angesichts der hohen Gläubigerzahl im Insolvenzverfahren der ATB die Genehmigung erteilt hat, die Gläubiger über die Entwicklungen im Insolvenzverfahren über eine eigens dafür eingerichtete Insolvenz-Website zu informieren. Diese Website lässt sich über https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die sie den betreffenden Gläubigern nicht erneut auszahlen konnte, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass dieses Verzeichnis im kommenden Berichtszeitraum verbindlich werden wird. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung hat die Insolvenzverwalterin alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen.

Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert. In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt. Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Die Insolvenzverwalterin informiert die Gläubiger darüber hinaus – mit Zustimmung des Insolvenzrichters – über die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Insolvenz-Website. Diese Website lässt sich über www.fibr.com/nl-nl und www.atbank.nl erreichen. Die Gläubiger werden gebeten, diese Website regelmäßig zu besuchen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

8.5 Vermieter des Geschäftsgebäudes

Erster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben erfahren, dass die ATB und der Vermieter der von der ATB angemieteten Geschäftsräume im WTC in Amsterdam vor der Insolvenz sich auf die Beendigung des Mietvertrags zum 1. September 2022 geeinigt haben. Die Insolvenzverwalter befinden sich derzeit in Gesprächen mit dem Vermieter über das Enddatum des Mietvertrags und die Übergabe.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im Zusammenhang mit der Pflicht zur leeren Übergabe des Geschäftsgebäudes mit dem Vermieter vereinbart, das Gebäude spätestens am 30. September 2022 zu übergeben. Auf diese Art und Weise hat man genug Zeit, das von ATB angebrachte Einbaupaket entfernen zu lassen. Die Insolvenzverwalter haben eine Drittpartei mit der Koordinierung der Entfernung des Einbaupakets beauftragt.

Außerdem wird das vorhandene Mobiliar verkauft. Dieses wird derzeit nach und nach herausgeschafft.

Dritter Insolvenzbericht:

Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Aktivitäten durchgeführt, um die von ATB gemieteten Büroräume im Rohbauzustand zurückzugeben. Es stellte sich dann aber heraus, dass es anders als erwartet nicht möglich sein wird, das Objekt bis zum Ende der Mietperiode vollständig im Rohbauzustand zurückzugeben, u. a. wegen mangelnder Verfügbarkeit der beauftragten Dritten und wegen der Lieferzeiten für die benötigten Materialien. Zunächst hat der Vermieter den Standpunkt vertreten, dass die Insolvenzverwalter dafür sorgen müssen, dass die Rückgabe vollständig im Rohbauzustand erfolgt, und dass sie für die Zeit, in der die Pflicht zur Rückgabe im Rohbauzustand nicht erfüllt werden kann, Miete bezahlen müssen. Das war für die Insolvenzverwalter nicht akzeptabel. Inzwischen haben die Insolvenzverwalter mit Genehmigung des Insolvenzrichters einen Vergleich geschlossen, nach dem sie einen Einmalbetrag an den Vermieter zahlen und dadurch von der Pflicht zur Rückgabe im Rohbauzustand und allen eventuell noch bestehenden weiteren Pflichten freigestellt werden.

Fünfter Insolvenzbericht:

Mit dem Vergleich (vgl. das Update im vierten Bericht) sind die Tätigkeiten zu diesem Punkt abgeschlossen.

8.6 Versicherungen

Erster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter erfassen die laufenden Versicherungen der ATB und untersuchen, inwieweit eine Verlängerung oder Beendigung im Interesse der Insolvenzmasse ist.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich die Insolvenzverwalter einen Überblick über die diversen Versicherungen der ATB verschafft. Die ATB verfügte unter anderem über Haftungs-, (Geschäfts-)Reise-, (Gruppen-)Kranken- und Unfallversicherungen und vereinzelte Kfz-Versicherungen. Manche Versicherungen waren nicht mehr länger erforderlich und wurden gekündigt (beispielsweise die Versicherung für längere Wiedereinstiegsmaßnahmen). Die Insolvenzverwalter begegnen bei der Fortsetzung bestimmter noch erforderlicher Versicherungen bei einigen Versicherern eine gewisse Zurückhaltung, eine Deckung zu gewähren. Dies hat unter anderem mit den Sanktionen zu tun, die in den USA verhängt worden sind. Die Insolvenzverwalter beraten sich deshalb noch mit einer Reihe Versicherer über die Fortsetzung der Deckung.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben die Business Travel Insurance und die Inventarversicherung auslaufen lassen. Die Insolvenzverwalter führen noch Gespräche mit der Versicherung und einem Makler über die Fortsetzung einzelner Versicherungen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Die meisten laufenden Versicherungen der ATB sind beendet. Die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung wurde mit Rücksicht auf die Weiterbeschäftigung einiger Mitarbeiter der ATB um ein Jahr verlängert.

Sechster Insolvenzbericht:

Der Versicherer hat den Insolvenzverwalter empfohlen, im Herbst zu entscheiden, ob die Betriebshaftpflichtversicherung nach 2023 weiterlaufen soll. Die Insolvenzverwalter erwarten, im kommenden Berichtszeitraum einen besseren Einblick in diese Materie zu gewinnen. Diese Entscheidung wird unter anderem von der Frage abhängen, ob die Arbeitnehmer der ATB nach 2023 weiterhin bei der ATB angestellt sind.

Die Insolvenzverwalter haben ferner die früher abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung verlängert.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter untersuchen, ob die vor der Insolvenz der ATB abgeschlossene Arbeitsunfähigkeitsversicherung für die Beschäftigten fortgesetzt werden kann.

Achter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter untersucht, ob die vor der Insolvenz geschlossenen Arbeitsunfähigkeitsversicherungen zugunsten der Beschäftigten fortgeführt werden können. Allerdings haben die Insolvenzverwalter keinen Versicherer gefunden, der bereit wäre, einem insolventen Unternehmen eine solche Versicherung zu gewähren. Daher suchen die Insolvenzverwalter nach anderen Lösungen, den Beschäftigten, die noch in Diensten der ATB stehen, eine angemessene Alternative anzubieten.

Neunter Insolvenzbericht:

Da die Insolvenzverwalter im vergangenen Berichtszeitraum keinen Versicherer gefunden haben, der bereit war, Arbeitsunfähigkeitsversicherungen anzubieten, haben die Insolvenzverwalter mit den beiden verbleibenden Arbeitnehmern vereinbart, eine angemessene Lösung zu finden, falls sich eine Situation ergibt, in der unter normalen Bedingungen Anspruch auf die Arbeitsunfähigkeitsversicherung der ATB vor der Insolvenz hätte erhoben werden können.

8.7 Zwischenauszahlung, Prüfung und Zinsen

Erster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter untersuchen die Möglichkeiten, um kurzfristig eine zwischenzeitliche Auszahlung im Sinne von Artikel 212rd Fw vorzunehmen. Zur Weise der Verifizierung von Forderungen von Kontoinhabern mit einer Restforderung siehe Abs. 8.4. Gläubiger, die keine Kontoinhaber der ATB sind, können ihre Forderungen über die Selbsthilfefunktion von SFV*online* einreichen. Die Nutzung von www.sfvonline.nl ist kostenlos.

Zweiter Insolvenzbericht:

Für eine Erläuterung zu den vorgenommenen Zwischenauszahlungen an den Depositogarantiefonds siehe Paragraph 8.3.

Ein Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Die Gläubiger werden darüber zu gegebener Zeit über die Website benachrichtigt: https://www.fibr.com/nl-nl und https://www.atbank.nl. Zur Vorbereitung des Prüfungstermins arbeiten die Insolvenzverwalter, Mitarbeiter der ATB und KPMG an einem Gläubigerverwaltungssystem. Die Zinsforderungen nach dem Datum der Insolvenzeröffnung lassen sich in der Insolvenzmasse der ATB überprüfen. Die Insolvenzverwalter untersuchen im Hinblick auf die Gestaltung der Gläubigerdatenbank noch diverse Fragen, die mit den Zinsforderungen zusammenhängen, beispielsweise die Frage, welches Zinssystem Anwendung zu finden hat.

Dritter Insolvenzbericht:

Für eine Erläuterung zu den vorgenommenen Zwischenauszahlungen an den Depositogarantiefonds siehe Paragraph 8.3 und eine Erläuterung zu den durchgeführten Zwischenausschüttungen an Kontoinhaber mit einem Guthaben von mehr als 100.000 € in Ziffer 8.4. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter bis heute über 680 Millionen € als Zwischenausschüttungen geleistet.

Ein Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Die Gläubiger werden darüber zu gegebener Zeit über die Websites https://www.fibr.com/nl-nl, https://www.amsterdamtradebank.com/ und https://www.atbank.nl informiert. Zur Vorbereitung des Prüfungstermins arbeiten die Insolvenzverwalter, Mitarbeiter der ATB und KPMG an einem Gläubigerverwaltungssystem. Die Zinsforderungen nach dem Datum der Insolvenzeröffnung lassen sich in der Insolvenzmasse der ATB überprüfen. Die Insolvenzverwalter untersuchen im Hinblick auf die Gestaltung der Gläubigerdatenbank noch diverse Fragen, die mit den Zinsforderungen zusammenhängen, beispielsweise die Frage, welches Zinssystem Anwendung zu finden hat.

Vierter Insolvenzbericht:

Für eine Erläuterung zu den vorgenommenen Zwischenauszahlungen an den Depositogarantiefonds siehe Paragraph 8.3 und eine Erläuterung zu den durchgeführten Zwischenausschüttungen an Kontoinhaber mit einem Guthaben von mehr als 100.000 EUR in Ziffer 8.4. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter bis heute über 689 Millionen EUR als Zwischenausschüttungen geleistet.

Ein Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Für alles Weitere wird auf die Anmerkungen der Insolvenzverwalter im dritten Insolvenzbericht verwiesen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Eine Erläuterung zu den erfolgten Zwischenauszahlungen an den Einlagensicherungsfonds (*Depositogarantiefonds*) findet sich in Paragraph 8.3.

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum diverse Zwischenauszahlungen an die niederländische Finanzbehörde (*Belastingdienst*) in Höhe von insgesamt 978.951,00 EUR geleistet, sodass sich der Gesamtbetrag der Zwischenauszahlungen an die Finanzbehörde in der Insolvenz auf 980.862,00 EUR beläuft. Diese Zwischenauszahlungen beziehen sich hauptsächlich auf von der ATB geschuldete Lohnsteuer für die Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Außerdem haben die Insolvenzverwalter im abgelaufenen Berichtszeitraum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Ein großer Teil der angemeldeten Handelsforderungen wurde - teils nach weiteren Diskussionen mit den betreffenden Gläubigern - vorläufig anerkannt. Mit einigen anderen Gläubigern sind die Insolvenzverwalter noch im Gespräch oder haben weitere Informationen angefordert.

An diejenigen (geschäftlichen) Gläubiger, deren Insolvenzforderungen vorläufig anerkannt wurden und bei denen nicht damit zu rechnen ist, dass diese bestritten werden, wurde im abgelaufenen Berichtszeitraum eine Zwischenauszahlung geleistet. Durch diese Zwischenauszahlung wird vermieden, dass auf den unbezahlten Teil dieser Forderungen weiter Zinsen anfallen. Anders als bei einer normalen Insolvenz werden in der Insolvenz einer Bank nämlich Zinsen geschuldet (Art. 212rc des niederländischen Insolvenzgesetzes). Insgesamt haben die Insolvenzverwalter im abgelaufenen Berichtszeitraum einen Betrag von

1.803.379,33 EUR an die bis Mitte April 2023 vorläufig anerkannten geschäftlichen Gläubiger ausgezahlt. Die Insolvenzverwalter haben über die Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, viele Fragen von Banken der Empfänger erhalten und beantwortet, die Compliance-Aspekte der Zahlungen und die Sanktionsproblematik betreffen. Die Insolvenzverwalter empfehlen den geschäftlichen Gläubigern, die zwar ein Schreiben zu einer Zwischenauszahlung bekommen haben, aber noch keinen Eingang des Betrages feststellen können, Kontakt zu ihrer eigenen Bank aufzunehmen und sich nach dem Status der Zahlung zu erkundigen.

Ein konkretes Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Die Insolvenzverwalter arbeiten aber intensiv an der Vorbereitung des Prüfungstermins und gehen deshalb davon aus, im nächsten Bericht weitere Informationen dazu geben zu können. Im Übrigen wird darauf verwiesen, was die Insolvenzverwalter im dritten Insolvenzbericht ausgeführt haben.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum wiederum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Die Beurteilung eines Großteils der eingereichten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde - mitunter nach einer näheren Beratung mit den betreffenden Gläubigern - abgerundet und die vorläufige Entscheidung - Anerkennung oder Bestreitung - wurde den Gläubigern mitgeteilt. Mit einigen anderen Gläubigern sind die Insolvenzverwalter noch im Gespräch oder haben weitere Informationen angefordert.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, den ungesicherten (geschäftlichen) Gläubigern, deren Forderungen vorläufig anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist, im nächsten Berichtszeitraum eine Zwischenausschüttung zu leisten. Durch diese Zwischenausschüttung wird vermieden, dass auf den unbezahlten Teil dieser Forderungen weiter Zinsen anfallen. Anders als bei einer normalen Insolvenz werden in der Insolvenz einer Bank nämlich Zinsen geschuldet (Art. 212rc des niederländischen Insolvenzgesetzes). Die betreffenden Gläubiger werden diesbezüglich im nächsten Berichtszeitraum auf dem Postweg informiert.

Bei den vorherigen Zwischenausschüttungen haben die Insolvenzverwalter über die Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, viele Fragen von Banken von Empfängern außerhalb der Niederlande erhalten und beantwortet, die Compliance-Aspekte der Zahlungen und die Sanktionsproblematik betreffen. Die Insolvenzverwalter empfehlen *im Ausland ansässigen geschäftlichen Gläubigern*, die ein Schreiben zur Zwischenausschüttung erhalten, sich hinsichtlich der Zahlung mit ihrer Bank in Verbindung zu setzen, sodass etwaige Bedenken bereits im Vorfeld ausgeräumt werden können. Auf Wunsch können die Insolvenzverwalter in diesem Rahmen das Schreiben des niederländischen Ministeriums der Finanzen (in englischer Sprache) und die *licenses* der OFSI und OFAC zur Verfügung stellen, aus denen ersichtlich ist, dass solche Auszahlungen keinen Verstoß gegen die Sanktionsvorschriften darstellen. Ausländische Gläubiger können sich diesbezüglich wenden an creditoradminatb@stibbe.com.

Ein konkretes Datum für den Prüfungstermin steht noch nicht fest. Die Insolvenzverwalter arbeiten aber intensiv an der Vorbereitung des Prüfungstermins und gehen deshalb davon aus, im nächsten Bericht weitere Informationen dazu geben zu können. Für alles Weitere wird auf die Anmerkungen der Insolvenzverwalter im dritten Insolvenzbericht und vorstehend zu Paragraph 8.4 verwiesen.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum wiederum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Die Beurteilung eines Großteils der eingereichten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde - mitunter nach einer näheren Beratung mit den betreffenden Gläubigern - abgerundet und die vorläufige Entscheidung - Anerkennung oder Bestreitung - wurde den Gläubigern mitgeteilt. Mit ein paar anderen Gläubigern sind die Insolvenzverwalter noch im Gespräch oder haben weitere Informationen angefordert.

Die Insolvenzverwalter beabsichtigen, in den kommenden Wochen eine Zwischenausschüttung an die ungesicherten (geschäftlichen) Gläubiger vorzunehmen, deren Forderungen vorläufig anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist. Die betreffenden Gläubiger haben diesbezüglich ein Schreiben erhalten und werden gebeten, umgehend Kontakt zu den Gläubigern aufzunehmen, falls die Daten in diesem Schreiben nicht korrekt sein sollten.

Bei den vorherigen Zwischenausschüttungen haben die Insolvenzverwalter über die Bank, bei der das Insolvenzkonto geführt wird, viele Fragen von Banken von Empfängern außerhalb der Niederlande erhalten und beantwortet, die Compliance-Aspekte der Zahlungen und die Sanktionsproblematik betreffen. Die Insolvenzverwalter empfehlen *im Ausland ansässigen geschäftlichen Gläubigern*, die ein Schreiben zur Zwischenausschüttung erhalten, sich hinsichtlich der Zahlung mit ihrer Bank in Verbindung zu setzen, sodass etwaige Bedenken bereits im Vorfeld ausgeräumt werden können. Auf Wunsch können die Insolvenzverwalter in diesem Rahmen das Schreiben des niederländischen Ministeriums der Finanzen (in englischer Sprache) und die *licenses* der OFSI und OFAC zur Verfügung stellen, aus denen ersichtlich ist, dass solche Auszahlungen keinen Verstoß gegen die Sanktionsvorschriften darstellen. Ausländische Gläubiger können sich diesbezüglich wenden an creditoradminatb@stibbe.com.

Die Insolvenzverwalter untersuchen außerdem die Optionen für eine Zwischenausschüttung an Kontoinhaber, die am Insolvenzdatum einen Saldo von über 100.000 EUR hatten und eine Zahlung aus dem *Depositogarantiefonds* erhalten haben. Dabei handelt es sich um eine Zwischenausschüttung von 15 % des Saldos über 100.000 EUR. Diese Gruppe von Kontoinhabern hat bereits im Herbst 2022 eine Ausschüttung von 85 % des Saldos über 100.000 EUR erhalten. Einschließlich dieser neuen Zwischenausschüttung wären dann 100 % der Hauptforderung an die Gruppe von insgesamt 1.329 Kontoinhabern ausgeschüttet worden. Die Zinsforderung dieser Kontoinhaber wird bei der formalen Ausschüttung nach dem Prüfungstermin berücksichtigt.

Die Insolvenzverwalter streben einen Prüfungstermin im ersten Quartal von 2024 an und werden die Gläubiger diesbezüglich näher informieren, sobald das Datum feststeht.

Achter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im abgelaufenen Berichtszeitraum wiederum viel Zeit für die Abstimmung mit den (geschäftlichen) Gläubigern über die von ihnen angemeldeten Forderungen benötigt. Die Beurteilung eines Großteils der eingereichten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde – mitunter nach einer näheren Beratung mit den Gläubigern – abgerundet, und die vorläufige Entscheidung – Anerkennung oder Bestreitung – wurde den Gläubigern mitgeteilt. Die Insolvenzverwalter befinden sich noch im Gespräch mit ein paar anderen Gläubigern oder haben sie um weitere Informationen gebeten.

An einzelne ehemalige Beschäftigte der ATB und mehrere ungesicherte (geschäftliche) Gläubiger ist im vergangenen Berichtszeitraum eine Zwischenausschüttung erfolgt. Es handelt sich um Parteien, deren ungesicherte Forderungen vorläufig anerkannt sind und deren Rechtmäßigkeit erwartungsgemäß nicht bestritten werden wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 587.448,41 EUR an diese Gläubiger ausgeschüttet. Die betreffenden Gläubiger haben diesbezüglich ein Schreiben erhalten. Die Insolvenzverwalter ersuchen (geschäftliche) Gläubiger, die zwar ein Schreiben, aber noch keine Zahlung erhalten haben, Kontakt zu ihrer Bank aufzunehmen und die Insolvenzverwalter davon in Kenntnis zu setzen. Auf Wunsch können die Insolvenzverwalter das Schreiben des niederländischen Ministeriums der Finanzen (in englischer Sprache) und die *licenses* der OFSI und OFAC zur Verfügung stellen, aus denen ersichtlich ist, dass solche Auszahlungen keinen Verstoß gegen die Sanktionsvorschriften darstellen. Gläubiger können sich diesbezüglich wenden an creditoradminatb@stibbe.com.

Ferner haben die Insolvenzverwalter im vergangenen Zeitraum auch eine Zwischenausschüttung an Kontoinhaber vorgenommen, die am Insolvenzdatum einen Saldo von über 100.000,00 EUR hatten und eine Zahlung aus dem *Depositogarantiefonds* erhalten haben. Dabei handelt es sich um eine Zwischenausschüttung von 15 % des Saldos über 100.000,00 EUR; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.345.720,51 EUR. Von einer geringen Anzahl von Kontoinhabern wurden die ausgezahlten Beträge zurücküberwiesen, vermutlich weil die im Hinblick auf die Insolvenz bekannten Verrechnungskonten aufgelöst wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 754,78 EUR, der wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist.

Diese Gruppe von Kontoinhabern hat bereits im Herbst 2022 eine Ausschüttung von 85 % des Saldos über 100.000 EUR erhalten. Die Kontoinhaber, an die eine Zwischenausschüttung vorgenommen wurde, haben mittlerweile in Kombination mit der Ausschüttung aus dem *Depositogarantiefonds* eine Ausschüttung erhalten, die ihrem vollständigen Kontosaldo am Insolvenzdatum entspricht. Die Zinsforderung dieser Kontoinhaber wird voraussichtlich gleichzeitig mit den Forderungen der übrigen Kontoinhaber abgewickelt.

Wie weiter oben erläutert, untersuchen die Insolvenzverwalter die Möglichkeiten, um die Forderungen „aktiver“ Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Inzwischen werden die Vorbereitungen für den Prüfungstermin fortgesetzt.

Neunter Insolvenzbericht:

Wie im vorigen Bericht erwähnt, haben die Insolvenzverwalter die Möglichkeiten untersucht, die Forderungen „aktiver“ Kontoinhaber mittels einer Zwischenausschüttung im Vorfeld des Prüfungstermins zu erfüllen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Insolvenzrichters mit den Auszahlungen an die Kontoinhaber begonnen haben.

Es wird erwartet, dass die Durchführung dieser Ausschüttungen den Rest des Jahres 2024 in Beschlag nehmen wird. Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in willkürlicher Reihenfolge und zu verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres 2024. Die Insolvenzverwalter können vorab nicht sagen, wann die einzelnen Kontoinhaber ausbezahlt werden.

Ziel der Ausschüttungen ist es, den Kontoinhabern die noch ausstehende (Rest-)Forderung vollständig auszuzahlen. In den meisten Fällen besteht diese Forderung aus den noch fälligen Zinsen, die während der Insolvenz angefallen sind. Bei der Insolvenz einer Bank werden den Kontoinhabern Zinsen ab dem Insolvenzdatum geschuldet (Art. 212rc Insolvenzgesetz). Dabei handelt es sich größtenteils um relativ geringe Beträge. Die Hauptforderung – der Saldo auf dem Konto bei der ATB am Insolvenzdatum und die bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Zinsen – wurden in vielen Fällen bereits zu einem früheren Zeitpunkt während der Insolvenz vom Depositogarantiefonds und/oder von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt.

Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. Die formale Bestätigung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, der den Kontoinhabern zu gegebener Zeit mitgeteilt wird. Die Kontoinhaber, die mit der oder den von ihnen erhaltenen Ausschüttung(en) zufrieden sind, brauchen im Zusammenhang mit dem Prüfungstermin nichts weiter tun.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter Zwischenausschüttungen an etwa 10.000 Kontoinhaber mit einem Betrag von insgesamt 1.299.154,08 EUR vorgenommen. Diese Ausschüttungen betreffen die Zinsen, die ab dem Insolvenzdatum bis zur Auszahlung der Forderung an einen Kontoinhaber (über den Depositogarantiefonds oder durch die Insolvenzverwalter) geschuldet wurden, und belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 546.027,32 EUR. Außerdem haben die Insolvenzverwalter eine Zahlung für eine verbleibende Forderung zuzüglich Zinsen eines *corporate* Kontoinhabers in Höhe von insgesamt 753.126,76 EUR vorgenommen.

Von einer geringen Anzahl von Kontoinhabern wurden die ausgezahlten Beträge zurücküberwiesen, weil die im Hinblick auf die Insolvenz bekannten Verrechnungskonten oftmals aufgelöst wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 19.266,21 EUR, der in diesem Berichtszeitraum wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Dieser Betrag enthält auch verspätete Rücküberweisungen von Ausschüttungen im vergangenen Berichtszeitraum. Die Insolvenzverwalter kontaktieren diese Kontoinhaber einzeln, um aktuelle Kontodaten in Erfahrung zu bringen. Diese Aufgaben werden teilweise von einem ehemaligen Beschäftigten der ATB übernommen, der im Zuge der Insolvenz weiterbeschäftigt wird.

Die Insolvenzverwalter haben nicht immer Mitteilungen erhalten, wenn das Verrechnungskonto, das der ATB bekannt war oder das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hatte, nicht mehr korrekt war. Dadurch ist es möglich, dass die Insolvenzverwalter nicht informiert sind, wenn eine Ausschüttung an einen Kontoinhaber auf ein mittlerweile aufgelöstes Bankkonto erfolgte. Manche Banken stellen dafür Kosten in

Rechnung, die nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können. Diese Kosten gehen zulasten des Kontoinhabers und werden von der Empfängerbank von den an die Kontoinhaber getätigten Ausschüttungen abgezogen. Die Kontoinhaber sind selbst dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die Insolvenzverwalter über die korrekten Kontodaten verfügen, um die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen zu können.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens der Insolvenzverwalter folgender Aufruf: Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die den Insolvenzverwaltern bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich Kontakt unter infoatb@stibbe.com aufnehmen und den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitteilen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter damit begonnen, „aktive" Kontoinhaber durch eine Zwischenausschüttung vor der Prüfungstermin zu befriedigen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben die Insolvenzverwalter Zwischenausschüttungen an etwa 11.500 Kontoinhaber mit einem Betrag von insgesamt 497.032,72 EUR vorgenommen. Diese Ausschüttungen betreffen die Zinsen, die ab dem Insolvenzdatum bis zur Auszahlung der Forderung an einen Kontoinhaber (über den Depositogarantiefonds oder durch die Insolvenzverwalter) geschuldet wurden.

Mittlerweile haben die Insolvenzverwalter Zahlungen an etwa 21.500 Kontoinhaber vorgenommen. Es wird erwartet, dass die Durchführung dieser Ausschüttungen den Rest des Jahres 2024 in Beschlag nehmen wird. Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in willkürlicher Reihenfolge und zu verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres 2024. Die Insolvenzverwalter können vorab nicht sagen, wann die einzelnen Kontoinhaber ausbezahlt werden.

Das sind im Grunde die letzten Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber vornehmen. Die formale Bestätigung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, der den Kontoinhabern zu gegebener Zeit mitgeteilt wird. Die Kontoinhaber, die mit der oder den von ihnen erhaltenen Ausschüttung(en) zufrieden sind, brauchen im Zusammenhang mit dem Prüfungstermin nichts weiter tun.

Von einer geringen Anzahl von Kontoinhabern wurden die ausgezahlten Beträge zurücküberwiesen, weil die im Hinblick auf die Insolvenz bekannten Verrechnungskonten oftmals aufgelöst wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 66.401,06 EUR, der im vergangenen Berichtszeitraum wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Dieser Betrag enthält auch verspätete Rücküberweisungen von Ausschüttungen im vergangenen Berichtszeitraum. Die Insolvenzverwalter kontaktieren diese Kontoinhaber einzeln, um aktuelle Kontodaten in Erfahrung zu bringen. Diese Aufgaben werden teilweise von einem ehemaligen Beschäftigten der ATB übernommen, der im Zuge der Insolvenz weiterbeschäftigt wird.

Die Insolvenzverwalter haben nicht immer Mitteilungen erhalten, wenn das Verrechnungskonto, das der ATB bekannt war oder das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hatte, nicht mehr korrekt war. Dadurch ist es möglich, dass die Insolvenzverwalter nicht informiert sind, wenn eine Ausschüttung an einen Kontoinhaber auf ein mittlerweile aufgelöstes Bankkonto erfolgte. Manche Banken stellen dafür Kosten in Rechnung, die nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können. Diese Kosten gehen zulasten des Kontoinhabers und werden von der Empfängerbank von den an die Kontoinhaber

getätigten Ausschüttungen abgezogen. Die Kontoinhaber sind selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich, sodass die Insolvenzverwalter die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen können.

In diesem Zusammenhang wiederholen die Insolvenzverwalter folgenden Aufruf: Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die den Insolvenzverwaltern bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich unter infoatb@stibbe.com Kontakt aufnehmen und den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitteilen.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum Zahlungen an etwa 4.500 Kontoinhaber vorgenommen. Diese Ausschüttungen betreffen die Forderungen von Kontoinhabern, die beim *Depositogarantiefonds* kein Ansprüche im Hinblick auf ihren Saldo eingereicht haben, sowie die Zinsen, die ab dem Insolvenzdatum bis zur Auszahlung der Forderung an einen Kontoinhaber (über den *Depositogarantiefonds* oder durch die Insolvenzverwalter) geschuldet wurden. Die Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalter an Kontoinhaber vornehmen, sind im Grunde die letzten Ausschüttungen an die aktiven Kontoinhaber. Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in willkürlicher Reihenfolge und zu verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres 2024. Die Insolvenzverwalter können vorab nicht sagen, wann die einzelnen Kontoinhaber ausbezahlt werden. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber vorgenommen.

Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, bis Ende dieses Jahres bei allen aktiven Kontoinhabern auf jeden Fall einen Versuch unternommen zu haben, den noch ausstehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Verarbeitung der „Bounces“ – der Zahlungen, die zurücküberwiesen wurden, beispielsweise weil das den Insolvenzverwaltern bekannte Verrechnungskonto aufgelöst wurde – wird den Erwartungen zufolge 2025 fortgesetzt. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 73.790 EUR, der im vergangenen Berichtszeitraum wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Dieser Betrag enthält auch verspätete Rücküberweisungen von Ausschüttungen im vergangenen Berichtszeitraum. Die Insolvenzverwalter kontaktieren diese Kontoinhaber einzeln, um aktuelle Kontodaten in Erfahrung zu bringen. Diese Aufgaben werden teilweise von einem ehemaligen Beschäftigten der ATB übernommen, der im Zuge der Insolvenz weiterbeschäftigt wird.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Das gilt auf jeden Fall für alle inaktiven Kontoinhaber, die zum Zeitpunkt der Verkündung der Insolvenz von der ATB als inaktiv eingestuft waren.

Die formale Bestätigung der Forderungen der Kontoinhaber findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, der den Kontoinhabern zu gegebener Zeit mitgeteilt wird. Die Kontoinhaber, die mit der oder den von ihnen erhaltenen Ausschüttung(en) zufrieden sind, brauchen im Zusammenhang mit dem Prüfungstermin nichts weiter tun.

Die Insolvenzverwalter weisen darauf hin, dass sie nicht immer Mitteilungen erhalten haben, wenn das Verrechnungskonto, das der ATB bekannt war oder das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hatte, nicht mehr korrekt war. Dadurch ist es möglich, dass die Insolvenzverwalter nicht informiert sind, wenn eine Ausschüttung an einen Kontoinhaber auf ein mittlerweile aufgelöstes Bankkonto erfolgte. Manche Banken stellen dafür Kosten in

Rechnung, die nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können. Diese Kosten gehen zulasten des Kontoinhabers und werden von der Empfängerbank von den an die Kontoinhaber getätigten Ausschüttungen abgezogen. Die Kontoinhaber sind selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich, sodass die Insolvenzverwalter die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen können.

In diesem Zusammenhang wiederholen die Insolvenzverwalter folgenden Aufruf: Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die den Insolvenzverwaltern bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem Depositogarantiefonds mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich unter infoatb@stibbe.com Kontakt aufnehmen und den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitteilen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben im vergangenen Berichtszeitraum Zahlungen an etwa 450 Kontoinhaber geleistet. Diese Auszahlungen beziehen sich auf Forderungen von Kontoinhabern, bei denen frühere Auszahlungen aus irgendeinem Grund fehlgeschlagen waren. Dies sind die letzten Zwischenausschüttungen der Insolvenzverwalter an die Kontoinhaber. Insgesamt haben die Insolvenzverwalter zum Datum dieses Berichts Zahlungen an etwa 26.000 Kontoinhaber vorgenommen.

Sie haben somit mindestens *einen* Versuch unternommen, allen aktiven Kontoinhabern den ihnen zustehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Bearbeitung von „Bounces“ - also von Zahlungen, die zurückgekommen sind, weil beispielsweise das den Insolvenzverwaltern bekannte Gegenkonto geschlossen wurde - wird voraussichtlich im Jahr 2025 fortgesetzt. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 29.000 EUR, der im vergangenen Berichtszeitraum wieder auf dem Insolvenzkonto eingegangen ist. Dieser Betrag enthält auch verspätete Rücküberweisungen von Ausschüttungen im vergangenen Berichtszeitraum. Die Insolvenzverwalter kontaktieren diese Kontoinhaber einzeln, um aktuelle Kontodaten in Erfahrung zu bringen. Diese Aufgaben werden teilweise von einem ehemaligen Beschäftigten der ATB übernommen, der im Zuge der Insolvenz weiterbeschäftigt wird.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht direkt von den Insolvenzverwaltern ausgezahlt werden können, werden die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse eingezahlt. Dies gilt auf jedem Fall für alle Kontoinhaber mit „ruhenden“ Konten, die von ATB zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung als solche identifiziert wurden.

Der Insolvenzrichter hat im letzten Berichtszeitraum das Datum für den Prüfungstermin festgelegt. Der Prüfungstermin findet am 31. März 2025 um 09.30 Uhr beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“ am Parnassusweg 280 in Amsterdam statt. Gläubiger, die dies wünschen, können an der Sitzung beiwohnen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Gläubiger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, können sich unter infoatb@stibbe.comanmelden. Der Insolvenzrichter hat außerdem entschieden, dass Gläubiger ihre Forderungen an die Insolvenzmasse bis zum 17. März 2025 anmelden können. Später eingereichte Forderungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Insolvenzverwalter haben alle ihnen bekannten Gläubiger über den Prüfungstermin und die Berechnung ihrer Forderung informiert. Gläubiger, die von den Insolvenzverwaltern eine Mitteilung über die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben und mit dieser Berechnung einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen. Gläubiger, die von den Insolvenzverwaltern keine Mitteilung über die Berechnung ihrer Forderung erhalten haben oder mit dieser Berechnung nicht einverstanden sind beziehungsweise der Meinung sind, dass

sie noch weitere Forderungen an ATB haben, sollten dies den Insolvenzverwaltern so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 17. März 2025, per E-Mail an infoatb@stibbe.committeilen.

Die Insolvenzverwalter werden das Schlussverzeichnis nach dem Prüftermin beim Gericht hinterlegen. Wann genau die Insolvenzverwalter das Schlussverzeichnis einreichen werden, ist noch nicht bekannt. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, beginnen die Insolvenzverwalter mit der Vorbereitung der restlichen Auszahlungen an die Gläubiger. Die meisten Gläubiger haben bereits ihre vollständige Forderung einschließlich Zinsen erhalten und werden daher keine neuen Ausschüttungen mehr erhalten. Soweit die Insolvenzverwalter nicht in der Lage sind, Auszahlungen an die Gläubiger zu überweisen, werden die Insolvenzverwalter diese Ausschüttungen in die Konsignationskasse zahlen. Dies gilt insbesondere für Kontoinhaber mit ruhenden Konten, von denen die Insolvenzverwalter keine Kontodaten erhalten haben, auf die sie Auszahlungen vornehmen können.

Die Insolvenzverwalter weisen darauf hin, dass sie nicht immer Mitteilungen erhalten, wenn das Verrechnungskonto, das der ATB bekannt war oder das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hatte, nicht mehr korrekt war. Dadurch ist es möglich, dass die Insolvenzverwalter nicht informiert sind, wenn eine Ausschüttung an einen Kontoinhaber auf ein mittlerweile aufgelöstes Bankkonto erfolgte. Manche Banken stellen dafür Kosten in Rechnung, die nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können. Diese Kosten gehen zulasten des Kontoinhabers und werden von der Empfängerbank von den an die Kontoinhaber getätigten Ausschüttungen abgezogen. Die Kontoinhaber sind selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich, sodass die Insolvenzverwalter die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen können.

In diesem Zusammenhang wiederholen die Insolvenzverwalter folgenden Aufruf: Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die den Insolvenzverwaltern bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich unter infoatb@stibbe.com Kontakt aufnehmen und den Insolvenzverwaltern die korrekten Kontodaten mitteilen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Am 31. März 2025 fand im Amsterdamer Amtsgericht („Rechtbank Amsterdam“) der Prüfungstermin statt. Während des Prüfungstermins hat der Insolvenzrichter 54.224 Forderungen an die Insolvenzmasse in Höhe von insgesamt 693.177.161 EUR anerkannt. Der Insolvenzrichter hat 3 Forderungen in Höhe von insgesamt 1.128.300 EUR an Forderungsfeststellungsverfahren vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ beziehungsweise an ein weiteres Verfahren vor dem Amsterdamer Berufungsgericht („Gerechtshof Amsterdam“) verwiesen.

Die Insolvenzverwalterin hat im letzten Berichtszeitraum keine weiteren Zwischenausschüttungen vorgenommen. Bei der nächsten Ausschüttung an die Gläubiger wird es sich um die Schlussverteilung handeln. Die Insolvenzverwalterin hat im letzten Berichtszeitraum mit der Vorbereitung der Schlussverteilung begonnen. Wann genau die Insolvenzverwalterin das Schlussverzeichnis einreichen wird, ist noch nicht bekannt. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, beginnt die Insolvenzverwalterin mit der Vorbereitung der restlichen Auszahlungen an die Gläubiger. Die meisten Gläubiger haben bereits ihre vollständige Forderung einschließlich Zinsen erhalten und werden daher keine neuen Ausschüttungen mehr erhalten. Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, wird die Insolvenzverwalterin die

diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse einzahlen. Dies gilt auf wahrscheinlich für eine Großteil der Kontoinhaber mit „ruhenden“ Konten, die von ATB zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung als solche identifiziert wurden.

Die Insolvenzverwalterin hat mindestens *einen* Versuch unternommen, allen aktiven Kontoinhabern den ihnen zustehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Die Bearbeitung von „Bounces“ - also von Zahlungen, die zurückgekommen sind, weil beispielsweise das der Insolvenzverwalterin bekannte Gegenkonto geschlossen wurde - wird fortgesetzt. Die Insolvenzverwalterin kontaktiert diese Kontoinhaber einzeln, um aktuelle Kontodaten in Erfahrung zu bringen. Diese Aufgaben werden teilweise von einem ehemaligen Beschäftigten der ATB übernommen, der im Zuge der Insolvenz weiterbeschäftigt wird.

Anlässlich der Mitteilung der Insolvenzverwalterin über den Prüfungstermin haben rund 4.500 Kontoinhaber der Insolvenzverwalterin ihre Kontodaten übermittelt. Die Verarbeitung und Überprüfung dieser neuen Kontodaten nimmt viel Zeit in Anspruch. Auch diese Arbeit wird teilweise von dem bereits erwähnten ehemaligen ATB-Mitarbeiter erledigt. Erst nachdem diese Kontodaten verarbeitet wurden, kann die Insolvenzverwalterin mit der Erstellung des Schlussverzeichnisses fortfahren.

Die Insolvenzverwalterin weist darauf hin, dass sie nicht immer Mitteilungen erhält, wenn das Verrechnungskonto, das der ATB bekannt war oder das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hatte, nicht mehr korrekt ist. Dadurch ist es möglich, dass die Insolvenzverwalterin nicht informiert ist, wenn eine Ausschüttung an einen Kontoinhaber auf ein mittlerweile aufgelöstes Bankkonto erfolgte. Manche Banken stellen dafür Kosten in Rechnung, die nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können. Diese Kosten gehen zulasten des Kontoinhabers und werden von der Empfängerbank von den an die Kontoinhaber getätigten Ausschüttungen abgezogen. Die Kontoinhaber sind selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich, sodass die Insolvenzverwalterin die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen kann.

In diesem Zusammenhang wiederholt die Insolvenzverwalterin folgenden Aufruf: Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die der Insolvenzverwalterin bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich unter infoatb@stibbe.com Kontakt aufnehmen und der Insolvenzverwalterin die korrekten Kontodaten mitteilen.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Da der Prüfungstermin bereits stattgefunden hat, sind seitens der Insolvenzverwalterin im letzten Berichtszeitraum keine weiteren Zwischenausschüttungen vorgenommen worden. Alle übrigen Ausschüttungen werden voraussichtlich im Rahmen der Schlussverteilung erfolgen. Die meisten Gläubiger haben bereits ihre vollständige Forderung einschließlich Zinsen erhalten und werden daher keine neuen Ausschüttungen mehr erhalten. Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, wird die Insolvenzverwalterin die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse einzahlen. Dies gilt auf wahrscheinlich für einen Großteil der Kontoinhaber mit „ruhenden“ Konten, die von ATB zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung als solche identifiziert wurden.

Es ist noch nicht bekannt, wann die Schlussverteilung erfolgen wird. Dies hängt von der Abrundung der Verarbeitung der Änderungen von Bankverbindungsdaten bei rund 4.500 Kontoinhabern ab, die anlässlich der Mitteilung der Insolvenzverwalterin über den

Prüfungstermin übermittelt worden waren. Einige der eingegangenen Anträge beziehen sich auf Angehörige von verstorbenen Kontoinhabern, die sich melden und um eine Auszahlung an sie bitten. Die Insolvenzverwalterin befindet sich in der Endphase der Bearbeitung der Anträge der Kontoinhaber und beabsichtigt, diese im nächsten Berichtszeitraum abzuschließen.

In der Zwischenzeit bereitet die Insolvenzverwalterin die endgültige Liste über die Schlussverteilung vor. Der eigentliche Prozess der Schlussverteilung kann jedoch erst wieder aufgenommen werden, wenn die oben erwähnten Änderungen von Bankverbindungsdaten von rund 4.500 Kontoinhabern verarbeitet worden sind.

Die Insolvenzverwalterin weist ferner darauf hin, dass die Kontoinhaber selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich sind, sodass die Insolvenzverwalterin die Ausschüttung rechtzeitig und korrekt an sie vornehmen kann. Wenn ein Kontoinhaber vermutet, dass die Kontodaten, die der Insolvenzverwalterin bekannt sind (oder das Konto, das ein Kontoinhaber dem *Depositogarantiefonds* mitgeteilt hat, oder das Konto, das in den Verwaltungsunterlagen der ATB aufgeführt war), nicht mehr korrekt sind, muss dieser Kontoinhaber schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum **12. September 2025**, unter infoatb@stibbe.com Kontakt aufnehmen und der Insolvenzverwalterin die korrekten Kontodaten mitteilen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin wird im Rahmen der regulären Ausschüttungen nach dem Prüfungstermin alle verbleibenden Zahlungen an Gläubiger vornehmen. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, die nächste reguläre Ausschüttung in der ersten Hälfte des Jahres 2026 vornehmen zu können. Erwartungsgemäß wird die Insolvenzverwalterin dann (fast) alle verbleibenden Zahlungen an Gläubiger von ATB vornehmen können. Die Insolvenzverwalterin informiert alle Gläubiger, sobald bei Gericht ein Schlussverzeichnis hinterlegt worden ist. Eine nähere Erläuterung lässt sich Paragraph 8.7 entnehmen.

Soweit Kontoinhaber mit Restforderungen nicht von der Insolvenzverwalterin ausgezahlt werden können, wird die Insolvenzverwalterin die diesen Kontoinhabern zustehenden Beträge in die Konsignationskasse einzahlen. Dies gilt wahrscheinlich für einen Großteil der Kontoinhaber mit „ruhenden“ Konten, die von der ATB zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung als solche identifiziert wurden.

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin die Bearbeitung der Adress- und Kontoänderungen der rund 4.500 Kontoinhaber abgeschlossen, die als Reaktion auf die Mitteilung zum Prüfungstermin übermittelt worden waren. Dabei handelt es sich auch um Anträge von Angehörigen von verstorbenen Kontoinhabern, in denen sie um eine Auszahlung an sie bitten.

Die Insolvenzverwalterin bereitet derzeit das erste Schlussverzeichnis vor. Diese Vorbereitungen befinden sich in einer weit fortgeschrittenen Phase und werden erwartungsgemäß im anstehenden Berichtszeitraum abgeschlossen sein. Es ist noch nicht bekannt, wann die Schlussverteilung erfolgen wird.

Die Insolvenzverwalterin weist schließlich darauf hin, dass die Kontoinhaber selbst für die Bereitstellung der korrekten Kontodaten verantwortlich sind, sodass die Insolvenzverwalterin eine Ausschüttung an sie vornehmen kann. Soweit die Insolvenzverwalterin über Kontaktdaten verfügt, wird sie die Kontoinhaber per Brief über anstehende Ausschüttungen

informieren. Sollten Kontoinhaber ihre Kontodaten oder andere Angaben ändern wollen, können sie dies anhand der in jenem Schreiben enthaltenen Anweisungen tun.

Sechzehnter Insolvenzbericht:
Die Insolvenzverwalterin hat im vergangenen Zeitraum alle Gläubiger über die Einreichung des ersten Schlussverzeichnisses informiert. Daraufhin haben über 1.500 Kontoinhaber über ein von der Insolvenzverwalterin zu diesem Zweck eingerichtetes Webportal Änderungen im Hinblick auf ihre Adresse und ihr Konto übermittelt. Im vergangenen Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin diese Änderungen zusätzlich bearbeitet. Aufgrund der Vorbereitung der Ausschüttungen ist es Kontoinhabern nicht mehr möglich, eine Änderung hinsichtlich ihrer Kontoverbindung vorzunehmen.

Die Insolvenzverwalterin ist nun mit der Vorbereitung beziehungsweise Vornahme der Ausschüttungen auf der Grundlage des ersten Schlussverzeichnisses beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat die Insolvenzverwalterin inzwischen 11 Ausschüttungen an geschäftliche Gläubiger in Höhe von insgesamt 795.376,95 EUR vorgenommen. Der Großteil der verbleibenden Ausschüttungen wird an Kontoinhaber vorgenommen. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, in den nächsten Monaten alle diese Ausschüttungen vorzunehmen. Mit diesen Ausschüttungen wird die Insolvenzverwalterin nahezu alle Gläubiger zu 100 % einschließlich Zinsen befriedigt haben. Die Insolvenzverwalterin strebt an, im dritten Quartal 2026 ein zweites Schlussverzeichnis zu hinterlegen, aufgrund dessen der letzte Gläubiger zu 100 % einschließlich Zinsen befriedigt werden kann. Sobald dieses zweite Schlussverzeichnis verbindlich wird, ist das Insolvenzverfahren abgeschlossen.

Sofern die Insolvenzverwalterin nicht über die korrekte Kontoverbindung verfügt, zahlt die Insolvenzverwalterin den dem jeweiligen Gläubiger zustehenden Betrag in die Konsignationskasse ein. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, diese Einzahlung im nächsten Berichtszeitraum vorzunehmen. Der betreffende Gläubiger kann dann den entsprechenden Betrag bei der Konsignationskasse anfordern. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Siebzehnter Insolvenzbericht:
In diesem Berichtszeitraum hat die Insolvenzverwalterin - entsprechend dem ersten Schlussverzeichnis - an 4.911 Gläubiger der ATB, die ihre Bankverbindung angegeben haben, insgesamt 1.953.309,33 EUR ausgeschüttet, wobei sanktionierte Gläubiger nicht berücksichtigt wurden. Die Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 5.613.134,41 EUR für 23.232 sanktionierte, bestrittene und sonstige Gläubiger, die im ersten Schlussverzeichnis enthalten waren und die die Insolvenzverwalterin nicht auszahlen konnte, hat die Insolvenzverwalterin am 19. Mai 2026 in die Konsignationskasse eingezahlt. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas. Damit ist die erste Ausschüttung abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es der Insolvenzverwalterin ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, per Brief oder E-Mail über die Einreichung das zweite Schlussverzeichnis informieren.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Einige wenige Ausschüttungen, die die Insolvenzverwalterin gemäß dem ersten Schlussverzeichnis vorgenommen hatte, wurden nach der Einzahlung in die Konsignationskasse am 19. Mai 2026 von den empfangenden Banken zurücküberwiesen. Dies betrifft 6 Gläubiger und einen Gesamtbetrag von 532,63 EUR. Die Insolvenzverwalterin hat versucht, diese Ausschüttungen erneut an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen. Soweit dies nicht möglich war, wird die Insolvenzverwalterin die Ausschüttungen wieder in die Konsignationskasse einzahlen.

Die Insolvenzverwalterin bereitet das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis vor, das es ihr ermöglichen wird, die verbleibenden Gläubiger zu 100 % zu befriedigen. Sobald das Verzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Einreichung des Schlussverzeichnisses informieren. In jenem (E-Mail-)Schreiben wird die Insolvenzverwalterin auch eine einmalige Aufstellung des Guthabens der betreffenden Kontoinhaber zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 und der in den Jahren 2022 bis 2026 erhaltenen Zinsen vorlegen. Die Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sich die Kontoinhaber an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat die im achtzehnten Insolvenzbericht genannten Ausschüttungen, die nicht erneut an die betreffenden Gläubiger ausgezahlt werden konnten, inzwischen in die Konsignationskasse eingezahlt. Dabei handelt es sich um einen Gesamtbetrag in Höhe von 532,63 EUR bei sechs Gläubigern. Weitere Informationen über die Konsignationskasse finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas.

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass dieses Verzeichnis im kommenden Berichtszeitraum verbindlich werden wird. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung hat die Insolvenzverwalterin alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen.

Die Insolvenzverwalterin hat alle Gläubiger, deren Adressdaten ihr vorliegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften per Brief oder E-Mail über die Hinterlegung des endgültigen Schlussverzeichnisses informiert. In diesem (E-Mail-)Schreiben hat die Insolvenzverwalterin zudem einmalig eine Aufstellung über den Kontostand des betreffenden Kontoinhabers zum Jahresende der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 sowie über die in diesen Jahren erhaltenen Zinsen vorgelegt. Kontoinhaber können diese Informationen für ihre Steuererklärung verwenden. Bei Fragen hierzu können sie sich an das Finanzamt oder ihren Steuerberater wenden.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

9. VERFAHREN

9.1 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gegen IKT-Dienstleister

Erster Insolvenzbericht:

Zu Beginn des Insolvenzverfahrens hatten die Insolvenzverwalter Probleme mit diversen wichtigen IKT-Dienstleistern der ATB. Ein wichtiger IKT-Dienstleister hatte seine Dienstleistung für ATB bereits eingestellt. Sowohl bei diesem Dienstleister als auch bei anderen Dienstleistern bestand ein Zusammenhang mit dem Sanktionen, die nach dem Auslaufen der *General License* ab Donnerstag, dem 5. Mai 2022, in den Vereinigten Staaten definitiv in Kraft treten sollten.

Infolgedessen hatten die Insolvenzverwalter keinen Zugriff bzw. drohten, den Zugriff auf einen Großteil der essenziellen digitalen Verwaltungsunterlagen der ATB zu verlieren. Außerdem konnte das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der Verwaltungsunterlagen zu irgendeinem Zeitpunkt von den betreffenden Software-Dienstleistern vernichtet werden könnten, was natürlich schwer wiegende Konsequenzen für die Abwicklung der Insolvenz gehabt hätte. Aus diesem Grund haben die Insolvenzverwalter nach Rücksprache und mit Ermächtigung des Insolvenzrichters beschlossen, ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einzuleiten, um die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung der Dienstleistung zu gewährleisten und eine mögliche Vernichtung von Verwaltungsunterlagen zu verhindern.

Mit einem Dienstleister konnte vor Beginn des Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes eine Einigung erzielt werden, sodass die betreffenden Dienstleistungen für die ATB ohne Unterbrechung fortgesetzt werden konnten und es nicht nötig war, das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes fortzusetzen. Daher wurde das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nur gegen einen weiteren wichtigen Dienstleister geführt.

Am 3. Mai 2022 hatte der für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zuständige Richter angesichts der Dringlichkeit der Sache ein so genanntes „Urteil im Eilverfahren“ gefällt. Die Parteien haben am 10. Mai 2022 jeweils eine Ausfertigung des Urteils erhalten. Zusammenfassend hat der für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zuständige Richter den betreffenden Dienstleister verurteilt, alles Nötige zu veranlassen, sodass die „Stichting Vereffening“ ungehinderten Zugang zur gesamten relevanten IKT-Umgebung hat und behalten kann. Darüber hinaus hat der für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zuständige Richter es dem Dienstleister untersagt, die IKT-Umgebung oder die dort gespeicherten Daten ganz oder teilweise zu vernichten. An der Umsetzung des Urteils wird derzeit noch gearbeitet. Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass im kommenden Berichtszeitraum mehr Klarheit diesbezüglich geschaffen wird.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im zweiten Berichtszeitraum hat der betreffende Software-Dienstleister dem Urteil im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutz vom 3. Mai 2022 Folge geleistet. Infolgedessen hat die „Stichting Vereffening“ im Prinzip (wieder) Zugang zur relevanten IKT-Umgebung. Im zweiten Berichtszeitraum sahen sich die Insolvenzverwalter dennoch mit diversen Problemen konfrontiert. Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass es bisher nicht möglich war, beim betreffenden Software-Dienstleister den Umfang der bestehenden IKT-Umgebung zu minimieren. Die Insolvenzverwalter mussten denn auch wiederum viel Zeit in diese Angelegenheit investieren und erwarten darauf auch im nächsten Berichtszeitraum noch Zeit verwenden zu müssen.

Dritter Insolvenzbericht:

Im zweiten Bericht haben die Insolvenzverwalter über die Probleme berichtet, die sich beim Herunterfahren der von einem Softwarelieferanten bereitgestellten Dienste bzw. der IT-Infrastruktur stellen (vgl. Ziffer 8.2). Auch im dritten Berichtszeitraum ist es nicht gelungen, die gewünschte Verkleinerung zu erreichen. Die in diesem Zusammenhang laufenden Arbeiten werden im anstehenden Berichtszeitraum fortgesetzt.

Vierter Insolvenzbericht:

Im zweiten und dritten Bericht nannten die Insolvenzverwalter die Schwierigkeiten bei der Reduzierung der von einem Softwarelieferanten erbrachten Dienstleistungen/bereitgestellten IT-Infrastruktur (siehe Paragraph 8.2). Im vierten Berichtszeitraum konnten die Insolvenzverwalter wesentliche Fortschritte in diesem Punkt erzielen (Paragraph 8.2).

Fünfter Insolvenzbericht:

Im fünften Berichtszeitraum hat es zu diesem Thema keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Sechster Insolvenzbericht:

Im sechsten Berichtszeitraum hat es zu diesem Thema keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Siebter Insolvenzbericht:

Im siebten Berichtszeitraum hat es zu diesem Thema keine weiteren Entwicklungen gegeben. Die Insolvenzverwalter erachten dieses Thema damit als abgeschlossen, sofern sich in Zukunft keine nennenswerten neuen Entwicklungen ergeben.

9.2 Strafrechtliche Untersuchung

Erster Insolvenzbericht:

Seit 2016 läuft eine strafrechtliche Untersuchung gegen die ATB wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen in den Jahren 2012 bis 2016. Dabei geht es um Wirtschaftsdelikte, die in erster Linie Verstöße gegen Verpflichtungen aufgrund des niederländisches Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (*Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme* - Wft) sowie Verstöße gegen EU-Sanktionsregeln umfassen. 2017 hat die niederländische Steuerfahndung FIOD die Räume der ATB durchsucht. Die Insolvenzverwalter verschaffen sich einen Überblick über den Status dieser Untersuchung, halten nach Möglichkeit Rücksprache mit den beteiligten Parteien und untersuchen, inwieweit weitere Handlungen seitens der Insolvenzverwalter nötig oder wünschenswert sind.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben sich am 30. Mai 2022 mit der Staatsanwaltschaft für Umwelt-, Wirtschafts- und Betrugsdelikte (*Functioneel Parket*) beraten. Die Insolvenzverwalter bezweckten mit dieser Unterredung Klarheit über die Frage zu erhalten, ob das *Functioneel Parket* in dieser Angelegenheit Schritte unternehmen möchte und falls ja, welche. Das *Functioneel Parket* hat nach dem Gespräch noch Informationen bei den Insolvenzverwaltern eingeholt. Die Insolvenzverwalter haben diese erteilt. Sie warten nun auf eine Stellungnahme des *Functioneel Parket*.

Dritter Insolvenzbericht:

Die Staatsanwaltschaft für Umwelt-, Wirtschafts- und Betrugsdelikte (*Functioneel Parket*) hat den Insolvenzverwaltern mitgeteilt, dass sie gern einen Termin zur weiteren Besprechung der Angelegenheit vereinbaren möchte. Dieser Termin wurde inzwischen festgelegt und wird im anstehenden Berichtszeitraum stattfinden.

Vierter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft für Umwelt-, Wirtschafts- und Betrugsdelikte (*Functioneel Parket*) geführt, die entschied, das Strafverfahren gegen die ATB einzustellen. Das Strafverfahren ist damit beendet. Die Staatsanwaltschaft hat eine Pressemitteilung über die Einstellung veröffentlicht: https://www.om.nl/actueel/nieuws/2022/12/20/het-om-seponeert-onderzoek-naar-failliete-amsterdam-trade-bank-n.v.

9.3 Laufende Verfahren zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung

Erster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter verschaffen sich einen Überblick über die in den Niederlanden und im Ausland laufenden Verfahren, die von und gegen die ATB eröffnet wurden. Sie halten bei jedem Verfahren den Status des jeweiligen Verfahrens fest und ermitteln, inwieweit weitere Handlungen seitens der Insolvenzverwalter nötig oder wünschenswert sind. Die Insolvenzverwalter erwarten, dazu im kommenden Berichtszeitraum mehr mitteilen zu können.

Den Insolvenzverwaltern ist bisher ein laufendes Verfahren in Griechenland bekannt. Dabei handelt es sich um eine Streitigkeit zwischen der ATB und einer Partei, die für die Lagerung und Verwaltung von Waren verantwortlich war, die der ATB als Sicherheitsleistung überlassen worden waren. Da die Sicherheit teilweise zerstört wurde, hat die ATB die Gegenpartei haftbar gemacht. In erster Instanz wurde die Gegenpartei zur Zahlung von ca. 13 Millionen € zuzüglich Zinsen verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Die mündliche Berufungsverhandlung ist für den 26. Mai dieses Jahres angesetzt. Die Insolvenzverwalter werden das Verfahren mit einer Genehmigung des Insolvenzrichters fortsetzen bzw. sich bei der mündlichen Verhandlung vertreten lassen. Im kommenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter den Verlauf dieses Verfahrens beobachten.

Zweiter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter haben vorläufig keine anderen laufenden Verfahren entdecken können als das im vorigen Bericht angegebene Verfahren in Griechenland. Dabei handelt es sich um eine Streitigkeit zwischen der ATB und Paegae SA, einer Tochtergesellschaft der Nationalen Bank Griechenlands, die für die Lagerung und Verwaltung von Waren verantwortlich war, die der ATB als Sicherheitsleistung überlassen worden waren. Im November 2016 hat Paegae die ATB darüber informiert, dass etwa ein Drittel der als Sicherheitsleistung überlassenen Waren aus dem von Paegae kontrollierten Lager verschwunden seien. Nach dieser Mitteilung hat Paegae die Lagerstandorte, an denen sich die der ATB als Sicherheitsleistung überlassenen Waren befanden, abgeschlossen, wodurch ein Verkauf nicht mehr möglich war. Außerdem zeigte sich, dass die Waren, die sich noch im Lager befanden, nicht deutlich getrennt waren, wodurch keine Verbindung zwischen den Waren und dem betreffenden Sicherungsgläubiger dieser Waren hergestellt werden konnte. Nach den Erkenntnissen der Insolvenzverwalter hat dies zu einem Verlust der vollständigen Sicherheit der ATB geführt. Die ATB hat Paegae für den von ihr erlittenen Schaden haftbar

gemacht. In erster Instanz hat das griechische Gericht Paegae im November 2020 zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 13,4 Millionen € zuzüglich Zinsen an ATB verurteilt.

In dieser Sache hat am 26. Mai 2022 eine mündliche Verhandlung im Berufungsverfahren stattgefunden. Die Insolvenzverwalter haben erfahren, dass der griechische Gerichtshof verpflichtet ist, innerhalb von acht Monaten nach der mündlichen Verhandlung eine Entscheidung ergehen zu lassen. Die Insolvenzverwalter warten nun deshalb das Urteil im Berufungsverfahren ab.

Dritter Insolvenzbericht:

Im September 2022 sind die Insolvenzverwalter von der Anwaltskanzlei, die ATB in dem zuvor beschriebenen Rechtsstreit zwischen ATB und Paegae vertreten hat, darüber informiert worden, dass sie ihre Leistungen beenden möchte. Nach Kenntnis der Insolvenzverwalter ist die von der Anwaltskanzlei gewünschte Beendigung des Mandats die Folge von Problemen, die sie mit ihrer Haftpflichtversicherung hat, und eines *Conflict of Interest*. Nach einer Besprechung zwischen den Insolvenzverwaltern und der Anwaltskanzlei wurde entschieden, die Mandatsbeziehung zu beenden, wobei die Anwaltskanzlei dafür verantwortlich bleibt, dass das Urteil der Berufungsinstanz den Insolvenzverwaltern zugeht.

Anfang Oktober wurden die Insolvenzverwalter über eine Zwischenentscheidung des griechischen Gerichtshofs informiert. Zusammenfassend fordert der Gerichtshof die Insolvenzverwalter auf, bis zum 30. Dezember 2022 mehrere Dokumente vorzulegen, aus denen sich ergeben soll, dass die Insolvenzverwalter berechtigt sind, das von Paegae eingeleitete Berufungsverfahren im Namen der ATB fortzusetzen. Die Insolvenzverwalter prüfen derzeit die Implikationen der Entscheidung des Gerichtshofs und werden ggf. einen anderen griechischen Rechtsanwalt mit ihrer Vertretung beauftragen.

Inzwischen haben die Insolvenzverwalter festgestellt, dass im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch ein weiterer Rechtsstreit anhängig war. Es handelt sich um eine von einer deutschen Klägerin anhängig gemachte Klage gegen ATB auf Zahlung eines Betrages von 183.169 € zuzüglich Zinsen und auf Vorlage bestimmter Transaktionsdokumente. Das Gericht „Rechtbank Amsterdam“ hat die Klage mit Urteil vom 8. Dezember 2021 abgewiesen. Die Klägerin hat durch eine Ladungsschrift vom 8. März 2022 Berufung beim Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam“ eingelegt. Mit Beschluss vom 1. November 2022 hat das Berufungsgericht den Rechtsstreit bezüglich des Zahlungsanspruchs nach Art. 29 Rw ausgesetzt. Bezüglich des Anspruchs auf Vorlage von Dokumenten hat das Berufungsgericht den Rechtsstreit nach Art. 28 Rw ausgesetzt und der deutschen Klägerin Gelegenheit gegeben, die Insolvenzverwalter zu laden, in dem Rechtsstreit aufzutreten und dem Rechtsstreit bezüglich dieser Forderung beizutreten. Mit Schreiben vom 21. November 2022 haben die Insolvenzverwalter dem Berufungsgericht mitgeteilt, dass auch der Anspruch auf Vorlage von Transaktionsdokumenten nach Art. 29 Rw auszusetzen ist, weil die Klage auf einen angeblichen schuldrechtlichen Anspruch gegen ATB gestützt wird. Die Insolvenzverwalter erwarten hierzu die Entscheidung des Berufungsgerichts.

Vierter Insolvenzbericht:

Im Verfahren zwischen Paegae und der ATB haben die Insolvenzverwalter einen neuen griechischen Rechtsanwalt beauftragt und gemäß dem Zwischenurteil des griechischen Berufungsgerichts diverse Dokumente ins Verfahren eingebracht. Das griechische Berufungsgericht wird das Verfahren am 1. Februar 2024 fortsetzen. Nach Kenntnisstand der Insolvenzverwalter war ein früherer Termin nicht möglich.

Im vorherigen Bericht wurde ein Verfahren zwischen der ATB und einer deutschen Gegenpartei erwähnt. Dabei handelt es sich um einen Fehler, da die Gegenpartei aus Österreich kommt. In diesem Verfahren hat das Berufungsgericht in Amsterdam mit Beschluss von 7. Dezember 2022 entschieden, seine frühere Entscheidung nicht zu revidieren. Daher wird das Verfahren wegen der Forderung der österreichischen Gegenpartei auf Herausgabe bestimmter Transaktionsunterlagen fortgesetzt. Mittlerweile haben die Insolvenzverwalter das Verfahren übernommen. Die österreichische Gegenpartei muss nun bis zum 14. März 2023 eine Berufungsbegründung einreichen. Die Insolvenzverwalter beraten sich über die Option, in der Zwischenzeit eine Revisionsberufung gegen den oder die Beschlüsse des Berufungsgerichts in Amsterdam einzureichen.

Um die Guthaben der ATB bei der UBS übernehmen zu können, haben die Insolvenzverwalter in der Schweiz ein Verfahren zur Anerkennung der niederländischen Insolvenz in der Schweiz eingeleitet (siehe Paragraph 6.2). Dieses Verfahren ist aktuell anhängig.

Mittlerweile haben die Insolvenzverwalter erfahren, dass die ATB als geschädigte Partei an einem strafrechtlichen Verfahren beteiligt war. Die Insolvenzverwalter haben den Insolvenzrichter ersucht, der Übernahme dieses Verfahrens zuzustimmen. Nachdem die Zustimmung erteilt wurde, haben die Insolvenzverwalter die nötigen Schritte unternommen.

Fünfter Insolvenzbericht:

Zu dem Verfahren vor dem griechischen Gerichtshof gibt es keine weiteren Informationen. Dieses Verfahren soll am 1. Februar 2024 fortgesetzt werden.

In dem Verfahren gegen die Partei aus Österreich hat das Gericht „Gerechtshof Amsterdam“ den Insolvenzverwaltern gestattet, Revision gegen das Zwischenurteil einzulegen, wonach nicht Artikel 29, sondern Artikel 28 des niederländischen Insolvenzgesetzes auf den Antrag auf Herausgabe der Transaktionsdokumentation anzuwenden sei. Die Insolvenzverwalter sind derzeit mit der Vorbereitung der Revision befasst. Für die Dauer des Revisionsverfahrens bleibt das Verfahren vor dem Gericht „Gerechtshof Amsterdam“ ausgesetzt.

Die Insolvenzverwalter warten weiter auf eine Entscheidung der Schweizer Behörden über die Anerkennung der niederländischen Insolvenz der ATB in der Schweiz (siehe Paragraph 6.2).

Die Forderung, die die Insolvenzverwalter in dem strafrechtlichen Verfahren als geschädigte Partei geltend gemacht haben, wurde als unzulässig abgewiesen. Der Beschuldigte, den das Gericht in erster Instanz verurteilt hatte, hat gegen seine Verurteilung Berufung eingelegt. Das bedeutet, dass auch die Forderung der geschädigten Partei erneut geltend gemacht werden kann. Wegen der begrenzten Kosten für einen Verfahrensbeitritt bietet es sich an, dem strafrechtlichen Verfahren erneut als geschädigte Partei beizutreten. Die Insolvenzverwalter beraten sich hierüber noch.

Sechster Insolvenzbericht:

Zu dem Verfahren vor dem griechischen Gerichtshof gibt es keine weiteren Informationen. Dieses Verfahren soll am 1. Februar 2024 fortgesetzt werden.

Im Verfahren gegen die österreichische Partei haben die Insolvenzverwalter eine Revision gegen das Zwischenurteil eingelegt. In dieser Sache ist nun für den 10. November 2023 ein Termin für eine schriftliche Erläuterung angesetzt worden. Das Berufungsverfahren wurde im Zusammenhang mit dem Revisionsantrag eingestellt.

Das schweizerische Verfahren zur Anerkennung des niederländischen Insolvenzurteils in der Schweiz hat zum gewünschten Ergebnis geführt. Die schweizerische Behörde hat am 7. Juni 2023 das niederländische Insolvenzurteil in der Schweiz anerkannt und den Insolvenzverwalter die Befugnis zugestanden, die ATB-Gelder, die sich bei schweizerischen Banken befinden, auf das Insolvenzkonto zu überweisen. Am 18. Juli 2023 hat die schweizerische Behörde bestätigt, dass gegen das Urteil keine Berufung eingelegt worden ist, wodurch das Urteil zum 7. Juli 2023 unwiderruflich geworden ist. Die Insolvenzverwalter haben die UBS am 28. Juli 2023 gebeten, die Gelder auf das Insolvenzkonto zu überweisen.

Die Forderung der Insolvenzverwalter als geschädigte Partei im Strafverfahren wurde auch im Berufungsverfahren dieser Sache eingereicht. Die Forderung der Insolvenzverwalter wird weiter ausgearbeitet und im Termin näher dargelegt werden. Der Gerichtstermin findet am 7. Dezember 2023 statt.

Siebter Insolvenzbericht:

Im Rechtsbeschwerdeverfahren gegen die österreichische Partei – in dem es hauptsächlich um die Frage geht, ob auf den Antrag auf Herausgabe der Transaktionsdokumentation Artikel 28 oder 29 des niederländischen Insolvenzgesetzes (*Faillissementswet* – Fw) anzuwenden ist – hat die österreichische Partei eine schriftliche Erläuterung eingereicht. Die Insolvenzverwalter haben bis einschließlich zum 23. November 2023 Zeit, auf die schriftliche Erläuterung der österreichischen Partei zu reagieren. Die Insolvenzverwalter beraten untereinander, ob sie auf die schriftliche Erläuterung der Gegenpartei schriftlich reagieren sollen, da die Insolvenzverwalter bereits im verfahrenseinleitenden Schriftsatz auf alle Einreden reagiert haben, die die Gegenpartei in dieser schriftlichen Erläuterung angeführt hat.

Für den nächsten Berichtszeitraum ist ein Berufungstermin im Strafverfahren anberaumt, dem sich die Insolvenzverwalter als geschädigte Partei angeschlossen haben. Die Insolvenzverwalter beabsichtigen, zum Termin persönlich zu erscheinen, und treffen Vorbereitungen für den Gerichtstermins.

Achter Insolvenzbericht:

Im Berufungsverfahren gegen die österreichische Partei haben die Insolvenzverwalter entschieden, keine schriftliche Reaktion auf die schriftliche Erläuterung der Gegenpartei abzugeben, da die Insolvenzverwalter bereits im verfahrenseinleitenden Schriftsatz auf alle Einreden reagiert haben, die die Gegenpartei in dieser schriftlichen Erläuterung angeführt hat. Die Insolvenzverwalter warten nun auf das Schlussplädoyer des Generalstaatsanwalts. Der Generalstaatsanwalt hat das Schlussplädoyer für den 5. April 2024 angesetzt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde die Strafsache, der sich die Insolvenzverwalter als geschädigte Partei angeschlossen haben, in der Berufung verhandelt. Zur Vorbereitung des Gerichtstermins wurde genauer erfasst, welche Kosten dem Antrag zugrunde lagen; außerdem wurde näher spezifiziert und erläutert, warum diese Kosten angesichts der strafbaren Handlungen des Verdächtigen einen unmittelbaren Schaden darstellen. Leider

wurde die Forderung erneut als nicht zulässig erachtet, weil das Strafgericht der Auffassung ist, dass eine nähere Untersuchung der Forderung nötig ist, was eine unverhältnismäßige Belastung für das Strafverfahren darstellen würde. Die Insolvenzverwalter untersuchen, ob es im Sinne der Insolvenz ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Neunter Insolvenzbericht:

Im Berufungsverfahren gegen die österreichische Partei hat der Generalstaatsanwalt am 5. April 2024 sein Schlussplädoyer vorgelegt. Der Generalstaatsanwalt fordert in seinem Schlussplädoyer, den Revisionsantrag abzuweisen. Am 19. April 2024 haben die Insolvenzverwalter auf das Schlussplädoyer des Generalstaatsanwalts mit einem so genannten „Borgers-Brief" aufgrund von Art. 44 Abs. 3 der niederländischen Zivilprozessordnung reagiert. In diesem Brief haben sie nochmals ausgeführt, dass die Dokumentationsforderung der österreichischen Partei aufgrund von Art. 29 Insolvenzgesetz und nicht aufgrund von Art. 28 Insolvenzgesetz abzuweisen ist, wie das Gericht entschieden hat; der Generalstaatsanwalt hält diese Entscheidung (zu Unrecht) nicht für unbegreiflich.

Am 1. Februar 2024 fand die mündliche Verhandlung vor dem griechischen Gerichtshof statt, wie im fünften Insolvenzbericht erwähnt. Es wird erwartet, dass der griechische Gerichtshof innerhalb von 6-8 Monaten nach dem Datum der mündlichen Verhandlung ein Urteil verkündet. Die Insolvenzverwalter beobachten den Verlauf dieses Verfahrens mit Unterstützung durch ihren griechischen Rechtsanwalt.

Im Hinblick auf das Strafverfahren, dem sich die Insolvenzverwalter als geschädigte Partei in der Berufung angeschlossen haben, wurde entschieden, nichts weiter zu unternehmen. Die Insolvenzverwalter können nicht selbständig Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen und haben angesichts des damit einhergehenden Zeitaufwands und der Kosten davon abgesehen, ein Zivilverfahren anzustrengen.

Zehnter Insolvenzbericht:

Am 7. Juni 2024 hat der Oberste Gerichtshof der Niederlande (*Hoge Raad*) vorzeitig über das Kassationsverfahren gegen die österreichische Partei entschieden. Der *Hoge Raad* wies die Kassationsbeschwerde der Insolvenzverwalter ohne Angabe von Gründen (gemäß Art. 81 Absatz des niederländischen Gesetzes über das Gerichtswesen (*Wet op de rechterlijke organisatie* - RO)) ab und verurteilte die Insolvenzverwalter zum Tragen der Kosten des Verfahrens. Gerichtlich wurde nunmehr festgelegt, dass die Dokumentationsforderung der österreichischen Partei aufgrund von Art. 28 des niederländischen Insolvenzgesetzes (und nicht aufgrund von Art. 29 des niederländischen Insolvenzgesetzes) ausgesetzt wird. Da die Insolvenzverwalter bereits in dem Verfahren (unter Protest) aufgetreten sind, bedeutet dies, dass das Verfahren in Bezug auf den Dokumentationsanspruch im Prinzip in der Berufung fortgesetzt werden könnte. Das Verfahren ist jedoch inzwischen auf der Terminliste gestrichen worden. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens setzt voraus, dass die österreichische Partei einen neuen Antrag stellt. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

Am 3. Juni 2024 entschied der griechische Gerichtshof über die in den vorigen Berichten beschriebenen Verfahren. In der Berufung wurde die Gegenpartei von ATB zur Zahlung von 1.341.741,15 EUR zuzüglich gesetzlicher Zinsen und 67.000 EUR für Anwaltskosten verurteilt. Inzwischen ist auf dem Insolvenzkonto ein Betrag in Höhe von 2.278.033,51 EUR eingegangen. Sowohl ATB als auch die andere Partei können gegen das Urteil des griechischen Gerichtshofs Kassationsbeschwerde einlegen. Die Insolvenzverwalter haben ihren griechischen Anwalt gebeten, sie in dieser Angelegenheit zu beraten.

Elfter Insolvenzbericht:

Wie im zehnten Insolvenzbericht erwähnt ist, wurde die Kassationsbeschwerde der Insolvenzverwalter abgewiesen, während das Berufungsverfahren gegen die österreichische Partei grundsätzlich fortgesetzt wird. Allerdings ist das Verfahren von der Terminliste gestrichen worden und muss von der österreichischen Partei neu angesetzt werden. Vor der Neuansetzung der Sache hat der Rechtsanwalt der österreichischen Partei die Insolvenzverwalter um einen Gesprächstermin gebeten. Die Insolvenzverwalter haben dem zugestimmt. Dieses Gespräch hat bisher nicht stattgefunden.

Die Insolvenzverwalter haben in diesem Berichtszeitraum eine Empfehlung ihres griechischen Rechtsanwalts im Hinblick auf das Urteil des griechischen Gerichtshofs erhalten. Der griechische Rechtsanwalt empfiehlt, Revision gegen das Urteil des griechischen Gerichtshofs einzulegen. Die Insolvenzverwalter leisten dieser Empfehlung Folge und haben den griechischen Rechtsanwalt angewiesen, Revision einzulegen.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Wie im elften Insolvenzbericht angegeben, wurde das Verfahren gegen die österreichische Partei im Berufungsverfahren von der Terminliste gestrichen. Das Verfahren wurde bis heute nicht erneut anhängig gemacht. Nachdem die Insolvenzverwalter zugestimmt hatten, Gespräche mit dem Anwalt der österreichischen Partei aufzunehmen, ist es nach den Informationen der Insolvenzverwalter zu einem Wechsel der Anwälte gekommen. Es wird ein Treffen mit dem neuen Anwalt der österreichischen Partei anberaumt, um den weiteren Fortgang des Verfahrens zu besprechen.

Im Berichtszeitraum erhielten die Insolvenzverwalter einen ersten Entwurf der Kassationsbeschwerde, der von ihrem griechischen Anwalt ausgearbeitet worden war. Die Insolvenzverwalter prüfen diesen derzeit und beraten sich über das weitere Vorgehen.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin führt derzeit Gespräche mit den Anwälten der österreichischen Partei. Dabei hat die Insolvenzverwalterin zugesagt, zu untersuchen, welche der Informationen, die von der österreichischen Partei in ihrem Auskunftsersuchen angefordert worden waren, in den Unterlagen der ATB verfügbar sind. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin führt derzeit Gespräche mit ihrem griechischen Anwalt über den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Im Rahmen der Beratungen mit den Anwälten der österreichischen Partei hat die Insolvenzverwalterin in den Unterlagen der ATB nach bestimmten von dieser Partei gewünschten Informationen gesucht. Die verfügbaren Informationen wurden an die österreichische Partei weitergegeben. Die Insolvenzverwalterin wartet derzeit auf die Reaktion der österreichischen Partei.

Die Insolvenzverwalterin stand im vergangenen Berichtszeitraum ferner in Kontakt mit dem griechischen Anwalt bezüglich des dort anhängigen Verfahrens. Auf der Grundlage der eingeholten Empfehlungen wurde beschlossen, vorerst keine weiteren Tätigkeiten im Rahmen dieses Verfahrens durchzuführen, sofern die Umstände dies nicht rechtfertigen.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin wartet noch immer auf eine Antwort der österreichischen Partei und hofft im Rahmen dieses Verfahrens, im nächsten Berichtszeitraum Schritte unternehmen zu können. Im Hinblick auf das Verfahren in Griechenland werden vorerst keine weiteren Tätigkeiten durchgeführt, es sei denn, die Umstände rechtfertigen dies.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin wartet noch immer auf eine Antwort der österreichischen Partei und hofft im Rahmen dieses Verfahrens, im nächsten Berichtszeitraum weitere Schritte zur Beendigung dieses Streitfalls unternehmen zu können. Im nächsten Berichtszeitraum endet die Kassationsfrist im Verfahren in Griechenland. Die Insolvenzverwalterin erörtert derzeit mit dem griechischen Anwalt, ob sie Revision einlegen soll.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Eine Antwort der österreichischen Partei steht noch aus. Die Insolvenzverwalterin hofft im Rahmen dieses Verfahrens, im nächsten Berichtszeitraum weitere Schritte zur Beendigung dieses Streitfalls unternehmen zu können. Die Insolvenzverwalterin hat im griechischen Verfahren eine Kassationsbeschwerde eingelegt (siehe die näheren Erläuterungen in Paragraph 3.3).

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Eine Antwort der österreichischen Partei steht noch aus. Die Insolvenzverwalterin hofft im Rahmen dieses Verfahrens, im nächsten Berichtszeitraum weitere Schritte zur Beendigung dieses Streitfalls unternehmen zu können. Die Insolvenzverwalterin hat im griechischen Verfahren eine Kassationsbeschwerde eingelegt (siehe die näheren Erläuterungen in Paragraph 3.3).

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat eine Stellungnahme der österreichischen Partei erhalten und stand in regelmäßigem Kontakt mit ihr. Die Insolvenzverwalterin konnte in dieser Streitigkeit jedoch keine gütliche Einigung erzielen. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wird der Liquidator der ATB die weitere Abwicklung dieses Rechtsstreits übernehmen müssen.

Die Insolvenzverwalterin hat im griechischen Verfahren eine Kassationsbeschwerde eingelegt (siehe die näheren Erläuterungen in Paragraph 3.3).

Das Insolvenzverfahren endet, sobald das endgültige Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist; dies wird voraussichtlich im kommenden Berichtszeitraum der Fall sein. Der Liquidator von ATB wird anschließend die weitere Bearbeitung beider Verfahren übernehmen. Weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens, zur Informationsbereitstellung sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators finden Sie in Paragraph 0.1.

9.4 Widerspruchsverfahren gegen das Schlussverzeichnis

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Die Gläubiger konnten das erste Schlussverzeichnis ab dem 5. Januar 2026 während 10 Tagen einsehen. Ein einziger Gläubiger hat gegen dieses Schlussverzeichnis Einspruch eingelegt. Mit Urteil vom 23. Januar 2026 hat Gericht „Rechtbank Amsterdam" den Einspruch zurückgewiesen. Der Gläubiger hat gegen jenes Urteil keine Revision eingelegt. Das erste Schlussverzeichnis ist damit am 3. Februar 2026 verbindlich geworden.

10. SONSTIGES

Erster Insolvenzbericht:

Im kommenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter den Verkauf der Vermögenswerte fortsetzen und sich bemühen, weitere *Licenses* der amerikanischen Aufsichtsbehörde OFAC im Zuge der Insolvenzabwicklung zu erhalten, damit die Insolvenzverwalter ihre Abwicklungstätigkeiten auch nach dem 11. Juli 2022 fortsetzen können, ohne dabei die von ihnen gegründete „Stichting Vereffening" bemühen zu müssen. Ferner untersuchen die Insolvenzverwalter die Optionen für eine (zwischenzeitliche) Auszahlung an Gläubiger im kommenden Berichtszeitraum.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. August 2022 veröffentlicht.

Zweiter Insolvenzbericht:

Im nächsten Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter die Abwicklung der Vermögenswerte fortsetzen. Erforderlichenfalls wird bei den betreffenden Aufsichtsbehörden eine Verlängerung der bestehenden *licenses* oder ergänzenden *licenses* beantragt. Außerdem werden die Insolvenzverwalter sich im nächsten Berichtszeitraum auf die Passiva der ATB konzentrieren, worunter die Prüfung und (vorläufige) Anerkennung eingereichter Forderungen, die Ausarbeitung der Zinsproblematik und die Möglichkeiten der Vornahme von einer oder mehr (Zwischen-)Auszahlungen an Gläubiger. Da viele Beschäftigte der ATB zu Anfang des nächsten Berichtszeitraums ausscheiden werden, erwarten die Insolvenzverwalter in jenem Berichtszeitraum auf eine Vorgehensweise zu wechseln, im Rahmen derer die Insolvenztätigkeiten ohne Unterstützung des ATB-Personals fortgesetzt werden können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. November 2022 veröffentlicht.

Dritter Insolvenzbericht:

Im nächsten Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter die Abwicklung der Vermögenswerte fortsetzen. Erforderlichenfalls wird bei den betreffenden Aufsichtsbehörden eine Verlängerung der bestehenden *licenses* oder ergänzenden *licenses* beantragt. Außerdem werden die Insolvenzverwalter die im anstehenden Berichtszeitraum angemeldeten Forderungen prüfen und falls möglich (vorläufig) anerkennen. Sie werden ferner eine genauere Analyse der Zinsproblematik und der Möglichkeit weiterer (Zwischen-)Ausschüttungen an die Gläubiger durchführen und versuchen, das Erstellen des Gläubigerverwaltungssystems abzuschließen. Außerdem werden die Insolvenzverwalter die ersten Schritte zur Ursachenprüfung in die Wege leiten.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Februar 2023 veröffentlicht.

Vierter Insolvenzbericht:

Im kommenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter die eingereichten Forderungen beurteilen und nach Möglichkeit (vorläufig) anerkennen, die Analyse der Zinsproblematik abschließen, einer Untersuchung nach Unregelmäßigkeiten durchführen, die Einrichtung der Gläubigerverwaltung abschließen und Vorbereitungen für den noch zu planenden Prüfungstermin treffen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Mai 2023 veröffentlicht.

Fünfter Insolvenzbericht:

In dem anstehenden Berichtszeitraum werden die Insolvenzverwalter ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit den geltend gemachten Forderungen fortführen und ihre Bewertung der Forderungen so weit wie möglich abschließen. Dies geschieht auch im Zuge der Vorbereitungen auf den Prüfungstermin, für die die Insolvenzverwalter im anstehenden Berichtszeitraum voraussichtlich viel Zeit benötigen. In diesem Zusammenhang werden die Insolvenzverwalter u. a. die Gespräche mit dem Einlagensicherungsfonds (*Depositogarantiefonds*) fortsetzen und sich bemühen, eine Vorgehensweise bezüglich der Zinsproblematik zu entwickeln. Außerdem treffen die Insolvenzverwalter Vorbereitungen für die Zeit nach dem Prüfungstermin und die darauf folgende Auszahlung, da nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger voraussichtlich ein Überschuss verbleiben wird.

Die Insolvenzverwalter werden außerdem die Untersuchung auf eventuelle Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz der ATB fortsetzen und gehen davon aus, im anstehenden Berichtszeitraum mit einigen Beteiligten sprechen zu können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. August 2023 veröffentlicht.

Sechster Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter erwarten, ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die eingereichten Forderungen im nächsten Berichtszeitraum fortzusetzen und die Beurteilung der Forderungen möglichst weitgehend abzurunden. Dies geschieht auch im Zuge der Vorbereitungen auf den Prüfungstermin, für die die Insolvenzverwalter im anstehenden Berichtszeitraum voraussichtlich viel Zeit benötigen. In diesem Zusammenhang werden die Insolvenzverwalter u. a. die Gespräche mit dem *Depositogarantiefonds* fortsetzen und sich bemühen, die Vorgehensweise bezüglich der Zinsproblematik festzulegen. Die Insolvenzverwalter sind bestrebt, den ungesicherten (geschäftlichen) Gläubigern, deren Forderungen vorläufig anerkannt worden sind und bei denen eine Bestreitung nicht zu erwarten ist, eine Zwischenausschüttung zu leisten.

Außerdem treffen die Insolvenzverwalter Vorbereitungen für die Zeit nach dem Prüfungstermin und die darauffolgende Auszahlung, da nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger voraussichtlich ein Überschuss verbleiben wird.

Die Insolvenzverwalter werden die Untersuchung auf eventuelle Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz der ATB fortsetzen und gehen davon aus, im anstehenden Berichtszeitraum mit einigen Beteiligten sprechen zu können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. November 2023 veröffentlicht.

Siebter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sich die Tätigkeiten im nächsten Berichtszeitraum größtenteils auf die Vorbereitungen für den Prüfungstermin, die Ausschüttung und die Abwicklung der Insolvenz konzentrieren werden. Unter anderem angesichts der zahlreichen Gläubiger und der Sanktionsproblematik ist es äußerst zeitaufwendig, alles in die richtigen Bahnen zu lenken. Voraussichtlich wird nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleiben.

Außerdem werden die Insolvenzverwalter die Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz der ATB fortsetzen und gehen davon aus, den diversen Beteiligten im anstehenden Berichtszeitraum einen vorläufigen Bericht mit ersten Feststellungen zur Verfügung stellen zu können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Februar 2024 veröffentlicht.

Achter Insolvenzbericht:

Ein Großteil der Tätigkeiten im anstehenden Berichtszeitraum wird voraussichtlich im Rahmen der Vorbereitungen für die Auszahlung an die Kontoinhaber, die Bestätigung der eingereichten Forderungen, den Prüfungstermin sowie die Abwicklung der Insolvenz stattfinden. Unter anderem angesichts der zahlreichen Gläubiger und der Sanktionsproblematik ist es äußerst zeitaufwendig, alles in die richtigen Bahnen zu lenken. Voraussichtlich wird nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleiben.

Außerdem werden die Insolvenzverwalter die Untersuchung eventueller Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz der ATB fortsetzen und gehen davon aus, den diversen Beteiligten im anstehenden Berichtszeitraum einen vorläufigen Bericht mit ersten Feststellungen zur Verfügung stellen zu können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Mai 2024 veröffentlicht.

Neunter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass sich die Tätigkeiten im nächsten Berichtszeitraum größtenteils auf Ausschüttungen an die Kontoinhaber konzentrieren werden. Unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Kontoinhabern und der Sanktionsproblematik ist dies eine komplexe und zeitraubende Aufgabe. Außerdem müssen im Hinblick auf die Kontoinhaber die Gespräche mit der Konsignationskasse über die zahlreichen Kontoinhaber, für die im anstehenden Berichtszeitraum voraussichtlich eine Überweisung vorgenommen werden, fortgesetzt werden, um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Prozess zu finden. Darüber hinaus müssen die Insolvenzverwalter die Vorbereitungen für den Prüfungstermin und die Abwicklung der Insolvenz fortsetzen. Voraussichtlich wird nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleiben.

Ferner erwarten die Insolvenzverwalter, im anstehenden Berichtszeitraum den diversen Beteiligten einen vorläufigen Bericht mit den ersten Untersuchungsergebnissen zu eventuellen Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Insolvenz der ATB zur Verfügung stellen zu können.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. August 2024 veröffentlicht.

Zehnter Insolvenzbericht:

Im kommenden Berichtszeitraum wird sich ein Großteil der Tätigkeiten voraussichtlich wieder auf die Ausschüttungen an die Kontoinhaber konzentrieren. Unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Kontoinhabern und der Sanktionsproblematik ist dies weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe. Außerdem müssen im Hinblick auf die Kontoinhaber die Gespräche mit der Konsignationskasse über die zahlreichen Kontoinhaber, für die im anstehenden Berichtszeitraum voraussichtlich eine Überweisung vorgenommen werden, fortgesetzt werden, um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Prozess zu finden. Die Insolvenzverwalter werden auch die Vorbereitungen für den Prüfungstermin und die Abwicklung der Insolvenz fortsetzen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. November 2024 veröffentlicht.

Elfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter erwarten, dass im kommenden Berichtszeitraum ein Großteil der Tätigkeiten im Zeichen der Vorbereitung auf den Prüfungstermin, des Treffens von Arbeitsvereinbarungen im Hinblick auf die Einzahlungen in die Konsignationskasse und die weitere Insolvenzabwicklung stehen wird. Darüber hinaus sind die Insolvenzverwalter bestrebt, bis Ende dieses Jahres bei allen aktiven Kontoinhabern auf jeden Fall einen Versuch unternommen zu haben, den noch ausstehenden (Rest-)Betrag auszuzahlen. Außerdem erwarten sie, die erforderlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der „Bounces“ durchführen zu müssen, d.h. der Zahlungen, die zurücküberwiesen wurden, beispielsweise weil das den Insolvenzverwaltern bekannte Verrechnungskonto aufgelöst wurde. Unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Kontoinhabern und der Sanktionsproblematik ist dies weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Februar 2025 veröffentlicht.

Zwölfter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalter erwarten, dass sich im nächsten Berichtszeitraum ein Großteil der Tätigkeiten auf die Vorbereitungen für den Prüftermin und die Schlussverteilung, das Treffen von Vereinbarungen zur Arbeitsweise hinsichtlich der Zahlungen an die Konsignationskasse und die weitere Abwicklung der Insolvenz konzentrieren werden. Sie rechnen auch damit, dass sie die notwendigen Arbeiten zur Bearbeitung der „Bounces“ durchführen müssen, d. h. der Zahlungen, die zurückkommen, weil z. B. das den Insolvenzverwaltern bekannte Gegenkonto geschlossen worden ist. Unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Kontoinhabern und der Sanktionsproblematik ist dies weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Mai 2025 veröffentlicht.

Dreizehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin erwartet, dass sich im nächsten Berichtszeitraum ein Großteil der Tätigkeiten auf die Vorbereitungen für die Schlussverteilung und die weitere Abwicklung der Insolvenz konzentrieren werden. Sie rechnet auch damit, dass sie die notwendigen Arbeiten zur Bearbeitung der „Bounces" durchführen muss, d. h. der Zahlungen, die zurückkommen, weil z. B. das der Insolvenzverwalterin bekannte Gegenkonto geschlossen worden ist. Unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Kontoinhabern und der Sanktionsproblematik ist dies weiterhin eine komplexe und zeitraubende Aufgabe. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. August 2025 veröffentlicht.

Vierzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin erwartet, dass sich auch im nächsten Berichtszeitraum ein Großteil der Tätigkeiten auf die Vorbereitungen für die Schlussverteilung konzentrieren werden. Dabei hat die Bearbeitung der rund 4.500 Kontoänderungen und die Prüfung von Anträgen von Angehörigen verstorbener Kontoinhaber Vorrang, da die Insolvenzverwalterin den Prozess der Schlussverteilung erst nach der Verarbeitung dieser Änderungen wieder aufnehmen kann. In der Zwischenzeit hat die Insolvenzverwalterin bereits sonstige Vorbereitungen für die Schlussverteilung in Angriff genommen.

Die Insolvenzverwalterin erwartet außerdem, dass sie viel Zeit für die Vorbereitung auf den Abschluss des Insolvenzverfahrens aufwenden wird. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der Schlussverteilung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Im Rahmen der Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit geht die Insolvenzverwalterin davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. November 2025 veröffentlicht.

Fünfzehnter Insolvenzbericht:

Auch im nächsten Berichtszeitraum erwartet die Insolvenzverwalterin, dass sich ein Großteil der Tätigkeiten auf die Vorbereitungen für eine (endgültige) Ausschüttung an die ATB-Gläubiger konzentrieren wird, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2026 erfolgen wird. Eine solche Ausschüttung erfordert unter anderem die notwendigen Vorbereitungen für die entsprechende Kommunikation an alle Gläubiger. Zudem ist die Insolvenzverwalterin damit beschäftigt, ein Webportal einzurichten, sodass Kontoinhaber der Insolvenzverwalterin etwaige Änderungen ihrer Daten auf effiziente und benutzerfreundliche Weise mitteilen können.

Die Insolvenzverwalterin erwartet außerdem, dass sie viel Zeit für die Vorbereitung auf den Abschluss des Insolvenzverfahrens aufwenden wird. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass nach der vollständigen Auszahlung an die anerkannten und geprüften Gläubiger ein Überschuss verbleibt.

Im Rahmen der Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit geht die Insolvenzverwalterin davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Februar 2026 veröffentlicht.

Sechzehnter Insolvenzbericht:

Für den nächsten Berichtszeitraum erwartet die Insolvenzverwalterin, dass sich ihre Tätigkeiten auf folgende Bereiche konzentrieren werden: (i) Durchführung der Ausschüttung an die Gläubiger der ATB gemäß dem ersten Schlussverzeichnis, (ii) Einrede in den Forderungsfeststellungsverfahren vor dem Gericht „Rechtbank Amsterdam“ und dem Berufungsgericht „Gerechtshof Amsterdam“, (iii) Vorbereitung des Abschlusses des Insolvenzverfahrens, (iv) Verwaltung der Darlehenspositionen der ATB und (v) Erstellung des zweiten Schlussverzeichnisses.

Auf der Grundlage des verbindlichen ersten Schlussverzeichnisses wird die Insolvenzverwalterin in der Lage sein, nahezu alle anerkannten und verifizierten Gläubiger vollständig zu befriedigen. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass sie auch den verbleibenden Gläubiger auf der Grundlage des noch zu hinterlegenden zweiten Schlussverzeichnisses vollständig befriedigen kann. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein Überschuss bestehen bleiben wird.

Im Rahmen der Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit geht die Insolvenzverwalterin davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. Mai 2026 veröffentlicht.

Siebzehnter Insolvenzbericht:

Für den nächsten Berichtszeitraum erwartet die Insolvenzverwalterin, dass sich ihre Tätigkeiten auf folgende Bereiche konzentrieren werden: (i) die Vorbereitung auf das Ende des Insolvenzverfahrens, (ii) die Verwaltung der Darlehenspositionen der ATB und (iii) die Vorbereitung und Einreichung des zweiten Schlussverzeichnisses.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein Überschuss bestehen bleiben wird. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens wird ein Liquidator die Abwicklung der verbleibenden Vermögenswerte der ATB fortsetzen müssen.

Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dem Insolvenzrichter die Endfassung zur Untersuchung zu den Ursachen und der Rechtmäßigkeit voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum vorlegen zu können. Die Insolvenzverwalterin beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Anschluss daran den Beteiligten mitzuteilen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. August 2026 veröffentlicht.

Achtzehnter Insolvenzbericht:

Für den nächsten Berichtszeitraum erwartet die Insolvenzverwalterin, dass sich ihre Tätigkeiten auf folgende Bereiche konzentrieren werden: (i) die Vorbereitung auf das Ende des Insolvenzverfahrens, (ii) die Verwaltung der Darlehenspositionen der ATB und (iii) die Vorbereitung und Einreichung des zweiten Schlussverzeichnisses.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein Überschuss bestehen bleiben wird. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens wird ein Liquidator die Abwicklung der verbleibenden Vermögenswerte der ATB fortsetzen müssen.

Der nächste öffentliche Insolvenzbericht wird am oder um den 23. November 2026 veröffentlicht.

Neunzehnter Insolvenzbericht:

Die Insolvenzverwalterin hat am 16. November 2026 das zweite und zugleich letzte Schlussverzeichnis (das endgültige Schlussverzeichnis) beim Gericht „Rechtbank Amsterdam“
hinterlegt. Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass dieses Verzeichnis im kommenden Berichtszeitraum verbindlich werden wird. Sobald das Schlussverzeichnis verbindlich geworden ist, endet das Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverwalterin wird anschließend die Forderungen der verbleibenden Gläubiger gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis vollständig begleichen. Nach dieser Ausschüttung werden alle anerkannten und geprüften Forderungen im Insolvenzverfahren gegen ATB vollständig beglichen sein.

Die Insolvenzverwalterin geht davon aus, dass sich ihre Tätigkeit im kommenden Berichtszeitraum insbesondere auf folgende Punkte konzentrieren wird: (i) die Vorbereitung des Abschlusses des Insolvenzverfahrens, (ii) die Verwaltung der Darlehenspositionen der ATB bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens sowie die Übergabe der Verwaltung, der übrigen Vermögenswerte und der Buchhaltung an den Liquidator der ATB und (iii) die Auszahlung der letzten Ausschüttung gemäß dem endgültigen Schlussverzeichnis.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens muss der Liquidator der ATB die Liquidation des verbleibenden Vermögens fortsetzen. Für weitere Erläuterungen zum Abschluss des Insolvenzverfahrens sowie zur Aufgabe und zu den Kontaktdaten des Liquidators verweist die Insolvenzverwalterin auf Paragraph 0.1.

Die Insolvenzverwalterin wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens voraussichtlich Mitte Mai 2027 noch einmal einen öffentlichen Insolvenzbericht veröffentlichen.

***